Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

241. Sitzung

Berlin, Freitag, den 17. Mai 2013

Inhalt:

(A) (C)

241. Sitzung

Berlin, Freitag, den 17. Mai 2013

Beginn: 9.00 Uhr

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sitzung ist eröffnet.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, gratuliere ich dem Kollegen **Johannes Singhammer** nachträglich zu seinem 60. Geburtstag, den er in den vergangenen Tagen gefeiert hat. Alle guten Wünsche im Namen des ganzen Hauses!

(Beifall)

Für den am 12. Mai verstorbenen Kollegen Dr. Max Stadler ist der Kollege **Gerhard Drexler** nachgerückt. Im Namen des ganzen Hauses begrüße ich den neuen Kollegen sehr herzlich und wünsche eine gute Zusammenarbeit.

(B)

(Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, interfraktionell ist vereinbart worden, den Tagesordnungspunkt 52 abzusetzen. Sind Sie damit einverstanden? – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 51 a und 51 b auf:

a) Abgabe einer Regierungserklärung durch den Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Nukleare Entsorgung im Konsens regeln

b) Erste Beratung des von den Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle und zur Änderung anderer Gesetze (Standortauswahlgesetz – StandAG)**

– Drucksache 17/13471 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Haushaltsausschuss mitberatend und gemäß § 96 GO

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache im Anschluss an die Regierungserklärung eine Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Das Wort zur Abgabe einer Regierungserklärung hat der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Peter Altmaier. Bitte schön.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Peter Altmaier, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

(D)

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit der heutigen ersten Lesung des Standortauswahlgesetzes zur Endlagerung hochradioaktiver Abfälle schlagen wir ein neues Kapitel in der langen und zugleich auch wechselvollen Kernenergiepolitik unseres Landes auf. Es wird eines der letzten Kapitel sein. Wir wollen und wir werden dieses Kapitel gemeinsam gestalten.

In Deutschland hat man sich frühzeitig, früher als in vielen anderen Ländern, die Kernkraftwerke gebaut und betrieben haben, mit der Frage der sicheren Entsorgung beschäftigt. Der Standort Gorleben wurde nach den damaligen Vorstellungen ausgewählt. Es wurde mit der Erkundung des Salzstocks begonnen; aber ein Endlager haben wir bis zum heutigen Tage nicht. Die Entscheidungen waren fachlich und politisch umstritten. Nie ist es gelungen, einen Konsens, eine allgemein akzeptierte Lösung zu gestalten. Damit gehört die 30-jährige Debatte über diese Frage zu den großen, aber nicht unbedingt zu den vorbildlichen Debatten in der Geschichte der alten Bundesrepublik und des wiedervereinigten Deutschlands.

Nach einem jahrzehntelangen Streit und gesellschaftlichen Konflikten in der Frage, wo und wie radioaktive Abfälle langzeitsicher entsorgt werden können, ist der nun erzielte Konsens ein historischer Durchbruch. Er folgt dem breiten Konsens aus dem Jahre 2011 über den schrittweisen Ausstieg aus der friedlichen Nutzung der Kernenergie bis zum Jahre 2022. Damit geht das Zeitalter der Kernenergie in Deutschland definitiv zu Ende.

Bundesminister Peter Altmaier

(A) Egal wie man in den letzten Jahren zur friedlichen Nutzung der Kernenergie stand oder wie man heute dazu steht, egal welche Überzeugungen auf den unterschiedlichen Seiten dieses Hauses vorherrschten: Es gibt heute einen breiten, einen soliden, einen parteiübergreifenden Konsens, dass die Kernenergie für die Energieversorgung der Zukunft in Deutschland keine Option mehr darstellt. Es ist wichtig, dass wir diesen Konsens über alle kontroversen Debatten hinweg aufrechterhalten und nach außen sichtbar machen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies entspricht auch dem Wunsch der großen Mehrheit der Menschen in Deutschland, wie Umfragen immer wieder zeigen. Ein jahrzehntelanger tiefer Konflikt in Politik und Gesellschaft, vermutlich der größte und längste in der Nachkriegsgeschichte unseres Landes, ist damit gelöst worden, ein Konflikt, der unsere Gesellschaft auch gespalten und die Politik manchmal geradezu gelähmt hat, ein Konflikt, der mit heftigen Demonstrationen, großen Polizeiaufgeboten und leider manchmal auch mit Gewalt und Verletzten einherging. Brokdorf, Wackersdorf, Gorleben – alle hier im Saal wissen, wovon ich spreche. Deshalb liegt es mir am Beginn der Beratungen auch am Herzen, all den friedlichen Demonstranten, die jahre- und oftmals jahrzehntelang für ihre Überzeugung gekämpft haben, aber auch den vielen Tausend Polizisten, die all die Jahre unter Einsatz ihres Lebens und ihrer Gesundheit für Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit gesorgt haben, meinen Respekt und meine Hochachtung auszusprechen. Herzlichen Dank!

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir uns die Dimension dieses Konfliktes vor Augen halten, dann wird klar, dass die Einigung in der Endlagerfrage, die wir am 9. April 2013 erzielt haben, mit Fug und Recht als Durchbruch bezeichnet werden darf. Einige der Teilnehmer, die nicht meiner Partei angehören, sprachen sogar von einem historischen Durchbruch. Ich habe dem nichts hinzuzufügen. Das Erreichte hat nicht nur für die Gegenwart Bedeutung. Es wirkt vor allem für unsere Zukunft; denn Maßstab des politischen Handelns heute müssen Sicherheit und Lebensqualität der nach uns kommenden Generationen sein. Darum muss die Generation, die das Problem verursacht hat, es auch lösen. Sie muss zumindest die Lösung auf den Weg bringen. Deshalb ist es so wichtig, dass wir das Problem der Endlagerung hochradioaktiver Abfälle heute für die Zukunft gemeinsam anpacken, und zwar partei- und fraktionsübergreifend.

Im Übrigen: Wir haben diese Gespräche in einer Zeit geführt, in der wir uns auch auf eine wichtige Wahlentscheidung vorbereiten. Dass alle Beteiligten sehr konkrete, aber zum Teil sehr unterschiedliche Vorstellungen darüber haben, wie diese Wahlentscheidung ausfallen wird, muss nicht negativ sein. Wahrscheinlich ist es sogar positiv, wenn es darum geht, gemeinsam etwas auf die Beine zu stellen, was die Wahlauseinandersetzungen übersteht.

(C) Die Herausforderung ist groß. Der Ministerpräsident von Baden-Württemberg, Herr Ministerpräsident Kretschmann, hat pointiert von einem Gesetz nicht für die nächsten drei, sondern für die nächsten 300 000 Jahre gesprochen. Ich weiß nicht, ob wir ein Mandat haben, das so weit reicht, und ich weiß nicht, ob man die Geschichte so weit vorhersehen kann. Wir haben aber die Verantwortung, heute Entscheidungen zu treffen, die uns in den nächsten 300 000 Jahren keine Probleme machen; wir, unsere Generation, müssen dieser Verantwortung gerecht werden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Das haben wir übrigens mit dem Gesetz zur Beschleunigung der Rückholung radioaktiver Abfälle aus der Schachtanlage Asse II, dem Asse-Gesetz, getan, das am 25. April 2013 in Kraft getreten ist. Auch dort geht es darum, eine schwärende Wunde in der Natur zu behandeln und eines Tages hoffentlich zu schließen, sodass wir unserer Verpflichtung für künftige Generationen gerecht werden. Ich möchte deshalb allen Beteiligten danken, die diesen Konsens durch ihre konstruktive Mitwirkung und ihre Kompromissbereitschaft ermöglicht haben. Wir setzen ein wichtiges Signal dafür, dass die Politik trotz allen notwendigen Streites in elementaren Fragen zusammenfinden und gemeinsam tragfähige und zukunftsfähige Lösungen zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger beschließen kann.

Die Bemühungen um ein Endlager reichen lange zurück, die Bemühungen um einen Konsens ebenfalls. Mir liegt daran, heute vor allen Dingen die Arbeit zu würdigen, die unmittelbar zu diesem Gesetzentwurf geführt hat. Deshalb werden Sie verstehen, dass ich ganz besonders Herrn Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann aus Baden-Württemberg und meinem unmittelbaren Vorgänger, Norbert Röttgen, dafür danken möchte, dass sie im November 2011 die Initiative ergriffen haben, um in dieser so wichtigen Frage zu einer Lösung zu kommen.

(D)

(Beifall des Abg. Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Auch wenn es länger gedauert hat, als damals einige glaubten: Es war wichtig, dass Sie, lieber Herr Röttgen, und Sie, lieber Herr Kretschmann, den Mut hatten, auch in den eigenen Reihen für diesen Konsens zu werben, weil es ohne das Springen über den eigenen Schatten nicht möglich gewesen wäre, zu einer Lösung zu kommen, die für alle akzeptabel ist. Dafür ganz herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich möchte mich bei meinen weiteren Vorgängern bedanken, bei Sigmar Gabriel und Jürgen Trittin, mit denen ich in den Sommermonaten in manchen Gesprächen und Diskussionen versucht habe, das, was Winfried Kretschmann und Norbert Röttgen vorbereitet hatten, in eine konsensfähige finale Fassung zu bringen.

Bundesminister Peter Altmaier

(A) Ich möchte mich auch bei den Verantwortlichen des Landes Niedersachsen bedanken. Ich habe einmal gesagt, Niedersachsen sei ein Premiumpartner bei der Suche nach einem Endlager; denn alle vorhandenen, genehmigten und erkundeten möglichen Endlager befinden sich in Niedersachsen: die Asse, Schacht Konrad und eben auch Gorleben. Deshalb war es wichtig, diese Arbeit in enger Zusammenarbeit mit der Niedersächsischen Landesregierung voranzutreiben. Ich möchte mich für die sehr konstruktive Zusammenarbeit bei David McAllister und Stefan Birkner bedanken. Ich habe mich bemüht, diese Zusammenarbeit mit Stefan Wenzel und Stephan Weil fortzusetzen, und bin froh und erleichtert, dass es gelungen ist, gerade auch in Niedersachsen Verständnis für den Prozess zu finden, den wir vor über einem Jahr auf die Schiene gesetzt haben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ich möchte mich in diesem Zusammenhang auch bei all denen bedanken, die in den letzten Jahrzehnten dafür gesorgt haben, dass die Kernkraftwerke in Deutschland die sichersten in der Welt waren und immer noch sind. Das hat der Bericht der Reaktor-Sicherheitskommission noch einmal bestätigt. Das ist kein Grund, sich zurückzulehnen. Das ist kein Grund, in den Anstrengungen nachzulassen. Aber es ist eine beeindruckende Leistung. Ich sage das, weil es mir wichtig ist, deutlich zu machen: Der Ausstieg aus der Kernenergie bedeutet nicht, dass die Lebensleistung all derer, die über Jahrzehnte für die Sicherheit von Kernanlagen gesorgt haben, nicht anerkannt würde, ganz im Gegenteil. Ich schließe auch die (B) Bergleute und die Wissenschaftler in Gorleben sowie die Beschäftigten in den Kernkraftwerken in diesen Dank ein. Ich weiß, vor uns allen liegen noch große und herausfordernde Aufgaben beim Rückbau der Anlagen.

Vertrauen und Sicherheit, das ist der Kompass beim Umgang mit dem Ausstieg aus der Kernenergie. Mit diesem Kompass ist der Ausstieg bisher eine Erfolgsgeschichte. Wir haben acht Kernkraftwerke abgeschaltet. Parallel dazu ist ein nationaler Aktionsplan erarbeitet worden, um die Robustheit der noch laufenden Kernkraftwerke zu erhöhen. Die Stromversorgung ist bisher gesichert, weil wir eine solide Grundstruktur unserer klassischen Energieversorgung haben. Zugleich haben wir die erneuerbaren Energien in den letzten Jahren schneller und deutlicher ausgebaut, als viele es für möglich gehalten hätten. Deutschland ist und bleibt ein Land, das Elektrizität exportiert, nicht importiert.

Vertrauen und Sicherheit, das ist der Kompass für die Energiewende; es ist aber auch der Kompass für das Standortauswahlgesetz. Dabei leitet uns ein Grundsatz, der uns alle eint: Die in Deutschland angefallenen Abfälle müssen auch in Deutschland entsorgt werden; das gebietet das Prinzip der nationalen Verantwortung. Deshalb haben wir bei der Erreichung unseres großen Konsenses vereinbart, dass wir nach der Bundestagswahl bei der Umsetzung der entsprechenden europäischen Richtlinie noch einmal ganz klar zum Ausdruck bringen werden, dass für uns eine Entsorgung dieser Abfälle im Ausland nicht in Betracht kommt. Die Abfälle, für die wir in (C) Deutschland verantwortlich sind, wollen und werden wir auch in Deutschland entsorgen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Mit dem Standortauswahlgesetz wird ein Fahrplan für die Endlagersuche erstmals auf eine gesetzliche Grundlage gestellt. Wir haben das Endlager noch nicht, wir suchen es erst. Aber es ist ein Paradigmenwechsel, weil es bisher in vielen Fällen darum ging, ein Endlager zu verhindern. Jetzt geht es darum, ein Endlager zu finden. Damit haben sich die Voraussetzungen grundlegend geändert. Wir werden deshalb mit diesem Gesetz ein gestuftes Standortauswahlverfahren neu einrichten. Wir wollen den bestmöglichen, bestgeeigneten Endlagerstandort mit Blick auf die Sicherheit der Endlagerung, die Sicherheit der Menschen, die Sicherheit der Natur und der Umgebung erreichen.

Die Standortsuche erfolgt nach dem Prinzip der weißen Landkarte. Das heißt, es gibt keine Vorfestlegungen auf bestimmte Gesteinsformationen, aber auch nicht den Ausschluss einzelner Standorte. Dies gilt für das Erkundungsbergwerk Gorleben. Das gilt aber auch für jeden anderen denkbaren Standort in der Republik.

Die Endlagersuche ist zugleich demokratisch legitimiert, transparent und nachvollziehbar. Sie erfolgt in einem transparenten Prozess mit breiter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Das ist mir besonders wichtig, und das habe ich zum Ausdruck gebracht, als ich am 22. Januar im Wendland mit über 500 Bürgerinnen und (D) Bürgern, die zum Teil seit vielen Jahren in dieser Frage aktiv sind, einen ganzen Abend lang diskutiert habe. Mir ist wichtig, dass wir Vertrauen und Akzeptanz dadurch schaffen, dass wir Transparenz herstellen und gewährleisten; denn wir müssen auch verloren gegangenes Vertrauen wieder zurückgewinnen. Deshalb wollen wir mit dem Gesetz Lösungen erreichen, die, so weit es geht, den Belangen aller Betroffenen gerecht werden: denen, die sich im Wendland seit 30 Jahren mit dieser Frage auseinandersetzen, aber auch denen in allen anderen Teilen der Republik, die sich Gedanken darüber machen, ob eventuell demnächst in einigen Jahren bei ihnen konkret nach einem Standort für ein Endlager gesucht wird, das dann vielleicht auch eines Tages gebaut werden soll.

So wollen wir bis zum Ende des Jahres 2031 in einem schrittweise auf der Basis fachlich begründeter und wissenschaftlicher Kriterien basierenden Prozess den Standort für ein Endlager suchen. Es wird oft darüber diskutiert, ob dieser Termin, 2031, zu lang oder zu kurz gegriffen ist. Das kann zum jetzigen Zeitpunkt niemand wissen. Aber wenn es richtig ist, dass wir in unserer Generation den Grundstein für eine Lösung der Endlagerfrage legen wollen – das haben Sie eben alle mit Ihrem Beifall unterstützt –, dann können wir auch die Entscheidung über den Endlagerstandort nicht beliebig lange vor uns herschieben. Dann werden wir irgendwann um die Jahreswende 2030 zu einer solchen Entscheidung kommen müssen. Wir werden sie übrigens umso eher treffen können, je weniger das Verfahren angreifbar ist. Deshalb habe ich mit Ministerpräsident Weil und mit Umwelt-

Bundesminister Peter Altmaier

(A) minister Wenzel in sehr intensiven persönlichen Gesprächen darüber diskutiert, wie man die Einbeziehung der Öffentlichkeit und die Transparenz so herstellen kann, dass wir verlorenes Vertrauen zurückgewinnen und dass wir das Vertrauen in die Ergebnisoffenheit der Endlagersuche über jeden Zweifel erhaben stellen.

Aus diesem Grund wollen wir die Standortsuche durch eine 24-köpfige Bund-Länder-Kommission vorbereiten. Sie wird zwei Jahre lang bis 2015 die Grundfragen für die Entsorgung dieser Abfälle klären. Sie wird sie diskutieren und Vorschläge machen. Das Gewicht dieser Vorschläge wird von der Autorität dieser Kommission maßgeblich abhängig sein. Deshalb ist es wichtig, dorthin Persönlichkeiten zu entsenden, die kraft ihrer Autorität und Kompetenz imstande sind, diesen Debatten Gewicht und Autorität zu verleihen. Sie werden über Ausschlusskriterien, Mindestanforderungen und Abwägungskriterien diskutieren sowie über unterschiedliche Lagerkonzepte und über die Anforderungen an das Suchverfahren. Sie werden auch Vorschläge zur Evaluierung dieses Gesetzes machen. Der Deutsche Bundestag wird dann seine Arbeiten im Lichte der Kommissionsergebnisse aufnehmen können. Möglicherweise wird die Kommission am Ende nicht zu einer Verzögerung, sondern sogar zu einer Beschleunigung der Arbeiten beitragen.

Die Entscheidung über die weiteren Schritte des Auswahlverfahrens, die über- und untertägige Erkundung sowie den abschließenden Standortvorschlag trifft der Bundestag per Gesetz. Damit unterstreichen wir die Bedeutung dieser Aufgabe. Wir wollen aber nicht, dass da-(B)durch Rechtswege verkürzt werden und dass einzelne Bürgerinnen und Bürger das Gefühl haben, dass sie weniger Möglichkeiten haben, ihre Vorstellungen und Interessen geltend zu machen. Auch dafür haben wir gemeinsam eine gute Regelung gefunden.

Mehr Transparenz bedeutet dabei auch: Die Entscheidung über die unterirdisch zu erkundenden Standorte wird so ausgestaltet, dass sie verwaltungsgerichtlich überprüft werden kann. Für den dann gesetzlich festgelegten Standort wird es ein atomrechtliches Genehmigungsverfahren zur Sicherheitsprüfung geben, das wiederum verwaltungsgerichtlich überprüfbar sein wird. Mit diesem am Kriterium der Sicherheit orientierten Verfahren setzen wir übrigens zusammen mit der Schweiz auch international Maßstäbe.

Um den wissenschaftsbasierten Such- und Auswahlprozess und ein transparentes Verfahren zu gewährleisten, ist die Einrichtung eines Bundesamtes für kerntechnische Entsorgung erforderlich, das die Tätigkeit des Vorhabenträgers überwacht. So verwirklichen wir den international üblichen und auch von der EU vorgegebenen Grundsatz der Trennung zwischen Betreiber und Aufsichtsbehörde. Das Bundesamt muss Erkundungsprogramme und Prüfkriterien entwickeln und festlegen. Es muss die Standortentscheidung effizient und sachgerecht vorbereiten. Es muss die Öffentlichkeit aktiv und korrekt unterrichten. Das Bundesamt für Strahlenschutz wird als Vorhabensträger eine entscheidende, eine ganz wichtige Rolle in diesem Prozess zu übernehmen haben.

(C) Wer über die Endlagersuche spricht, kann über die Kosten nicht schweigen. Für mich ist klar: Die Kosten des Auswahlverfahrens müssen von den Abfallverursachern getragen werden. Das ist die gesetzliche Regelung, und an dieser gesetzlichen Regelung halten wir fest.

(Beifall bei der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Allerdings liegt mir daran – das sage ich mit gleicher Bedeutung und Betonung –, dass wir in den Konsens, den wir zwischen den Parteien gefunden haben, die Umweltverbände, die Bürgerinitiativen und die Zivilgesellschaft, aber auch die Kernkraftwerksbetreiber einbeziehen und dass wir in einem offenen Dialog mit allen Beteiligten dafür sorgen, dass das Gesetz, das wir hier beschließen, die nötige Unterstützung in der Praxis und vor Ort erfährt. Deshalb bin ich in Gesprächen mit den Kraftwerksbetreibern. Ich möchte sicherstellen, dass wir alle Entscheidungen unseres Kompromisses im vorgesehenen zeitlichen Rahmen und mit den vorgegebenen Konsequenzen tatsächlich durchsetzen können. Dazu gehört zentral auch die Frage, wie wir mit den Zwischenlagern umgehen.

Für mich war von Anfang an, seit dem ersten Tag meiner Amtszeit, klar: Wenn wir zu einer ergebnisoffenen Suche kommen, wenn wir von dem Prinzip der weißen Landkarte ausgehen, dann dürfen wir die Akzeptanz des Ergebnisses nicht dadurch gefährden, dass in der Frage der Zwischenlagerung alles so weiter geht wie bisher. Deshalb besteht die Herausforderung darin, dass wir die 26 Behälter mit abgebrannten Kernbrennstäben, die (D) wir in den nächsten Jahren nach der Wiederaufbereitung im Ausland zurücknehmen müssen, in anderen Zwischenlagern in der Republik sicher verwahren. Wir haben Einigkeit zwischen allen Beteiligten, dass keine weiteren Castortransporte nach Gorleben durchgeführt werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der LINKEN)

Deshalb wollen wir vor der abschließenden zweiten und dritten Lesung und vor der Zustimmung durch den Bundesrat Klarheit darüber schaffen, wohin diese Transporte gehen, und dafür sorgen, dass die notwendigen Anträge gestellt werden.

Ich danke denjenigen Ländern, die bereits jetzt ihre politische Bereitschaft für weitere Zwischenlagerstandorte erklärt haben. Ich werde meine Gespräche mit den anderen Ländern fortsetzen. Ich werde keine öffentlichen Ratschläge geben, weil es der Respekt vor dem Föderalismus verbietet. Ich will aber sagen, dass mich in allen Gesprächen dasjenige leitet, was mich von Anfang an geleitet hat, nämlich nicht die Frage nach irgendwelchen parteipolitischen Farben und Präferenzen, sondern die Frage, wie diese Transporte so sicher und verantwortlich wie möglich durchgeführt werden können. Das ist eine Frage der technischen Vorrichtungen vor Ort, eine Frage der Transportwege, eine Frage der Sicherheit bei der Begleitung und vieles andere mehr. Ich bin auf-

(A) grund der geführten Gespräche optimistisch und überzeugt, dass wir diese Frage nicht nur gemeinsam mit den Bundesländern, sondern auch gemeinsam mit den Betreibern in den nächsten Wochen klären können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es wird großer Anstrengungen bedürfen, um dieses Gesetz in die Praxis umzusetzen. Wir haben für die parlamentarische Beratung großen Wert darauf gelegt – obwohl uns die Zeit am Ende knapp wurde –, dass wir ein Verfahren haben, das ohne Fristverkürzungen auskommt, dass wir ein Verfahren mit allen Anhörungen und Ausschussberatungen, die notwendig sind, haben. Wir haben uns gemeinsam darauf geeinigt, ein dreitägiges Symposium zur Einbeziehung der Zivilgesellschaft durchzuführen, das Ende Mai und Anfang Juni stattfinden wird.

Für mich sind aber der Konsens und die Gemeinsamkeit mit der Verabschiedung des Endlagersuchgesetzes am 5. Juli im Bundesrat nicht beendet. Dann geht es erst wirklich los. Deshalb müssen sich alle Beteiligten innerhalb und außerhalb dieses Parlaments darüber im Klaren sein, dass das, was wir erreicht haben, nämlich den partei- und fraktionsübergreifenden Konsens, ein hohes Gut ist. Ich weiß, wie schwierig das manchmal für alle Seiten ist. Schließlich sind bei vielen von uns noch die alten Reflexe lebendig. So kommt es, dass sich manchmal die Emotionen, nachdem die große Frage entschieden ist, bei kleinen Details entzünden. Diese Details sind wichtig. Wir werden sie sorgfältig behandeln. Aber ich werbe und plädiere dafür, dass wir uns auch immer dessen bewusst sind, dass wir gemeinsam das Signal geben müssen, dass wir dieses Problem lösen, dass wir es lösen

(B) können, dass wir, egal wie die Bundestagswahl ausgeht, egal wie der Souverän entscheidet, auch nach der Bundestagswahl alle wesentlichen Entscheidungen gemeinsam und im Konsens treffen wollen, weil wir damit die große Chance, die uns dieses Gesetz eröffnet, nutzen und wahrnehmen, die letzte große Herausforderung des Kernenergiezeitalters geschlossen anzugehen und zu bewältigen.

Ich bitte Sie um Unterstützung für das weitere parlamentarische Verfahren und für die Zeit darüber hinaus.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Das Wort erhält nun der Ministerpräsident des Landes Niedersachsen, Stephan Weil.

(Beifall bei der SPD)

Stephan Weil, Ministerpräsident (Niedersachsen):
Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist tatsächlich ein sehr ungewöhnliches Gesetzesvorhaben, das der Deutsche Bundestag heute erstmals berät. Ich kenne kein anderes Vorhaben, das seit sage und schreibe fast 40 Jahren umstritten ist – politisch, wissenschaftlich, gesellschaftlich. Ich kenne kein anderes Vorhaben, das für sage und schreibe fast 1 Million Jahre Sicherheit schaffen soll. Ich kenne kurzum

(C) kein anderes Vorhaben, wo Anspruch und Wirklichkeit bislang so weit auseinanderklaffen wie bei der Suche nach einem Endlager für den Atommüll. Das zeigt: Wir brauchen dringend einen Neuanfang bei der Endlagersuche.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Ralph Lenkert [DIE LINKE])

Als Niedersachse weiß ich, wovon ich da spreche. Für alle anderen Bundesländer ist die Endlagerdebatte abstrakt; für uns ist sie konkret. In Niedersachsen tobt seit dreieinhalb Jahrzehnten der Streit um Gorleben. Bei jedem neuen Castortransport hat es in unserem Land immer und immer wieder heftige Auseinandersetzungen auf den Straßen und den Schienen gegeben, und bei uns liegt der Salzstock Asse II, wo radioaktiver Müll in unbekannter Menge in Fässern unbekannten Zustands an unbekannten Orten das Grundwasser zu verseuchen droht. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer die Folgen einer falschen Endlagerpolitik kennenlernen möchte, der ist in Niedersachsen richtig; der wird in Niedersachsen fündig.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir es künftig besser machen wollen, dann brauchen wir einen Neustart. Wir brauchen eine ergebnisoffene Suche überall in Deutschland. Die Fixierung auf Gorleben war ein schwerer Fehler.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(D) Wir brauchen Transparenz und Öffentlichkeit. Mit der Endlagerpolitik hinter verschlossenen Türen muss endlich Schluss sein.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Deswegen betrachte ich die Bund-Länder-Kommission zur Klärung der vielen offenen Fragen tatsächlich als einen entscheidenden Fortschritt, der mit diesem Gesetzesvorhaben verbunden ist. Wir brauchen aber vor allem eines: Vertrauen. Ohne Vertrauen, dass es alle Beteiligten ernst meinen mit dem Konsens und dass alle – alle 16 Bundesländer, die ganze Bundespolitik – diesen Konsens über viele Jahre hinweg durchhalten, wird es nichts werden mit dem Neustart in der Endlagersuche.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie uns offen reden! Schon bei seiner Einbringung steht dieses Gesetzesvorhaben auf der Kippe. Die partei- und ebenenübergreifende Verständigung vom 9. April war der erste und überaus wichtige Schritt – nicht mehr, aber auch nicht weniger. Jetzt folgt der erste Test auf die Belastbarkeit dieser Verständigung – nicht mehr, aber auch nicht weniger. Was heißt das? Das heißt, dass alle Punkte unserer Verständigung auch tatsächlich gesetzlich umgesetzt werden müssen. Da haben wir zum Beispiel bei der Enteignungsregelung noch Klärungsbedarf. Vor allem darf es – da sind wir uns alle einig; der Bundesumweltminister hat es eben wiederholt – keine weiteren Castortransporte nach Gorleben geben.

(A)

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist wichtig und auch zwingend notwendig. Kein Mensch würde sonst an eine ergebnisoffene Suche bei der Endlagerung glauben.

So weit, so gut. Aber der Bundesumweltminister muss auch die Frage beantworten, wohin die nächsten Castoren gehen sollen. Um ein in der Regierungskoalition geflügeltes Wort aufzugreifen, Herr Minister Altmaier: Sie müssen liefern.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Es ist Aufgabe des Bundesumweltministers, ein verbindliches Konzept für die weitere Zwischenlagerung auf den Tisch zu legen. Sie, Herr Minister Altmaier, müssen für eine Verständigung mit den Energieversorgern sorgen. Davon sind wir zur Stunde noch weit entfernt. Sie müssen eine Vereinbarung mit Schleswig-Holstein und mit Baden-Württemberg herbeiführen. Beide Länder verhalten sich sehr konstruktiv. Dafür gebührt ihnen Dank und Anerkennung.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Aber es kann nicht nur die Aufgabe von rot-grün regierten Ländern sein, sich einer gemeinsamen nationalen Herausforderung zu stellen.

(B)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie des Abg. Patrick Döring [FDP] – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Wie war das denn in Niedersachsen?)

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf ist ein Kompromiss, um eine extrem schwierige Aufgabe gemeinsam meistern zu können, ein Kompromiss, den Niedersachsen unter Zurückstellung gewichtiger Argumente mitträgt – wir halten bekanntlich Gorleben als Endlagerstandort für ungeeignet –, ein Kompromiss, den Niedersachsen aber aus Überzeugung mitträgt. Dieser Kompromiss muss jetzt in allen – ich wiederhole: in allen – seinen Teilen umgesetzt werden. Die Verantwortung dafür trägt in erster Linie die Bundesregierung. Werden Sie dieser Verantwortung gerecht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Der vorliegende Gesetzentwurf ist eine große Chance für einen echten Neustart in der Endlagersuche. Sorgen wir gemeinsam dafür, dass wir diese Chance auch nutzen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Das Wort hat nun Angelika Brunkhorst für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

(C)

Angelika Brunkhorst (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenige Monate nachdem wir in diesem Hause und im Bundesrat den Beschluss über die Lex Asse fraktionsübergreifend beschlossen haben, können wir heute wiederum fraktionsübergreifend das Standortauswahlgesetz auf den Weg bringen. Ich bedanke mich vorab – Herr Minister Altmaier hat sich schon bei allen bedankt – ganz herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BMU und bei Herrn Altmaier. Ich bedanke mich aber auch bei meinen Kollegen und Kolleginnen aus den Fraktionen. Wir haben uns intensiv auseinandergesetzt und sehr stark gerungen, haben aber sehr konstruktiv zusammengearbeitet. An dieser Stelle vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Bereits Umweltminister Röttgen hat im Dezember 2011 in Zusammenarbeit mit den Bundesländern, in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die wesentlichen Punkte eines Endlagergesetzes erarbeitet, hat einem Zeitplan zugestimmt. Auf Grundlage dieser Vereinbarung konnten wir im April dieses Jahres verkünden, dass wir unter der weisen Moderation von Bundesumweltminister Altmaier den Gesetzentwurf vorlegen können. Tatsächlich hat diese christlich-liberale Regierung einen Kabinettsbeschluss gefasst. Das ist besonders. Das haben die anderen Regierungen zuvor nicht geschafft. Auch das kann man hier erwähnen.

Ich möchte noch einiges dazu sagen, was der Inhalt dieses Gesetzes sein wird.

(D)

Für meine Fraktion ist ganz klar, dass wir die Ausfüllung dieses Gesetzes mithilfe eines wissenschaftsbasierten Ansatzes angehen. Für uns ist wichtig, dass die Einhaltung der strengen Maßstäbe des Atomgesetzes, nämlich Stand von Wissenschaft und Technik sowie für einen langen Zeitraum Schadensvorsorge, für den neuen Standort, den wir finden wollen, hundertprozentig gewährleistet sein muss.

(Beifall bei der FDP)

Ich komme auf den Standort Gorleben, der lange Thema war, zu sprechen. Wir haben bislang keinen geowissenschaftlichen Grund gefunden, der Gorleben als Standort ausschließt.

(Lachen bei der LINKEN)

Das bedeutet für uns, dass Gorleben im Topf bleibt. Selbst Gerhard Schröder und Herr Trittin haben im Rahmen ihres Atomkonsenses bestätigt,

(Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Bitte zitieren Sie richtig!)

dass dieser Standort weiterhin eignungshöffig ist.

(Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nicht widerlegt!)

Somit wird der Standort Gorleben im Topf landen. Er wird anhand der gleichen wissenschaftlichen Kriterien bewertet wie alle anderen möglichen Standorte auch.

Angelika Brunkhorst

(A) Das heißt: Die Endlagerstandortsuche wird offen geführt.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir wollen alle gesellschaftlichen Gruppen in die Standortsuche einbinden. Es soll Transparenz geschaffen werden. Deshalb haben wir entschieden, dass es eine Kommission geben wird, in der die eigentliche Gesetzesausfüllung vorbereitet wird. Diese Kommission wird noch zu bilden sein. Sie wird circa zwei Jahre arbeiten und dann eine wissenschaftsbasierte Empfehlung vorlegen. Sie wird aus politisch legitimierten Vertretern aus Bund und Ländern gebildet. Es werden Experten dazukommen. Es werden alle gesellschaftlich relevanten Gruppen vertreten sein.

Es gibt natürlich Kritiker, die sagen, man hätte erst einmal abwarten müssen und erst dann das Gesetz auf den Weg bringen sollen. Das stimmt so nicht. Die Kritiker übersehen, dass dieses Gesetz ein Rahmen für das Suchverfahren darstellen soll. Es handelt sich um ein Verfahrensrahmengesetz. Es ist genau der richtige Zeitpunkt, dieses Gesetz jetzt auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei der FDP)

Wann hat es das letzte Mal einen großen umfassenden gesellschaftlichen Konsens in der Entsorgungsfrage gegeben? Das ist sage und schreibe 33 Jahre her. Es war im Jahre 1979, als es einen solchen Konsens zum letzten Mal gab.

(B) (Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aus diesem Grund haben wir uns gegründet! Das war kein Konsens!)

Das ist für uns jetzt eine große Chance. Ich gehe davon aus, dass durch die Wissenschaftseinrichtungen, die Ressortforschungseinrichtungen und die geologischen Dienste der Länder sehr viel Expertise in diese Kommission eingebracht wird. Ich hoffe, dass wir die bisherigen Forschungsergebnisse nicht ausblenden werden. Denn wir haben bereits einen großen Fundus an Ergebnissen. Deutschland ist in der Endlagerforschung auch an vielen internationalen Forschungsprojekten beteiligt und hat sehr viel geleistet.

Zum eigentlichen Verfahren. Das BMU hat ein dreitägiges Symposium vorbereitet, an dem Bürger und Wissenschaftler, die sich mit diesem Thema befasst haben, die davon betroffen sind und die sich dafür interessieren, teilnehmen können. Wir laden alle herzlich ein, daran teilzunehmen, dort einen Beitrag abzugeben oder eben einfach nur als Gast dabei zu sein. Das Symposium wird am 31. Mai 2013 sowie am 1. und 2. Juni 2013 hier in Berlin stattfinden. Darüber hinaus wird am 10. Juni 2013 eine öffentliche Anhörung des Umweltausschusses des Deutschen Bundestages stattfinden, bevor das Gesetz in die zweite und dritte Lesung geht. Ich bitte alle Kritiker und all diejenigen, die interessiert sind, sich darum zu kümmern, an dieser Anhörung teilnehmen zu können.

Zur Castorfrage. Herr Weil, Sie haben angesprochen, dass das für Niedersachsen nicht verhandelbar gewesen ist. Ich möchte an dieser Stelle daran erinnern, dass auch (C) die vorherige Regierung unter Herrn McAllister und dem Landesumweltminister Birkner die Forderung gestellt hat, dass man die anderen Bundesländer doch bitte an der Lastenverteilung beteiligt.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war aber geheim!)

Sie haben darum gebeten, dass man auch andere Bundesländer in diese gesamtstaatliche Aufgabe einbeziehen möge.

Ich möchte daran erinnern: Wir haben in der Sitzung im April gesagt, dass wir für die noch zurückzunehmenden 26 Castoren kurze Wege brauchen. Daraus ergibt sich natürlich, dass vielleicht doch eher küstennahe Standpunkte geeignet sind.

(Lachen der Abg. Dorothée Menzner [DIE LINKE])

Ich begrüße auf jeden Fall das Zugeständnis der beiden Bundesländer Baden-Württemberg

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Küstennah? – Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, Bodenseeküste!)

– ja, gut – und Schleswig-Holstein, dass sie sich bereit erklären, darüber nachzudenken, ob es einen Weg gibt.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Haben Sie sonst noch irgendeine Forderung an irgendein Bundesland?)

Es gibt noch viele offene Fragen und Probleme, aber (D) ich bin sehr zuversichtlich, dass die Gespräche, die bereits sehr fruchtbar sind und einen guten Zwischenstand haben, in den nächsten zwei oder drei Wochen zu einer Lösung führen. Ich setze hohes Vertrauen in den Bundesumweltminister Altmaier.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU sowie der Abg. Ute Vogt [SPD])

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Dorothée Menzner für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Dorothée Menzner (DIE LINKE):

Guten Morgen, Herr Präsident! Herr Minister! Werte Kolleginnen und Kollegen! Dem vorliegenden Gesetzentwurf liegen drei Grundirrtümer zugrunde; ich möchte sie an dieser Stelle sehr deutlich benennen.

Der erste Grundirrtum ist, die Zeit würde drängen. Planmäßig, nach jetziger Gesetzeslage, werden spätestens Silvester 2022 die Kernkraftwerke Isar 2, Neckarwestheim 2 und Emsland vom Netz gehen. Wir alle wissen, dass die Brennelemente dann noch vier Jahre in der Anlage, im Abklingbecken, und weitere 40 Jahre oberirdisch abkühlen müssen. Das bedeutet, frühestens 2068 werden die letzten Brennelemente überhaupt einer Endlagerung zugeführt werden können. Das ist ein Zeit-

Dorothée Menzner

(A) punkt, von dem ich annehme, dass die meisten hier im Hause ihn nicht mehr erleben werden. – So viel zu der Frage, wie sehr die Zeit drängt.

(Beifall bei der LINKEN – Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es gibt in der Zeit viel zu tun!)

Zweiter Grundirrtum. Sie formulieren hier fraktionsübergreifend, es würde sich hier um einen Konsens handeln. Es ist im besten Falle ein Kompromiss zwischen vier Fraktionen. Es ist kein gesamtgesellschaftlicher Konsens, dem eine Meinungsbildung in der Gesellschaft, ein gesellschaftlicher Dialog und eine Diskussion, die diesen Namen verdienen würde, vorausgegangen wären. Jetzt können Sie einwenden: Über die Kommission sind noch Veränderungen möglich. – Richtig, aber dafür sind relativ hohe Hürden gesetzt: Für Entscheidungen des Gremiums ist eine Zweidrittelmehrheit der 24 Mitglieder notwendig; neun Mitglieder bilden also eine Sperrminorität. Wenn man sich anschaut, wie sich die Kommission zusammensetzt, kommt man sehr schnell zu dem Schluss, dass es optimistisch ist, anzunehmen, dort könnte es zu grundlegenden Veränderungen kommen. Denn in diesem Gremium sitzen nur zwei Vertreter von Umweltverbänden, zwei Vertreter der Gewerkschaften und zwei Vertreter von Religionsgemeinschaften; das macht insgesamt sechs. Somit wird es ganz schwierig, überhaupt neun Stimmen für eine Sperrminorität zusammenzubekommen, selbst wenn sich diese drei gesellschaftlichen Gruppen einig wären.

(B) Der dritte Grundirrtum ist, wir hätten gemeinsam aus den Fehlern der Vergangenheit gelernt. Abgeordnete aller Fraktionen haben in den letzten Jahren sehr viel Zeit und Energie aufgewendet, um diese Fehler zu durchleuchten, sowohl im Untersuchungsausschuss „Asse" des Niedersächsischen Landtags als auch im Untersuchungsausschuss „Gorleben" hier im Bundestag; den entsprechenden Bericht und die Voten der Fraktionen diskutieren wir nächste Woche, insgesamt über 1 000 Seiten. Ich wage die Behauptung, dass nur wenige hier im Haus, die nicht selber in diesem Ausschuss saßen, bis heute das Thema durchdrungen, die Fehler realisiert und daraus Schlussfolgerungen gezogen haben.

Der nächste Aspekt. Bis heute findet kaum eine wissenschaftliche Aufarbeitung statt. Es ist nicht nur eine parlamentarische Aufarbeitung, sondern auch eine wissenschaftliche Aufarbeitung der Fehler der Vergangenheit notwendig.

(Beifall bei der LINKEN)

Da ist relativ wenig zu sehen. Das Desaster bei der Asse ist nicht wissenschaftlich aufgearbeitet, das vermurkste Verfahren im Zusammenhang mit Gorleben auch nicht. Ich merke nur, dass für die Anhörung im Juni nun diejenigen Personen als Sachverständige gehandelt werden, die wir im Untersuchungsausschuss immer wieder als treibende Kräfte auf wissenschaftlicher Seite gesehen haben, die Probleme verursacht haben.

Der letzte Punkt. Bei der juristischen Aufarbeitung ist bis heute komplett Fehlanzeige.

(C) Es gibt einen weiteren Grundirrtum, von dem hier immer wieder ausgegangen worden ist. Es heißt: Dieses Gesetz würde den gesellschaftlichen Großkonflikt befrieden. Aber solange es keine ergebnisoffene Debatte gibt, solange Gorleben nicht aus dem Topf ist, solange Öffentlichkeit, Verbände und kritische Wissenschaftler nicht oder nur unzureichend einbezogen werden und nicht wissen, in welcher Form sie sich einbringen können und ob sie Gehör finden werden, wage ich die Prognose, dass dieser gesellschaftliche Großkonflikt nicht zu befrieden ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Angesichts der Tatsache, dass es hier darum geht, atomaren Müll mindestens 1 Million Jahre sicher vor der Biosphäre abzuschirmen, ist mehr Sorgfalt, mehr Transparenz und mehr echte öffentliche Beteiligung notwendig.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Fraktion hat dazu vor geraumer Zeit ein Fünf-Punkte-Konzept vorgelegt, das wir gemeinsam mit Antiatominitiativen, Wissenschaftlern und Verbänden erarbeitet haben. Ich möchte diese fünf Punkte kurz benennen. Sie sind aus unserer Sicht die Grundvoraussetzung dafür, dass ein gesellschaftlicher Konsens zustande kommen kann, der diesen Konflikt befriedet.

Der erste und unabdingbare Punkt ist ein unverzüglicher und unabkehrbarer Atomausstieg und die Aufarbeitung der Fehler der Vergangenheit.

(Beifall bei der LINKEN)

(D) Wenn wir das nicht tun, können wir keine Lehren für die Zukunft ziehen. Das betrifft Gorleben, Asse, natürlich auch Morsleben und Schacht Konrad – der Standort, der aufzugeben ist –, und es betrifft auch mögliche Rechtsverstöße, die juristischer Aufarbeitung bedürfen. Wichtig ist auch, dass endlich eine Kostenübernahme nach dem Verursacherprinzip eingeführt wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Zweitens ist es dringend notwendig, ein Verfahren zu entwickeln, das eine Einbeziehung der Öffentlichkeit über Beirats- und Beraterstrukturen, über Volksabstimmungen, aber auch über ein Klagerecht für Kommunen ermöglicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Es muss transparent sein, und es muss von vornherein klar sein, wo demokratisch legitimierte Stellen wie in das Verfahren eingreifen können.

Erst dann kann – das ist der dritte Punkt – überhaupt die Suche nach einem Verwahrkonzept erfolgen. Es ist noch gar nicht klar: Was ist unser Konzept? Ist das, was wir jahrzehntelang postuliert haben, nämlich die Nichtrückholbarkeit, überhaupt noch Stand der Wissenschaft und Technik? Es gilt, die Vor- und Nachteile abzuwägen und ethische Fragen – wir befinden uns in einem ethischen Dilemma – zu werten, um dann zu einem allgemein akzeptierten Kompromiss zu kommen.

Wenn das erfolgt ist, kann in einem vierten Schritt überhaupt über eine Festlegung von standortunabhängi-

Dorothée Menzner

(A) gen Kriterien nachgedacht werden. Sie können erst festgelegt werden, wenn wir wissen, nach welcher Methode wir lagern wollen.

(Beifall bei der LINKEN)

Erst in einem fünften und letzten Schritt – das hat eine gewisse Logik – kann es darum gehen, Standorte zu benennen und vergleichend zu untersuchen, um sich dann einer Entscheidung zu nähern.

Als Fazit halte ich fest: Sie satteln hier heute ein totes Pferd. Sie sagen, dass wir ganz schnell ans Ziel kommen müssen. Deswegen haben Sie das erste Pferd genommen, das Sie im Stall gefunden haben, leider ist es ein totes. Damit werden Sie nicht weit kommen. Sie müssen nach dem besten Pferd im Stall suchen.

Ich ahne, Sie wissen das, aber Sie haben die Hoffnung, dass es bis zur Bundestagswahl keinem auffällt. Ich sage Ihnen: Es ist nicht gut, die Bürgerinnen und Bürger für so doof zu halten.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Wer macht denn das?)

Sie durchschauen das. Sie werden schon seit Jahrzehnten in der Frage der Atompolitik immer wieder an der Nase herumgeführt. Jetzt werden sie sich einmischen, sie werden mitdiskutieren, und sie werden sich wehren. Genau da ist der Platz der Linken.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

(B)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Maria Flachsbarth für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Dr. Maria Flachsbarth (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Menzner: Schade! Es ist schade, dass aus Ihrer Rede nur Verweigerungshaltung hervorgeht, weil ich Sie über weite Teile der Legislaturperiode anders kennengelernt habe, weil wir in den Verhandlungen über die Asse sehr konstruktiv zusammengearbeitet haben, weil wir in den Verhandlungen, auch im Gorleben-Untersuchungsausschuss, äußerst kontrovers und dennoch konstruktiv miteinander umgegangen sind. Weil ich weiß, dass Sie in der nächsten Legislaturperiode diesem Bundestag nicht mehr angehören werden, möchte ich mich für diese Arbeit herzlich bedanken und Ihre Fraktion einladen, sich zu beteiligen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Gorleben-Untersuchungsausschuss ist eben schon genannt worden. Er hat tatsächlich gezeigt, wie tief die Gräben zwischen den Fraktionen und in der Gesellschaft in Bezug auf die Vorgänge um Gorleben sind. Je nachdem, durch wessen Brille man denn schaut, wird ein und derselbe Vorgang gänzlich unterschiedlich wahrgenommen und mit geradezu konträren Kommentaren versehen. Leider war aus diesem Grund noch nicht einmal ein gemeinsamer Feststellungsteil, also ein Konsens über die bloße Faktenerhebung, möglich. Dass das bei der Wertung nicht möglich war – okay, geschenkt. Aber bei der Faktenerhebung? Das hat letztendlich gezeigt, wie tief die Gräben sind, wie groß das gegenseitige Misstrauen und wie notwendig ein Neuanfang ist.

(C)

Wenn wir uns denn jetzt unserer gemeinsamen Verantwortung stellen wollen und uns nun, nach über 40 Jahren der Stromproduktion aus Kernenergie, endlich der Endlagerung der hochradioaktiven, hochgiftigen Abfälle in unserem Land ergebnisorientiert annehmen wollen, dann braucht es für diesen Neuanfang politischen Mut. Es ist über all die Jahre so bequem gewesen, den Schwarzen Peter nach Niedersachsen zu schieben. Deshalb bedanke ich mich und adressiere meine ausdrücklich große Anerkennung an Ministerpräsident Kretschmann, an unseren ehemaligen Bundesumweltminister Röttgen und auch an David McAllister, diese Gespräche wieder in Gang gebracht zu haben.

Es ist doch klar, dass diese Gespräche kein Spaziergang sind, dass immer wieder – wie möglicherweise auch jetzt – Scheitern drohen kann. Dennoch hat der Prozess den Ministerwechsel in Berlin zu Peter Altmaier und einen Regierungswechsel in Niedersachsen zu Stephan Weil und Stefan Wenzel überstanden, nicht zuletzt auch deshalb, weil die beiden ehemaligen Bundesumweltminister Jürgen Trittin und Sigmar Gabriel ihre Fachkompetenz, vor allen Dingen aber auch ihren politischen Willen eingebracht haben, die Chance zur Einigung nicht verstreichen zu lassen.

(D)

Wir haben uns am 9. April darauf verständigt, ein Gesetz noch in dieser Legislaturperiode einzubringen und es im Deutschen Bundestag und im Bundesrat auch zu verabschieden. Diese Standortauswahl soll wissenschaftlichen Kriterien genügen, in einem vergleichenden Verfahren den Standort mit der bestmöglichen Sicherheit finden, in jedem Schritt von der Öffentlichkeit begleitet und dann vom Deutschen Bundestag schrittweise legitimiert werden.

Das Verfahren orientiert sich an den Ergebnissen des Arbeitskreises Endlager, die bereits seit 2002 auf dem Tisch liegen. Vor diesem Hintergrund ist klar, dass wir auf der einen Seite keine Vorfestlegungen treffen können, dass wir auf der anderen Seite aber auch keinen Standort von vornherein herausnehmen können. Deshalb bleibt Gorleben wie jeder andere Standort im Verfahren.

Die bergmännische Erkundung in Gorleben bleibt beendet, und auch auf die Errichtung eines Forschungslabors wird verzichtet. Das nimmt Druck aus dem Verfahren. Auf der anderen Seite möchte ich die Bundes- und die Landesregierung aber bitten, alles dafür zu tun, die bergtechnische Expertise zu sichern und nicht zuletzt den Bergleuten und ihren Familien eine berufliche Perspektive zu bieten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dr. Maria Flachsbarth

(A) Dem eigentlichen Standortauswahlverfahren wird zunächst die Arbeit einer pluralistisch besetzten Bund-Länder-Kommission, bestehend aus 24 Mitgliedern, vorausgehen. Politik, Wissenschaft, Wirtschaft, Religionsgemeinschaften, Gewerkschaften und Umweltverbände sollen bis Ende 2015 das Auswahlverfahren bezüglich der Sicherheitsmindestanforderungen, der Ausschluss- und Auswahlkriterien und bezüglich des methodischen Vorgehens vorbereiten. Wie gestern in einem Berichterstattergespräch klar wurde, gibt es nicht nur aus meiner Fraktion noch einige Anfragen zu Besetzung, Arbeitsweise und politischer Anbindung dieser Kommission. Das wird dann im parlamentarischen Verfahren zu erörtern sein.

In allen Phasen des Prozesses, aber auch in die Arbeit der Bund-Länder-Kommission wird die Öffentlichkeit intensiv einbezogen. Transparenz sowie Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger werden bei jedem Verfahrensschritt notwendige Voraussetzungen sein. Die im Gesetzentwurf festgeschriebene frühzeitige, umfassende, aber auch dynamische Öffentlichkeitsbeteiligung soll im weiteren Verfahren im Sinne eines lernenden Systems fortentwickelt werden.

Die parlamentarische Beratung, die wir ja nun heute beginnen, soll durch eine intensive öffentliche Diskussion begleitet werden. Das Bundesumweltministerium veranstaltet deshalb ein Endlagersymposium. Vom 31. Mai bis zum 2. Juni können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger beteiligen und sich mit eigenen Redebeiträgen einbringen. Ihre Einlassungen werden dann (B) auch in der Anhörung, die der Umweltausschuss des Deutschen Bundestages am 10. Juni 2013 durchführen wird, berücksichtigt.

Zentraler Kern des Gesetzentwurfs sind demokratisch legitimierte, nachvollziehbare Entscheidungen. Über die einzelnen Schritte des Auswahlverfahrens entscheidet das Parlament per Gesetz. Dazu gehören am Ende des Verfahrens die Beschlüsse über die Standorte für die über- und untertägige Erkundung sowie über den endgültigen Standortvorschlag. Zwischendurch, also vor der untertägigen Erkundung, soll über das Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz noch ein verwaltungsgerichtlicher Rechtsschutz gewährt werden. Dann kommt ein Planfeststellungsverfahren, sodass es ab dem Jahr 2031 an dem Standort an die Errichtung eines Endlagers gehen kann.

Außerdem haben sich alle Beteiligten darauf verständigt, dass die Castortransporte in das Zwischenlager Gorleben eingestellt werden sollen. In diesen Tagen werden die Voraussetzungen dafür mit den Energieversorgungsunternehmen diskutiert. Die Gespräche machen nach den Aussagen der Bundesregierung gegenüber den Berichterstatterinnen gestern gute Fortschritte. Herr Ministerpräsident, ob die scharfen Töne aus Niedersachsen, die ein Scheitern des Gesetzentwurfs androhen, falls der Bundesminister sich nicht endlich kümmere, nötig und hilfreich sind, wage ich zu bezweifeln.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Angelika Brunkhorst [FDP])

(C) Im Übrigen handelt es sich bei der Forderung nicht um eine Idee der rot-grünen Landesregierung, sondern bestenfalls um eine niedersächsische Forderung.

(Ulrich Kelber [SPD]: Kurzfristig entdeckt!)

Ich darf auf einen Artikel auf Seite 1 der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 5. November 2011 verweisen. Die Überschrift lautete damals:

Schwarz-gelbe Castor-Gegner stellen sich quer.

Damit sind der ehemalige niedersächsische Umweltminister Sander und ich gemeint. Wir fordern gemeinsam, dass keine weiteren Castoren nach Niedersachsen kommen,

(Ulrich Kelber [SPD]: Spät kamen sie, aber sie kamen wenigstens!)

weil die Menschen vor Ort das natürlich als weitere Vorfestlegung verstehen würden. Das hat mir in meiner eigenen Fraktion übrigens nicht nur Freunde eingebracht, wie Sie sich vorstellen können.

(Ulrich Kelber [SPD]: Heldin des Widerstands!)

Das Wegducken der anderen Länder – ich schließe Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg ganz ausdrücklich aus – hat nichts mit Rot-Grün oder Schwarz-Gelb zu tun, sondern ist bestimmt durch das seit Jahrzehnten bekannte Agieren aufgrund von Länderegoismen.

(D) (Ulrich Kelber [SPD]: Es geht erst einmal um die Länder, die AKW betreiben!)

Deshalb sage ich: Lassen Sie uns den Weg der Sachpolitik, der in diesem verminten Politikfeld nur im Konsens zu gehen ist, weitergehen. Es ist viel einfacher, sich in den Schützengräben einzumauern, als neue Wege zu wagen.

(Beifall der Abg. Ewa Klamt [CDU/CSU])

Der niedersächsischen Landesregierung sage ich – das sage ich als Niedersächsin –: Gerade wir Niedersachsen haben ein extremes Interesse daran, dass dieses Gesetz gelingt;

(Beifall des Abg. Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

denn sollte es scheitern, gilt der Status quo. Gorleben ist der einzige Standort in Deutschland, der für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle erkundet wird.

(Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da haben Sie recht!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben mit der Lex Asse, der kleinen Schwester dieses Vorhabens, gezeigt, dass Politik handlungsfähig sein kann und auch schwierige Fragen gelöst werden können, wenn der politische Mut und der Wille dazu da sind. Beides wünsche ich uns sehr.

Herzlichen Dank.

(A)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Jürgen Trittin für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Jürgen Trittin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir befinden uns in dieser Situation: Wir führen gemeinsam eine seit über 30 Jahren umstrittene Frage einem breiten Konsens, einer Lösung zu. Man hat sich vor 50 Jahren dafür entschieden, Atomkraftwerke zu betreiben, ohne dass man sich klar darüber war, was anschließend mit dem Atommüll geschehen sollte. Man träumte von billiger Energie, aber den Müll wollte niemand haben. Die Diskussionen waren von kleinlichen Kostenerwägungen und zum großen Teil bornierter Standortpolitik geprägt. Der Untersuchungsausschuss Asse in Niedersachsen und der Untersuchungsausschuss Gorleben legen beredt Zeugnis von dieser Praxis ab.

Wir in Niedersachsen haben es nicht nur mit dem einzigen genehmigten Endlager für schwach und mittel radioaktiven Müll in Salzgitter zu tun. Wir haben auch das Forschungsendlager, die sogenannte Asse, und in unmittelbarer Nähe das Endlager Morsleben, in dem Sie, liebe Frau Bundeskanzlerin, einst zusätzlichen Müll einlagern wollten. Darunter wird heute ein Schlussstrich gezogen. Frau Flachsbarth, ich stimme Ihnen ausdrücklich zu:

(B)

Diese Praxis, mit Atommüll umzugehen, beenden wir heute. Wir beenden damit auch die unselige Vorfestlegung auf Gorleben. Dass wir das im Konsens gemeinsam tun können, ist eine gute Nachricht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Wir gehen jetzt einen Weg, bei dem wir ausgehend von wissenschaftlich festgelegten Kriterien, und zwar vorher festgelegten Kriterien – wir bestimmen die Kriterien nicht anhand eines konkreten gewünschten Standortes –, schauen, welche Standorte für eine solche Endlagerung nicht geeignet sind. Dann schauen wir, welche geeignet sein könnten, vergleichen diese miteinander – oberirdisch wie unterirdisch – und treffen am Ende eine Entscheidung. Die wesentlichen Entscheidungen hierzu werden nicht mehr, wie es einst bei Gorleben der Fall gewesen ist, im Hinterzimmer von einem Kabinettsausschuss eines Landeskabinetts mit ein paar zugereisten Bundesministern getroffen, sondern hier im Deutschen Bundestag nach öffentlicher Anhörung und in öffentlicher Debatte transparent für das gesamte deutsche Volk. Das ist der einzige Weg, angemessen mit den Problemen der Entsorgung des sehr gefährlichen Atommülls umzugehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP – Zuruf von der LINKEN: Das reicht aber nicht!)

(C)

Wir stehen in der Endlagerfrage also vor einem Neustart. Dieser Neustart hat auch viel damit zu tun, Vertrauen zu schaffen. Wir haben viel Wert darauf gelegt, bei den Beratungen zu diesem Gesetzentwurf, insbesondere auch nach den Erfahrungen im Gorleben-Untersuchungsausschuss und durch die Arbeit von Sylvia Kotting-Uhl und Doro Steiner, für umfassende Beteiligung zu sorgen.

Vielleicht ist es ja kein Zufall, dass gerade ein Ministerpräsident, der für sich selbst die Politik des Gehörtwerdens zum Motto gewählt hat, die Tür für diese Lösung aufgestoßen hat. Dadurch, dass Winfried Kretschmann gesagt hat: „Wir in Baden-Württemberg entziehen uns nicht länger dieser Verantwortung“, hat er dies ermöglicht. Ich finde, es ist ein schönes Geburtstagsgeschenk für ihn, dass wir heute dieses Gesetz beraten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Transparenz und Vertrauen müssen aber immer wieder erworben werden. Lieber Peter Altmaier, ich bin ja bei Ihnen, wenn Sie sagen, dass wir uns nicht immer über Petitessen echauffieren dürfen. Ich glaube aber, dass die Frage, wie man mit dem Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger umgeht, eben gerade keine Petitesse ist. Ich vermute, Sie sehen das genauso. Die Frage, ob es in Gorleben als Folge der vorherigen Festlegung zu Enteignungen kommt oder nicht, ist entscheidend und keine Petitesse.

(D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Wir wollen eine weiße Landkarte, und eine weiße Landkarte kennt weder schwarze Löcher noch Vorfestlegung. Jedwede Vorfestlegung muss rechtssicher – ich betone das – beendet werden, wenn dieses Gesetz den Deutschen Bundestag verlassen und den Bundesrat passieren soll.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Das gilt auch für die Frage des Umgangs mit den Transporten in die Zwischenlager. Wir haben in Deutschland mehrere Zwischenlager; diese hat damals übrigens eine rot-grüne Bundesregierung genehmigt und durchgesetzt. Wir werden praktisch zu entscheiden haben, in welches dieser Zwischenlager wir die zusätzlichen 26 Castoren bringen, die zurückzunehmen wir verpflichtet sind. Es ist unsere Pflicht, den Müll, der von uns stammt, aus den anderen Ländern zurückzunehmen.

Ich muss sagen, Frau Brunkhorst, ich hätte mir von Ihnen – ich weiß, wie Sie persönlich das sehen – klare Worte gewünscht. Wer regiert denn in Hessen mit?

(Zuruf von der SPD: Noch!)

Wer regiert in Bayern mit? Wollen Sie wirklich warten, bis wir Sie da im Herbst abgewählt haben, sodass das wieder eine grüne Regierung macht?

Jürgen Trittin

(A)

(Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: Ja, träumen Sie weiter! – Angelika Brunkhorst [FDP]: Ja, warten wir es ab! – Gisela Piltz [FDP]: Was ist denn mit Ahaus, Nordrhein-Westfalen?)

Oder: Was sagen Sie zu dem bekennenden Atomkraftgegner Herrn Kubicki, der die Landesregierung in Schleswig-Holstein dafür beschimpft, dass sie im Sinne unseres gemeinsamen Konsenses hier Verantwortung übernimmt, und schon ankündigt, dass er sich an Sitzblockaden beteiligen möchte?

(Sylvia Kotting-Uhl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Eine gute Idee!)

Ich finde, so kann man das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in einen solchen Prozess auch zerstören.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir legen heute gemeinsam einen Gesetzentwurf vor, der einen Neustart bei der Endlagersuche ermöglicht; mit diesem Gesetz soll wissenschaftlich fundiert, transparent und demokratisch legitimiert eine Grundlage dafür geschaffen werden, dass die Gefährdung künftiger Generationen durch den von unserer Generation produzierten Atommüll so weit minimiert bzw. gemindert wird, wie es nach bestem Wissen und nach dem Stand von Wissenschaft und Technik möglich ist. Dass dies im Konsens heute möglich ist, das ist ein gutes Zeichen.

(B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Helga Daub [FDP])

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Michael Kauch für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Michael Kauch (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das ist heute ein guter Tag, nämlich ein Tag, an dem wir ein klares Verfahren beschließen, wie wir ergebnisoffen einen Endlagerstandort finden können. Heute sprechen wir über das Verfahren. Damit ist aber das Problem noch nicht gelöst; darüber sollten wir uns auch im Klaren sein. Es wird im weiteren Verfahren genügend Gelegenheiten geben, bei denen immer wieder die Gefahr besteht, dass sich irgendjemand vom Acker macht und sagt: „Ich will die Verantwortung dafür nicht übernehmen“, oder: „Gut, wir haben ein Verfahren; aber in meinem Wahlkreis geht das überhaupt nicht.“ – Es ist ja nicht das erste Mal, dass wir nationale Aufgaben zu bewältigen haben, und immer wieder haben wir den Reflex „In meinem Wahlkreis aber nicht“ gesehen. Jeder, der dem Gesetzentwurf, den wir heute einbringen, schließlich zustimmt, sollte sich auch darüber im Klaren sein, dass es letztendlich auch seinen eigenen Wahlkreis treffen kann. Auch dann muss man zu dem, was man hier beschlossen hat, stehen. Ich glaube, auch das gehört zur Wahrheit über die Konsensfindung dazu.

(C)

Das gilt genauso, wenn es um die Castoren geht. Auch hier müssen alle bereit sein, einen Beitrag zu leisten. Aber, Herr Trittin, ich finde es schon ein bisschen billig, wenn Sie sich hier hinstellen und auf Bayern und Hessen einschlagen.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme ja selbst aus NRW. Aber ich habe noch nicht gehört, dass der nordrhein-westfälische Umweltminister geschrien hat: Bitte, bitte, gebt mir Castoren!

(Ulrich Kelber [SPD]: NRW ist auch vor 30 Jahren ausgestiegen aus der Atomenergie! Gegen euren Willen!)

Herr Sailer dagegen sagt: Grundsätzlich sind alle Zwischenlager geeignet. Das ist also eine billige parteipolitische Zuspitzung gewesen, die, glaube ich, an dieser Stelle nicht der Sache dient.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Ulrich Kelber [SPD]: Vielleicht sagen Sie das einmal den Produzenten von Atommüll!)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Herr Kauch, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Michael Kauch (FDP):

Nein, das möchte ich jetzt nicht.

(D)

(Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann wäre ja auch rausgekommen, dass es in Ahaus nicht geht! – Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war ja auch falsch, Herr Kauch! – Weitere Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh! – Warum nicht?)

Deshalb, meine Damen und Herren: Wir wollen hier einen Konsens finden. Diese Konsensorientierung sollten wir auch im Umgang miteinander weiterhin beibehalten und nicht, wie es Herr Trittin heute im Fernsehen, im *Morgenmagazin*, wieder einmal gemacht hat, versuchen, Haare in der Suppe zu finden, um sich dann irgendwann doch vom Acker zu machen. Wer jetzt dem Standortauswahlgesetz zustimmt, der muss auch im gesamten Verfahren zu dem stehen, was wir hier gemeinsam vereinbaren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Ute Vogt für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Ute Vogt (SPD):

Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Die Geschichte der Atomenergie in Deutschland ist eine Geschichte großer Irrtümer. Die einen haben diese Irrtümer

Ute Vogt

(A) früher bemerkt, die anderen erst kürzlich. Es ist in der Tat gut, dass wir uns in diesem Haus heute einig sind, dass wir es den nachfolgenden Generationen schuldig sind, mit dem Problem Atommüll so umzugehen, dass es zumindest in den nächsten Jahrzehnten – endgültig lösen können wir es wohl nicht – gelöst werden kann.

Um zu illustrieren, welchen Irrtümern man unterlag, will ich beispielhaft zitieren, was im Jahr 1969 zum Thema Atommüll gesagt wurde:

> Ich habe mir … sagen lassen, daß der gesamte Atommüll, der in der Bundesrepublik im Jahr 2000 vorhanden sein wird, in einen Kasten hineinginge, der ein Kubus von 20 m Seitenlänge ist. Wenn man das gut versiegelt und verschließt und in ein Bergwerk steckt, dann wird man hoffen können, daß man damit dieses Problem gelöst hat.

So Carl Friedrich von Weizsäcker, immerhin ein sehr renommierter Wissenschaftler, im Jahr 1969. Ich denke, das zeigt, in welchem Ausmaß man das Risiko, das von hochstrahlendem Atommüll ausgeht, unterschätzt hat.

Angesichts der Größe der Aufgabe, die vor uns liegt, sollten wir nicht unterschätzen, dass die Einigung, die wir gefunden haben, Herr Minister Altmaier, durchaus fragil ist; denn die lange Vorphase bis zu dieser Einigung ist gegenüber dem, was jetzt noch an Aufgaben auf uns zukommt, vergleichsweise kurz. Wir haben in dieser Republik schon mehrfach erlebt, dass Anstrengungen unternommen worden sind, die Suche nach einem Standort für ein atomares Endlager wieder aufzunehmen. Ich erinnere daran, dass zuletzt im Jahre 2006, also noch zu

(B) Zeiten der Großen Koalition, der damalige Umweltminister Sigmar Gabriel eine erneute Endlagersuche auf den Weg bringen wollte. Das damalige Vorhaben ist an den Reihen der Union gescheitert, insbesondere an den Ländern Baden-Württemberg und Bayern. Seinerzeit waren Unionsregierungen, auch mit FDP-Beteiligung, nicht bereit, diese nationale Verantwortung zu übernehmen, obwohl sie selbst gut daran verdient haben, dass ihre Länder Atomkraftwerksstandorte haben.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Dorothée Menzner [DIE LINKE])

Herr Kollege Kauch, genau darum geht es in dieser Diskussion. Es geht nicht darum, dass man die Castoren breit über Deutschland verteilt, sondern um zwei Dinge: zum einen, dass wir lange Wege möglichst vermeiden, denn jeder Transport ist mit Gefahren verbunden; zum anderen, dass die Länder, die noch Atomkraftwerksstandorte haben, an der Übernahme nationaler Verantwortung beteiligt werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Deshalb sind auch Bayern und Hessen selbstverständlich gefordert, dazu beizutragen, Niedersachsen zu entlasten, das in der Tat schon viele Jahrzehnte für uns alle diese Verantwortung getragen hat.

Die Einigung über die Grundlinien, die wir in den Bund-Länder-Verhandlungen unter Beteiligung der

(C) Fraktionen jetzt gefunden haben, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir im Gesetzesverfahren die entscheidende Arbeit noch leisten müssen. Ich bin froh, dass sich der Herr Bundesminister eindeutig bekannt hat: Für uns ist es unabdingbar, dass klargestellt wird, dass die Finanzierung dieser Lasten durch die Verursacher, nämlich durch die Betreiber, also durch die Energieversorgungsunternehmen, erfolgen muss.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Für uns ist es unabdingbar, dass in diesem Gesetz steht, dass, bevor die unterirdische Erkundung in Angriff genommen wird, die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere Betroffene, die Chance haben, eine Überprüfung der Rechtmäßigkeit des Vorgehens vornehmen zu lassen. Hierzu muss wahrscheinlich in den Gesetzestext noch eine vernünftige und rechtssichere Formulierung aufgenommen werden.

Und schließlich: Der Verbleib der Castoren ist nicht beliebig, sondern ihm zugrunde liegt eine zentrale Zusage, die der Bundesminister gegeben hat. Deshalb erwarten wir, dass diese Zusage vor der Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs eingehalten wird.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben im Gorleben-Untersuchungsausschuss erfahren, wie es durch eine falsche Politik und ein sehr willkürliches Vorgehen gelungen ist, im Grunde nicht

(D) nur die betroffenen Anwohner, sondern auch viele Menschen aus der ganzen Bundesrepublik gegen das in Gorleben geplante Endlager aufzubringen bzw. zumindest gegen die Art und Weise, wie man ohne wissenschaftliche Expertise, zumindest unter Missachtung vieler wissenschaftlicher Erkenntnisse schlichtweg aus politischen Gründen eine Entscheidung getroffen und sie der Bevölkerung übergestülpt hat. Wir haben erfahren, dass man nicht etwa vorher Kriterien hatte, anhand derer man sukzessive geprüft hat, ob das Bergwerk in Gorleben diese Kriterien erfüllt, sondern man hat umgekehrt im Grunde jedes Mal, wenn man ein Untersuchungsergebnis hatte, die Kriterien entsprechend angepasst.

Ich glaube an den Erfolg dieses Gesetzes, weil wir dieses Mal anders vorgehen, weil im Vorfeld Kriterien festgelegt werden. Diese stehen von vornherein fest; sie werden nicht den Erkenntnissen aus der Erkundung angepasst, sondern unter Beteiligung auch kritischer Wissenschaftler, liebe Frau Menzner, vorher festgelegt. Dafür werden wir sorgen. Es werden nicht nur diejenigen beteiligt, die in den letzten Jahrzehnten einschlägig aufgefallen sind – ich denke zum Beispiel an diejenigen im Umfeld des Atomforums –, sondern es werden auch diejenigen einbezogen, die eine kritische Meinung haben und am Gorleben-Prozess beteiligt gewesen sind.

Ich glaube, wenn man so vorgeht, dass man vorher die Regeln festlegt und anschließend die verschiedenen Standorte miteinander vergleicht, dann wird es uns zwar nicht gelingen, *das* supersichere Endlager zu finden – denn wer von uns kann sagen, was in 1 Million Jahren

Ute Vogt

(A) sein wird? –, aber es wird uns jedenfalls gelingen, das sicherstmögliche Endlager in Deutschland ausfindig zu machen.

Ich bedanke mich bei allen, die konstruktiv an diesem Prozess teilnehmen. Ich hoffe, dass es uns gelingt, die Hürden, die jetzt noch zu überwinden sind, auch vonseiten des Bundesumweltministers, zu überwinden, damit dieses große Gesetzesvorhaben auf den Weg gebracht werden kann. Ich hoffe, dass uns heute nicht nur die Einbringung des Gesetzentwurfes mit Freude erfüllt, sondern möglichst noch in dieser Legislaturperiode auch die Verabschiedung des Gesetzes erfolgt, damit keiner mehr hinter dieses Gesetz zurück kann.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Andreas Jung für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Andreas Jung (Konstanz) (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte über die Suche nach einem Endlager für radioaktive Abfälle führt uns in aller Deutlichkeit noch einmal zwei Dinge vor Augen. Sie zeigt uns zum einen, dass die Kernenergie eine Technologie ist, die Risiken mit sich bringt, und sie zeigt uns zum anderen, wenn wir uns die Kosten der Endlagersuche und die Kosten der Errichtung eines Endlagers vor Augen führen, dass die (B) Kernenergie keine billige Form der Energieerzeugung ist und dass unser gemeinsamer Weg, aus der Kernenergie auszusteigen und mit der Energiewende den Weg hin zu erneuerbaren Energien zu gehen, richtig ist. Deshalb können wir heute betonen, welch große Bedeutung der Energiekonsens von vor zwei Jahren für die Zukunft der Energieversorgung hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Auf diesen Energiekonsens bauen wir jetzt mit dem Endlagerkonsens auf. Ich begrüße diesen Konsens ausdrücklich. Ich schließe mich der Wortwahl von Peter Altmaier an, der gesagt hat: Es ist ein hohes Gut, dass wir diese wichtige Frage in einem möglichst breiten gesellschaftlichen und politischen Konsens lösen. – Es geht hier eben nicht um Fragen mit Auswirkungen von vier, acht oder zwölf Jahren, auch nicht von Jahrzehnten, sondern es geht um Fragen mit Auswirkungen von Jahrhunderten und Jahrtausenden; so lange bringen diese Abfälle noch Gefahren mit sich.

Deshalb halte ich es für richtig, dass wir gemeinsam voranschreiten und damit eine Diskussion überwinden, die Verhärtungen mit sich gebracht hat, die Verzögerungen mit sich gebracht hat und die von einem Gegeneinander von Parteien, Bund und einzelnen Ländern gekennzeichnet war. Es ist gut, dass wir diesen Konsens erreichen. Wir wissen, dass es dafür notwendig war, von einer alleinigen Erkundung von Gorleben abzurücken.

(C) Umgekehrt ist es aber genauso notwendig, dass Gorleben bei der Suche nach einem Endlagerstandort nicht von vornherein ausgeschlossen wird.

Die Suche muss nach wissenschaftlichen Kriterien erfolgen. Wir brauchen einen transparenten Vergleich. Es ist richtig, dass wir dies im Konsens gemeinsam angehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU sowie der Abg. Ute Vogt [SPD] und Angelika Brunkhorst [FDP])

Dabei kommt es darauf an, dass wir gemeinsam in den Mittelpunkt stellen: Bei der Suche nach einem Endlagerstandort soll nach wissenschaftlichen Kriterien vorgegangen werden, entscheidend soll die bestmögliche Sicherheit sein. Ich finde, dagegen gibt es keine Argumente. Das ist die Diskussion, die wir jetzt zu führen haben. Darüber soll eine Enquete-Kommission beraten, und der Deutsche Bundestag wird dann darüber beraten.

Dass dieses Verfahren, wie Herr Trittin gesagt hat, einen Neustart darstellt, trifft zu. Gleichwohl können wir bei den wissenschaftlichen Erkenntnissen an einen jahrzehntelangen Diskurs anknüpfen. Sie, Herr Trittin, haben den AK End eingesetzt, der Empfehlungen ausgesprochen hat, was bei der Endlagersuche zu berücksichtigen ist: Es werden klare Anforderungen an die geologischen Gegebenheiten, aber auch an die Erdbebensicherheit gestellt. Meine Auffassung ist, dass wir auf diesen Erkenntnissen aufbauen müssen und sie berücksichtigen müssen. Gerade nach Fukushima dürfen beim Thema Erdbebensicherheit keine Kompromisse gemacht werden, darf es keine Aufweichungen geben. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in den Kontext der Endlagersuche gehört natürlich auch die Frage der Zwischenlager. Ich will zunächst einmal vorausschicken, dass, nur weil wir in der Frage der Endlagersuche jetzt einen Konsens haben und diesen umsetzen, die Frage der Zwischenlager und des Transports von Castoren an Sensibilität nichts verloren hat. Es gibt Ängste bei den betroffenen Menschen; diese Ängste müssen wir weiterhin ernst nehmen. Es ist klar, dass hier nicht über die Köpfe der Menschen hinweg entschieden werden darf. Wir brauchen auch im Hinblick auf die Zwischenlager ein transparentes Verfahren. Die Bevölkerung muss einbezogen werden, und die Länderparlamente müssen einbezogen werden. Im Übrigen – das wurde hier mehrfach gefordert – müssen die Lasten gerecht verteilt werden.

Deshalb will ich mich der Forderung, die hier mehrfach erhoben wurde, anschließen: Weitere Länder müssen ihrer Verantwortung gerecht werden. Bisher haben Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein angekündigt, dass sie sich konstruktiv einbringen wollen. Aber auch andere Länder müssen sich konstruktiv einbringen. Es gibt – das sage ich völlig unabhängig von der parteipolitischen Farbenlehre – weitere große Länder, die in der Vergangenheit Atommüll produziert haben und dies

Andreas Jung (Konstanz)

(A) auch weiter tun. Wir erwarten, dass sich auch diese Länder konstruktiv einbringen. Wir setzen darauf, dass Peter Altmaier, der diese Gespräche intensiv und mit Engagement führt, auch hier wesentliche Fortschritte erzielen wird.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Dr. Matthias Miersch [SPD] und Angelika Brunkhorst [FDP])

Ich wünsche mir – das will ich zum Abschluss sagen –, dass auch die Diskussion über mögliche Zwischenlager im Geiste dieses Konsenses geführt wird und nicht mit einer Rhetorik einseitiger Erwartungshaltungen. Gestatten Sie mir, Herr Ministerpräsident Weil, deshalb eine Bemerkung: Wir betonen hier den Konsens. Sie wissen, dass es ohne die Beteiligung der betroffenen Länder nicht geht und der Bundesumweltminister niemanden zwingen kann, dass man nur durch konstruktive Gespräche weiterkommen kann. Daher war ich verwundert, Herr Weil, dass Sie hier zu der oben angesprochenen Rhetorik gegriffen haben, indem Sie gesagt haben: „Herr Minister Altmaier: Sie müssen liefern."

(Ulrich Kelber [SPD]: Aber Herr Jung, Sie haben Ihre Region schon in einer Pressemitteilung als Standort für ein Endlager ausgeschlossen! So etwas dann zu Herrn Weil zu sagen, ist doch unehrlich! Soll ich Ihnen die Pressemitteilung vorlesen? Ich habe sie hier!)

(B) Diese Haltung ist nicht getragen von einem konstruktiven Miteinander. Ich jedenfalls bin der Meinung, dass wir konstruktiv weiterdiskutieren sollten, auch über die Frage der Zwischenlager. In diesem Sinne wird sich die Unionsfraktion auch einbringen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Ulrich Kelber [SPD]: Ich kann Ihnen die Presseerklärung zeigen, in der Sie Ihren Wahlkreis als Standort ausschließen!)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Letzter Redner in dieser Debatte ist Georg Nüßlein für die CDU/CSU-Fraktion.

(Ulrich Kelber [SPD]: Jetzt sagst du mal, dass Bayern auch Castoren aufnimmt! Das wäre doch mal was für die Debatte! Komm, Georg!)

Dr. Georg Nüßlein (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube nicht, dass es Sinn macht, jetzt – am Ende der Debatte – Streitpunkte zu eröffnen, laut zu werden oder in größerem Ausmaß Zwischenrufe zu starten,

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Herr Kelber kann nicht leise!)

sosehr ich auch für mich in Anspruch nehme, dass ich in den Debatten im Deutschen Bundestag gerne Zurufe mache. Das wäre jedenfalls nicht der richtige Zeitpunkt und dem Thema nicht angemessen. (C)

Wir beraten jetzt in erster Lesung einen Gesetzentwurf, der einen partei- und länderübergreifenden Konsens zu einem besonders wichtigen Thema markiert; aber ich sage auch ganz klar: „In erster Lesung" heißt, dass wir kurz vor dem Ziel, aber noch nicht am Ziel sind. Genauso wichtig ist: Wir haben uns jetzt erst einmal über ein Verfahren verständigt. Das ist ein großer Schritt, aber trotzdem sind wir eben leider noch nicht am Ende.

Natürlich muss unser gemeinsames Vorgehen abbilden, dass die Generationen, die die Kernenergie genutzt haben, verantwortlich mit der Entsorgung umgehen müssen. Das liegt in ihrer Verantwortung. Ich möchte an der Stelle betonen: Genutzt haben sie alle, und über die Einführung der Kernenergie in Deutschland haben auch alle damals etablierten Parteien im Konsens entschieden. Deshalb, Herr Ministerpräsident – da hat Andi Jung natürlich recht –, muss nicht nur der Bundesumweltminister liefern, sondern wir alle müssen liefern. Ich glaube, darüber gibt es hier gar keinen Streit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Das sind die Prämissen des heute zu debattierenden Entwurfs, der Zeugnis einer über Partei- und Landesgrenzen hinweggehenden Konsensfindung ist. Ich sage auch ganz klar: Wer Parteipolitik kennt – alle hier sind fachkundig –, der weiß, wie schwierig so etwas ist und dass das alles andere als eine Selbstverständlichkeit ist. Wir haben somit hier heute eine außerordentlich große Chance, gemeinsam Handlungsfähigkeit zu dokumentieren. Diese sollten wir nutzen und bei so einer Gelegenheit auch einmal gemeinsam aufzeigen und nach draußen tragen, dass Politik in Deutschland auch bei noch so strittigen Themen handlungsfähig und einigungsfähig ist. (D)

Es geht auf der einen Seite um die sichere Endlagerung, aber auf der anderen Seite eben auch darum – das möchte ich am Schluss der Debatte noch einmal ganz klar herausstellen –, zu zeigen, dass wir im modernen Rechtsstaat auch über besonders streitige und besonders wichtige gesellschaftspolitische Themen überparteilich verhandeln und am Ende auch im Konsens eine Lösung umsetzen können; denn das Umsetzen ist ja die eigentliche Herausforderung.

Herr Trittin, ich habe vorhin gesagt, dass ich gerne streite. Weil es hier nicht hineinpasst, verkneife ich mir an dieser Stelle aber einen Spruch zu der von Ihnen angekündigten Regierungsübernahme durch die Grünen in Bayern. Ich habe von Andi Jung ja gerade gehört, es gehe hier um Jahrhunderte, wenn nicht gar um Jahrtausende.

(Ulrich Kelber [SPD]: Nur nicht in seinem Wahlkreis!)

Unter dem Gesichtspunkt betrachte ich die zeitliche Schiene, von der Sie da gesprochen haben.

(Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich hatte eigentlich an den 15. September 2013 gedacht, Herr Nüßlein!)

Dr. Georg Nüßlein

(A) Wir debattieren hier in erster Lesung natürlich einen Kompromiss. Im parlamentarischen Verfahren wird das eine oder andere Detail natürlich noch auszugestalten sein. Es gibt eine ganze Menge an Themen: die Frage der Zusammensetzung und des Vorsitzes der einzurichtenden Enquete-Kommission, die Frage, wer das ganze Verfahren bezahlt bzw. wie die Kosten verteilt werden, die Frage, wie diese Kommissionsarbeit letztendlich abgerechnet wird, und ähnliche Dinge. Verglichen mit der Grundsatzbedeutung, die dem Inhalt des Gesetzentwurfs beizumessen ist, sind das aber nur Marginalien, die im regulären parlamentarischen Verfahren noch eingebracht und verhandelt werden können. Ich will diesen Aspekten damit nicht ihre Bedeutung absprechen. Ein gutes Gesetz muss natürlich bis ins letzte Detail durchdacht sein, aber alles hat seine Zeit. Diese Punkte können wir noch in Debatten, Anhörungen und Ausschüssen beraten. Wir sind nämlich Gott sei Dank so vorgegangen, dass jetzt am Ende der Wahlperiode noch genügend Zeit ist, das ordentlich zu regeln; auch das möchte ich betonen. Das ist ein Verdienst all derjenigen, die das letztendlich mit angestoßen und mit organisiert haben.

Weil heute insbesondere der Bundesumweltminister allen gedankt hat, möchte ich das an dieser Stelle auch einmal umgekehrt tun, nämlich dem Bundesumweltminister danken. Es war ein großer Kraftakt, den er hier vollzogen hat, und er hat das hervorragend gemacht. Lieber Peter Altmaier, vielen Dank! Großartige Leistung!

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(B) In der Thematik Gorleben muss man drei Dinge ganz klar festhalten:

Erster Punkt. Um zu zeigen, dass wir es ernst meinen, ist es sinnvoll, darauf zu verzichten, jetzt zusätzliche Castoren nach Gorleben zu transportieren, denn sonst würden wir die Entscheidung für eine Standortsuche infrage stellen, und dann würde der Eindruck entstehen: Die spielen mit uns, die meinen das nicht ernst.

Zweiter Punkt. Genauso sinnvoll ist es, das Wissen, das wir bei der Erkundung erworben haben, jetzt nicht ad acta zu legen.

Dritter Punkt. Darüber hinaus ist es sinnvoll, darauf zu achten, dass es bei der Endlagersuche auf der weißen Landkarte nicht von Anfang an einen schwarzen Fleck gibt, nämlich Gorleben. Auch das würde niemand verstehen.

(Beifall des Abg. Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

– Es freut mich, dass der Kollege Trittin an dieser Stelle klatscht. – Wichtig ist auch – das muss sich bei den Linken noch herumsprechen –: Ich kann nicht beschließen, mit der Suche neu zu beginnen, und dann einen Ort komplett ausschließen, nur weil es dort nachvollziehbare Schwierigkeiten mit der Bevölkerung gibt. Ich habe großes Verständnis für die Betroffenen vor Ort. Aber es gibt zum jetzigen Zeitpunkt, jedenfalls bei den Geologen, kein Argument, warum man Gorleben ausschließen sollte. Es bringt auch politisch keinen Nutzen, die weiße (C) Landkarte mit einem schwarzen Fleck zu versehen. Lassen Sie uns wirklich von vorne anfangen.

Das ist unser Anliegen. Nur so können wir nicht nur einen Konsens über das Verfahren schaffen, sondern am Schluss auch ein konsensfähiges Vorgehen erreichen. In diesem Sinne: Glück auf für dieses Gesetz!

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/13471 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es dazu anderweitige Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe nun die Tagesordnungspunkte 53 a und 53 b sowie Zusatzpunkt 9 auf:

53 a) Erste Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zum Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute auf die Europäische Zentralbank**

– Drucksache 17/13470 –

Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuss (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Haushaltsausschuss

(D)

b) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Abschirmung von Risiken und zur Planung der Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Finanzgruppen**

– Drucksachen 17/12601, 17/13035 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

– Drucksachen 17/13523, 17/13539 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Ralph Brinkhaus
Manfred Zöllmer
Björn Sänger
Dr. Gerhard Schick

ZP 9 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuss) zu dem Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ein neuer Anlauf zur Bändigung der Finanzmärkte: Erpressungspotenzial verringern – Geschäfts- und Investmentbanking trennen

– Drucksachen 17/12687, 17/13523, 17/13539 –

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse

Berichterstattung:
Abgeordnete Ralph Brinkhaus
Manfred Zöllmer
Björn Sänger
Dr. Gerhard Schick

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Parlamentarischen Staatssekretär Hartmut Koschyk das Wort.

Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in dieser Woche im Deutschen Bundestag über wichtige Meilensteine im Hinblick auf einen stabilen Finanzrahmen mit notwendiger Konsequenzziehung aus der Finanzmarktkrise debattiert. Heute werden wir über einen weiteren Meilenstein für eine stabile Finanzsystemordnung in Europa und darüber hinaus debattieren, nämlich über die Schaffung einer einheitlichen EU-weiten Bankenaufsicht.

Wir erinnern uns: Am 29. Juni des vergangenen Jahres haben die Staats- und Regierungschefs des Euro-Währungsgebietes in ihrer Gipfelerklärung den Weg für einen einheitlichen europäischen Bankenaufsichtsmechanismus unter Beteiligung der Europäischen Zentralbank politisch freigemacht. Das politische Hauptziel ist, dass durch einen solchen einheitlichen Aufsichtsmechanismus der Teufelskreis aus Banken und Staatsanleihen durchbrochen werden soll.

(Manfred Zöllmer [SPD]: Wie geht das?)

Wir wollen die gleiche Durchsetzung europäischer Aufsichtsstandards in den an ihm teilnehmenden Mitgliedstaaten. Damit soll das Vertrauen in unsere europäische Währung und in ein stabiles Bankensystem in Europa gefestigt werden.

Die Staats- und Regierungschefs der Euro-Zone haben in ihrer Gipfelerklärung die Rechtsgrundlage für diesen einheitlichen Aufsichtsmechanismus klar vorgegeben: Art. 127 Abs. 6 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Darin ist vorgesehen, dass der Rat einstimmig durch Verordnung besondere Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über die EZB übertragen kann.

Die Europäische Kommission hat dann am 12. September des vergangenen Jahres einen Vorschlag für eine Verordnung des Rates vorgelegt. Diese Verordnung trägt den schönen Titel „Single Supervisory Mechanism“, kurz: SSM-Verordnung.

Es folgten dann intensive Verhandlungen im Rat. Nur drei Monate nachdem die Vorschläge vorgelegt worden waren, konnte am 13. September des vergangenen Jahres unter den 27 EU-Finanzministern eine erste einstimmige politische Einigung über Texte erreicht werden. Natürlich war es wichtig und notwendig, auch das Europäische Parlament in die Verhandlungen einzubeziehen. Jetzt haben wir einen Verordnungstext mit Datum vom 18. April, mit dem die inhaltlichen Voraussetzungen für eine formelle Verabschiedung dieser Verordnung vorliegen.

Mit dem heute eingebrachten Entwurf eines Zustimmungsgesetzes soll der deutsche Vertreter im Rat ermächtigt werden, dieser ausgehandelten Verordnung über eine einheitliche europäische Aufsichtsstruktur im Bankenwesen zuzustimmen. Durch die Verordnung sollen besondere Aufgaben im Bereich der Bankenaufsicht, die bislang nur auf nationaler Ebene wahrgenommen werden, auch auf die EZB verlagert werden.

So wird die Europäische Zentralbank die zuständige Behörde für die Überwachung der Einhaltung der Eigenkapitalanforderungen und die Beaufsichtigung auf konsolidierter Basis sein. Zudem wird sie die Einhaltung von Bestimmungen zum Verschuldungsgrad und zur Mindestliquiditätsquote überwachen und entsprechende Kapitalpuffer festlegen.

Deutschland hat sich in den Verhandlungen über eine gemeinsame europäische Bankenaufsichtsstruktur stets und entschieden für eine klare Aufteilung der Aufgaben zwischen EZB und nationalen Aufsichtsbehörden und für die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips eingesetzt. Wir konnten uns durchsetzen. Die direkte Aufsicht der EZB wird sich nur auf die bedeutenden Kreditinstitute der teilnehmenden Mitgliedstaaten konzentrieren. Kriterien für die Bedeutsamkeit eines Kreditinstituts sind die Größe,

(Carsten Schneider [Erfurt] [SPD]: Wo ist denn überhaupt Herr Schäuble?)

seine Bedeutung für die Wirtschaft der EU oder des Mitgliedstaates oder der Umfang der grenzüberschreitenden Tätigkeit des Instituts. Zum Beispiel gelten Kreditinstitute mit einer Bilanzsumme von über 30 Milliarden Euro als bedeutend.

Unabhängig von diesen Kriterien soll die EZB mindestens

(Johannes Kahrs [SPD]: Können Sie auch was anderes als ablesen? Abgelesene Reden funktionieren hier nicht, Herr Staatssekretär!)

die drei bedeutendsten Kreditinstitute eines jeden teilnehmenden Mitgliedstaates direkt beaufsichtigen.

(Johannes Kahrs [SPD]: Herr Staatssekretär, in der Geschäftsordnung steht: frei reden, nicht ablesen!)

– Lieber Herr Kollege Kahrs, Sie können nachher reden und Ihren Sachverstand zu diesem Sachverhalt in freier Rede deutlich machen.

(Johannes Kahrs [SPD]: Das tue ich meistens, und nicht so schlecht!)

Aber ich wäre Ihnen dankbar, wenn – mit Unterstützung des Präsidenten – Sie mich jetzt fortfahren lassen würden, lieber Kollege Kahrs.

(Johannes Kahrs [SPD]: Aber nicht ablesen! Lesen Sie die Geschäftsordnung! Freie Rede! – Gegenruf des Abg. Klaus-Peter Flosbach [CDU/CSU]: Unverschämtheit dahinten! Unglaublich!)

(A)

– Ich wusste gar nicht, dass Sie bei diesem Thema so kompetent und engagiert sind.

Jedenfalls kommt es darauf an, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir durch den heute zu verabschiedenden Entwurf des Zustimmungsgesetzes den Weg dafür freimachen, dass im Hinblick auf die Situation der europäischen Bankenlandschaft mehr Stabilität eintritt. Wir haben uns sehr dafür eingesetzt, dass es bei der strikten Trennung im Hinblick auf die Verantwortung der Europäischen Zentralbank, was die Geldwertstabilität in diesen Aufsichtsfragen anbelangt, bleibt.

Des Weiteren haben wir uns dafür eingesetzt, dass es zu einer abgestimmten Aufsichtsstruktur kommt. Die bewährten nationalen Aufsichtsstrukturen werden die nichtbedeutenden Kreditinstitute weiter überwachen. Die bedeutenden Kreditinstitute – ich habe die Definition genannt – werden in Zukunft von der Europäischen Zentralbank überwacht werden. Wir werden natürlich auch genau darauf achten, dass die technischen Details, die jetzt noch auszuformulieren sind, auch unter Mitwirkung sowohl des Europäischen Parlaments als auch der nationalen Parlamente ausformuliert werden.

Die strikte Trennung zwischen Geldpolitik und Aufsicht war ein ganz entscheidender Punkt. Für uns ist es aber auch wichtig, dass eine Schlichtungsstelle eingerichtet wird, die im Falle eines Einspruchs des EZB-Rates gegenüber einem Entscheidungsvorschlag des Aufsichtsgremiums die Meinungsverschiedenheiten beilegen soll. Auch die Aufsichtstätigkeit bei der EZB soll

(B)

durch Abgaben finanziert werden. Diese Abgaben werden von den beaufsichtigten Kreditinstituten zu zahlen sein. Das heißt, es wird nicht zu Belastungen der öffentlichen Haushalte durch diese neue Aufsichtsstruktur kommen.

(Johannes Kahrs [SPD]: Das glaubt doch kein Mensch! Kein Wunder, dass der Minister nicht da ist! So einen Unsinn hätte der nie erzählt!)

– Ich weiß gar nicht, lieber Herr Kahrs, warum Sie in eine sachliche Debatte über ein wichtiges europäisches Gesetzesvorhaben eine solch komische Stimmung hineinbringen.

(Johannes Kahrs [SPD]: Weil Sie nur ablesen!)

Ist Ihnen heute irgendetwas über die Leber gelaufen?

(Beifall des Abg. Peter Aumer (CDU/CSU)

Wahrscheinlich ist Ihnen wirklich etwas über die Leber gelaufen;

(Johannes Kahrs [SPD]: Ja, Ihre Rede!)

denn der Sachverhalt, lieber Herr Kahrs, mit dem wir uns heute auseinandersetzen, erfordert doch ein wenig Ernsthaftigkeit und Seriosität und nicht plumpe Pöbelei. Vielleicht versuchen Sie jetzt, der Debatte ein bisschen angemessener zu folgen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

(C)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine vermutlich sachliche Zwischenfrage des Kollegen Schneider?

Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Ja. Der Kollege Schneider zeichnet sich immer durch sachliche Beiträge und Zwischenfragen aus.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Es sei denn, ihm ist etwas über die Leber gelaufen!)

Carsten Schneider (Erfurt) (SPD):

Herr Staatssekretär, Sie haben vorhin den Teufelskreis aus Staatsfinanzen und Bankfinanzen beschrieben, der durchbrochen werden soll. In der Erklärung der Regierungschefs vom Juni 2012, die die Bundeskanzlerin mit unterschrieben hat, wird auch die Öffnung des Europäischen Stabilitätsmechanismus für die Refinanzierung der Banken genannt. Das heißt, der Staatsrettungsfonds wird zu einem Bankenrettungsfonds. Sie haben bisher noch nichts dazu gesagt. Ich möchte gern wissen, wann Sie hier dem Haus den geänderten Gesetzentwurf dazu vorlegen wollen; denn der Bundestag hat das ausgeschlossen. Eine der Bedingungen für die Öffnung des ESM ist – ich denke, die Bundesregierung steht bei ihren europäischen Partnern im Wort – die Bankenaufsicht. Sind Sie noch der Auffassung, dass der ESM die Rekapitalisierung der Banken, also die Schuldenübernahme, durch europäisches Geld vornehmen soll, oder ist das jetzt nicht mehr Ihr Punkt?

(D)

Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Lieber Herr Kollege Schneider, wenn Sie die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates aufmerksam verfolgt haben, werden Sie festgestellt haben, dass dort eine klare Prioritätensetzung vorgenommen wurde. Jetzt geht es darum, die Regeln für den einheitlichen Aufsichtsmechanismus unter Dach und Fach zu bringen. Der nächste Schritt ist der Abschluss der Bankenrestrukturierungsrichtlinie. Dann werden wir uns mit wirksamen Instrumenten einer möglichst gemeinsam abgestimmten europäischen Einlagensicherung beschäftigen. Danach wird – genau das sind die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates – mit der Erarbeitung von Möglichkeiten einer direkten, konditionierten Rekapitalisierung von Banken durch den ESM begonnen werden. Alles schön der Reihe nach, so wie es in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates festgelegt wurde.

Ich gehe davon aus, lieber Herr Kollege Schneider, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, dass Sie dieses Gesamtwerk, das uns mehr Stabilität des Finanzsystems in Europa bringen soll, konstruktiv unterstützen. Es wäre völlig falsch, hier die Schritte unkoordiniert und nicht in der Reihenfolge, wie sie in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vorgesehen ist, zu unternehmen. Ich lade Sie dazu ein, dies konstruktiv zu begleiten. Darüber würde ich mich freuen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Parl. Staatssekretär Hartmut Koschyk

(A) Ich kann mir nicht vorstellen, dass es im Interesse der Opposition und Deutschlands liegt, wenn wir uns zum Beispiel an das schwierige Thema der direkten Bankenrekapitalisierung durch den ESM wagen, ohne die anderen Grundvoraussetzungen, wie ich sie beschrieben habe, deutlich darzulegen. Das müsste sogar der Kollege Kahrs verstanden haben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

In diesem Sinne werden wir mit dem heute eingebrachten Entwurf eines Gesetzes, das die Zustimmung des deutschen Ratsvertreters zu der Verordnung des Rates ermöglichen soll, einen wichtigen Meilenstein auf den Weg bringen. Das zeigt übrigens auch, welch hohen Grad der Parlamentsbeteiligung wir in Deutschland haben. Bevor der deutsche Vertreter im Rat zustimmen kann, holen wir die Zustimmung des Deutschen Bundestages durch dieses Gesetz ein.

Wir werden uns heute in zweiter und dritter Lesung mit einem weiteren wichtigen Gesetz der Bundesregierung befassen, zu dem dann auch noch andere Kollegen aus den Koalitionsfraktionen Stellung nehmen werden. Ich will nur sehr deutlich sagen: Auch beim Thema Trennbanken geht Deutschland wieder einmal voran, setzt Deutschland wieder einmal Zeichen. Wir haben das beim Thema Leerverkaufsverbot getan. Wir haben das beim Thema Hochfrequenzhandel getan. Wir haben das beim Thema Honorarberatung getan. Wir tun es jetzt – es geht dabei um erste Konsequenzen aus dem Liikanen-Bericht – durch das Gesetz, das man als Trennbankengesetz bezeichnen kann. Es wäre schön gewesen und wir hätten (B) uns in Europa viel erspart, wenn Deutschland auch in den elf Jahren sozialdemokratischer Verantwortung im Bundesfinanzministerium Schrittmacher für mehr und für notwendige Regulierung auf europäischer Ebene gewesen wäre.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Diese Aufgabe hat diese Bundesregierung mit Bundesfinanzminister Schäuble und der christlich-liberalen Koalition übernommen. Wir können am Ende dieser Legislaturperiode sagen, dass wir durch unseren entschiedenen Einsatz die richtigen Konsequenzen aus der Krise gezogen und die Finanzsysteme in Europa und damit unsere gemeinsame Währung stabiler gemacht haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Manfred Zöllmer für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD – Klaus-Peter Flosbach [CDU/CSU]: Aber nicht ablesen!)

Manfred Zöllmer (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute über den wichtigsten Souveränitätstransfer, den es in der Europäischen Union bisher gegeben hat,

(C) (Johannes Kahrs [SPD]: Aber der Minister ist nicht da!)

und über ein – angebliches – Trennbankensystem, das nicht trennt. Wir stellen fest, dass der Minister nicht da ist. Ich kann nur sagen: Dies ist ein Armutszeugnis für diese Bundesregierung.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, blicken wir noch einmal zurück: Es war die Bundeskanzlerin, die auf einer Ratssitzung im Juni letzten Jahres ihre Zustimmung dazu gab, dass Banken in Zukunft direkt aus dem ESM rekapitalisiert werden können, wenn eine gemeinsame Bankenaufsicht eingerichtet ist. Wir haben von Anfang an gesagt, dass es ein großer politischer Fehler war, den die Bundeskanzlerin da gemacht hat. Nun versucht die Bundesregierung krampfhaft, Nebelkerzen zu werfen, Chaos zu produzieren, um ihr politisches Versagen zu vertuschen.

Sie haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, um die Zustimmung des Bundestages zu einer europäischen Bankenaufsicht einzuholen. Ja, eine europäische Bankenaufsicht, eine Bankenunion in Europa, ist unserer Meinung nach notwendig; denn das europäische Bankensystem ist nach wie vor marode. Es fehlen nach Meinung von Experten mindestens 500 Milliarden bis 1 Billion Euro an Kapital.

Die Bankenkrise verschlimmert die Rezession im Euro-Raum massiv. In vielen Ländern gibt es eine dra- (D) matische Kreditklemme. Die traditionelle Geldpolitik der Zentralbank wirkt in vielen Ländern nicht mehr. Mit der andauernden Rezession werden auch die Probleme vieler Banken größer. Die Bankenunion soll helfen. Sie muss deshalb kommen.

Man hat sich in Europa verständigt – der Herr Staatssekretär hat das eben deutlich gemacht – auf eine gemeinsame Bankenaufsicht bei der EZB. Wenn man so etwas kurzfristig einrichten will, dann kann man im Moment sicherlich keine andere Institution beauftragen, die in der Lage ist, dies in Europa fachkundig zu erledigen. Aber die Probleme liegen auf der Hand. Geldpolitik und Aufsicht lassen sich nicht wirklich trennen, auch wenn Sie, Herr Koschyk, hier eben etwas anderes dargestellt haben.

Nach den Gesetzen kann nur der EZB-Rat Entscheidungen treffen. Die juristische Prüfung hat dies eindeutig ergeben. Interessengegensätze zwischen Geldpolitik und Aufsicht sind damit vorprogrammiert. Wie – das frage ich Sie – soll die EZB eine Bank beaufsichtigen, wenn sie gleichzeitig Geschäftspartner und Gläubiger ist?

(Beifall bei der SPD)

Wir fordern deshalb, die Übertragung der Aufsicht über systemrelevante Institute an die EZB zeitlich zu begrenzen. Wir brauchen auf Dauer eine von der Geldpolitik unabhängige Institution, die diese Aufgabe übernimmt.

Manfred Zöllmer

(A) Zur Bankenunion gehören notwendigerweise auch eine unabhängige europäische Abwicklungsbehörde, die das Recht hat, Banken zu rekapitalisieren und auch abzuwickeln, und ein entsprechender Abwicklungsfonds, der aus den Beiträgen der Banken gespeist werden muss, so wie wir es hier vorgeschlagen haben, damit die Banken selber und nicht die Steuerzahler die Risiken übernehmen.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt wird es interessant: Der Bundesfinanzminister übt sich im Moment im Tarnen, Täuschen, Tricksen und Verzögern.

(Beifall bei der SPD – Johannes Kahrs [SPD]: Er ist ja nicht mal da!)

In einem Namensartikel der *Financial Times* geht er auf Konfrontation zur EZB und verkündet: Ohne Vertragsänderung kein Abwicklungsfonds. Stattdessen will er ein Netzwerk nationaler Behörden. Man überlege einmal: Selbst in Deutschland gibt es keinen entsprechenden Fonds, der in der Lage ist, die Aufgabe zu erfüllen. Die Bankenabgabe, die Sie beschlossen haben, war doch viel zu gering. Da ist doch überhaupt nichts, was national eingebracht werden kann.

(Beifall bei der SPD – Dr. h. c. Hans Michelbach [CDU/CSU]: Wer zahlt denn das?)

– Die Banken selber zahlen das.

(B) (Dr. h. c. Hans Michelbach [CDU/CSU]: Der Kunde!)

Sie wollen die Banken doch immer schonen. Wir sagen: Die Banken müssen das selber bezahlen und nicht die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

(Beifall bei der SPD – Dr. h. c. Hans Michelbach [CDU/CSU]: Bei den Banken kommt das Geld doch nicht vom Himmel! Das muss doch jemand zahlen!)

Mit seinem Vorstoß versucht der Minister, eine Bankenunion auf den Sankt-Nimmerleins-Tag zu verschieben. Damit würde automatisch die Zusage von Frau Merkel wieder gelten, dass sich Krisenbanken zukünftig aus dem ESM rekapitalisieren können. Das würde bedeuten: Nun ist dank dieser Bundesregierung wieder der Steuerzahler in der Haftung. Die nächste Pleitebank wird vom Steuerzahler bezahlt. Sie darf sich bei dieser Bundesregierung bedanken.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wo bleibt eigentlich die Glaubwürdigkeit der Bundesregierung, die Glaubwürdigkeit von Frau Merkel und Herrn Schäuble, wenn derartig getrickst und getäuscht wird, wenn einem Juristen auf einmal einfällt, die Bankenaufsicht kann gemäß Art. 127 Abs. 6 AEUV problemlos eingerichtet werden, aber die Abwicklung nicht? Dann entsteht die Situation, dass die „lähmende Herrschaft der Zombie-Banken“, so hat es Herr Münchau auf *Spiegel Online* formuliert, fortgesetzt wird.

(C) Auch die EZB und die Kommission haben sich entsprechend geäußert. In einem Artikel heißt es: EZB gegen zweistufige Bankenabwicklung; Asmussen hält nichts von Schäubles Idee. – Das ist auch nachvollziehbar; denn diese Idee wäre genauso unsinnig, wie es wäre, wenn die Polizei keine Knöllchen schreiben dürfte.

(Dr. h. c. Hans Michelbach [CDU/CSU]: Jetzt wird der Asmussen gelobt, oder wie?)

Lassen Sie mich noch ganz kurz etwas zum Stichwort Bankentrennung sagen. Bankentrennung? Schön wäre es, wenn Banken tatsächlich getrennt würden. Dieser Gesetzentwurf trennt aber nichts. Der Kommentator auf der Wirtschaftsseite der *Süddeutschen Zeitung* nennt den Gesetzentwurf völlig zu Recht „Blendwerk“. Warum? Die Idee einer Trennbank ist die Unterbindung der Finanzierung des Casinos durch die Kreditbank. Dies gelingt der Bundesregierung nicht. Die Abtrennung des risikoreichen Geschäfts vom Kundengeschäft wird nicht wirklich vorgenommen. Das hat die Anhörung des Finanzausschusses eindeutig ergeben. Dies ist kein Trennbankensystem. Die Schwellenwerte sind viel zu hoch. In der Anhörung wurde klar: Weniger als 1 Prozent der Bankaktivitäten sind von der Trennungsvorschrift betroffen. Herr Vickers hat das in der Anhörung als „befremdlich“ bezeichnet. Die *Süddeutsche Zeitung* formulierte: „… die Banken-Lobby hat ganze Arbeit geleistet.“ Man will dem Wähler signalisieren: Nie mehr musst du für riskante Geschäfte der Banken zahlen. Doch erfüllt der Gesetzentwurf diese Hoffnung? Wohl kaum. Nein, das ist der Entwurf eines weiteren Placebogesetzes dieser Bundesregierung.

(D) Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben gemeinsam mit Bündnis 90/Die Grünen Vorschläge zur Bankentrennung in Form eines Holdingmodells vorgelegt. Wir werden dafür sorgen, dass das Zockergeschäft vom normalen Kundengeschäft getrennt wird und diese toxischen Geschäfte nicht mehr durch Kundeneinlagen finanziert werden können.

Vielen Dank.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Volker Wissing für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Dr. Volker Wissing (FDP):

Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst will ich bezogen auf die Rede von Herrn Kollegen Zöllmer festhalten: Als Peer Steinbrück Finanzminister war, haben die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler für die Restrukturierung von Banken bezahlen müssen. Das zu ändern, ist unser Ziel. Das werden wir mit diesem Gesetzentwurf auf den Weg bringen. Das ist der Unterschied zwischen Ihrer und unserer Politik.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

(A) Wenn man in dieser schwierigen Krise Vertrauen zurückgewinnen will, muss man den Menschen die Wahrheit sagen.

(Carsten Schneider [Erfurt] [SPD]: Da haben Sie ja schon mal ganz schlecht angefangen!)

Man muss sich bei der Regulierung auch an der Wahrheit orientieren. Die Wahrheit ist: Nicht Universalbanken haben diese Krise ausgelöst, sondern Spezialbanken. In Amerika waren es Investmentbanken. Die Banken, die in Deutschland als Erste umgefallen sind, waren ebenfalls keine Universalbanken. Es waren Banken mit einem eindimensionalen spezifischen Bankengeschäft, beispielsweise Landesbanken oder auch die Hypo Real Estate.

(Dr. Gerhard Schick [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Sachsen LB ist keine Universalbank?)

Diese Banken waren keine Universalbanken. Deshalb ist die Botschaft, die Sie den Menschen wahrheitswidrig verkaufen, nämlich dass Universalbanken das Problem und Trennbanken die Lösung seien, falsch. Deswegen befinden Sie sich bei der Finanzmarktregulierung auch nicht auf dem richtigen Weg.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Gleichwohl kann die Komplexität einer Bank zu einem Problem werden. Sie darf nicht dazu führen, dass die Restrukturierung im Krisenfall am Ende unhandelbar ist, man die Bank dann nur noch im Ganzen retten kann (B) und dafür so viel Geld braucht, dass nur der Staat einspringen kann. Deswegen ist es richtig, dass man Vorkehrungen in Form von Bankentestamenten trifft. Es ist auch richtig, dass man die Geschäftsbereiche abtrennt, die von der Bank nicht verantwortet und auch nicht besichert werden können. Das bringen wir mit diesem Gesetzentwurf auf den Weg. Das ist an der Wahrheit orientierte Finanzmarktregulierung spezifisch für unseren nationalen Finanzplatz, der eine wichtige Funktion zur Finanzierung der deutschen Wirtschaft hat.

Das, was Sie so lapidar und auch wahrheitswidrig als überflüssig toxisches Geschäft bezeichnen, dient in Wahrheit der Industriefinanzierung in Deutschland und sichert unzählig viele Arbeitsplätze.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Auch das muss irgendjemand in Deutschland einmal klar aussprechen, weil die Sozialdemokratie offensichtlich nicht mehr ansteht, Finanzmarktpolitik für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu machen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Ingrid Arndt-Brauer [SPD]: Blödsinn!)

Wie auch die Französische Republik streben wir eine Lösung des Problems der Komplexität der Banken an und haben parallel mit Frankreich einen Entwurf verfasst. Deutschland geht zwar etwas weiter als Herr Hollande, aber im Wesentlichen haben wir den gleichen Weg eingeschlagen. Wir machen das, was wir in dieser Krise von Anfang an gemacht haben:

(C) (Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: Das stimmt! Das ist richtig!)

Wir haben die Eckpunkte gesetzt, die wir für richtig und für wichtig halten. Wir haben das frühzeitig vor den anderen getan, um der Bundesregierung, auch auf europäischer Ebene, ein klares Verhandlungsmandat mitzugeben.

Wenn man die Geschichte seit 2009 verfolgt, stellt man fest: Der Deutsche Bundestag war federführend. Wir haben vieles parallel mit der Assemblée Nationale in Frankreich auf den Weg gebracht – in vielen Fällen ist das gelungen – und dann mit klaren Vorgaben, mit einem klaren Mandat die Bundesregierung gebeten, das zum europäischen Standard zu machen. Das ist Schritt für Schritt gelungen. So sieht seriöse und gute Finanzmarktregulierungspolitik aus.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Lachen des Abg. Dr. Diether Dehm [DIE LINKE])

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schick?

Dr. Volker Wissing (FDP):

Ja. Bitte.

(Christian Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Der hat doch nachher noch Redezeit!)

(D)

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege, Sie haben gerade gesagt, dass das Problem in Deutschland eigentlich überhaupt nicht die Universalbanken gewesen seien. Das hat mich gewundert. Denn die Sachsen LB hat sowohl Investmentbanking als auch Kreditgeschäft betrieben. Die WestLB war im Investmentbanking und im Kreditgeschäft tätig. Die Commerzbank ist im Investmentbanking und im Kreditgeschäft aktiv. Das zeigt, dass schon einmal drei wesentliche Problemfälle in Deutschland Universalbanken gewesen sind. Die Frage ist, wie man das im Hinblick auf jede einzelne Bank bewertet. Ich möchte dennoch einmal nachfragen, ob Ihre Aussage, dass in Deutschland nur Spezialbanken von den Rettungen betroffen waren, generell richtig ist.

Bitte nehmen Sie außerdem zur Kenntnis, dass das Hauptargument ein anderes ist, nämlich dass es eine Quersubventionierung gibt. Dieses Argument wurde auch von BaFin und Bundesbank in der Anhörung bestätigt.

Dr. Volker Wissing (FDP):

Herr Kollege Schick, meine Aussage war und ist richtig. Sie haben sie nur bewusst falsch verstanden und eben bewusst falsch wiedergegeben. Ich habe gesagt: Es waren im Wesentlichen nicht Universalbanken, die diese Krise verursacht haben, sondern es waren überwiegend Spezialbanken. Diese Aussage ist richtig, und sie steht

(A) auch nicht im Widerspruch zu dem, was Sie gesagt haben.

(Lisa Paus [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es gibt nur eine Universalbank in Deutschland! Die heißt Deutsche Bank!)

Deswegen müssen wir hier gar keinen Popanz errichten, sondern können bei dem bleiben, was ich hier gesagt habe; denn es ist die Wahrheit. Es ist in der Tat notwendig, dass man reguliert; sonst würden wir dieses Gesetz nicht machen. So einfach ist das. Man muss eben nur sinnvoll regulieren und sich an der Wahrheit orientieren, und das tut die christlich-liberale Koalition.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist auch Teil der Wahrheit, dass wir eine europäische Aufsicht brauchen. Der Deutsche Bundestag hat sich, wenn ich mich recht erinnere, schon im Jahr 2005 in einem Entschließungsantrag dafür ausgesprochen, ein europäisches Aufsichtsregime zu schaffen. Wir waren damals in diesen Fragen sehr weit voraus, übrigens fraktionsübergreifend. Natürlich war es die Krise, die am Ende den Druck erhöht hat, aber es war auch die Erkenntnis, dass wir unbewusst bereits Risiken in den Bilanzen von Banken tragen, die ihren Sitz in anderen Ländern unseres Währungsgebietes haben. Das ist eine bittere Erfahrung auch der letzten Monate, und die Antwort darauf muss sein, dass man jetzt so schnell wie möglich eine europäische Bankenaufsicht auf den Weg bringt, weil es nicht verantwortbar (B) ist, dass deutsche Bürgerinnen und Bürger Risiken tragen, aber keinen Einfluss auf die Behörden haben, die die Banken kontrollieren und beaufsichtigen, bei denen sich diese Risiken aufbauen. Deswegen: Danke schön an die Bundesregierung, dass sie zügig vorangeht, aber das Kind nicht mit dem Bade ausschüttet, sondern dies alles mit der notwendigen Sorgfalt und Präzision ausarbeitet.

Nachdem die Bundeskanzlerin auf europäischer Ebene die Eckwerte verhandelt hatte, hat der Deutsche Bundestag schnell einen Entschließungsantrag angenommen und klargemacht: Für uns ist die Unabhängigkeit der EZB, aber auch die Trennung zwischen Geldpolitik und Aufsichtspolitik wichtig. Jetzt haben wir eine sehr präzise, maßgenaue Regelung. Das Maximum dessen, was auf europäischer Ebene verhandelbar war, wurde ausgehandelt; das Maximum dessen wurde in der SSM-Verordnung niedergeschrieben. Wir können das voll und ganz unterstützen.

Herr Kollege Zöllmer, natürlich ist es wichtig, dass sich die Unabhängigkeit und die strikte Trennung zwischen geldpolitischer Verantwortung und Aufsichtsverantwortung in der Praxis beweisen. Darauf werden wir ein strenges Auge haben müssen. Aber Sie sehen schon, wie gut die SSM-Verordnung gelungen ist. Niemand, der bei der EZB geldpolitische Verantwortung trägt, darf dem Aufsichtsgremium angehören.

Vizepräsident Eduard Oswald:

Haben Sie bitte auch ein Auge auf die Zeit.

Dr. Volker Wissing (FDP): (C)

Das ist der richtige Weg. Wir können auf das, was auf den Weg gebracht worden ist, stolz sein. Wir vervollständigen Schritt für Schritt unser Werk einer guten Finanzmarktregulierung in Europa.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Vizepräsident Eduard Oswald:

Vielen Dank, Kollege Dr. Volker Wissing. – Nächster Redner für die Fraktion Die Linke: unser Kollege Dr. Axel Troost. Bitte schön, Kollege Dr. Axel Troost.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Axel Troost (DIE LINKE):

Geschätzter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Verabschiedung des heute vorgelegten Gesetzentwurfs, dem nächsten Meilenstein – wir hören das jetzt in jeder Debatte –,

(Dr. h. c. Hans Michelbach [CDU/CSU]: Es ist ja so! Es ist die Wahrheit!)

soll der Bundestag der Bundesregierung die Erlaubnis geben, im Europäischen Rat die Einrichtung einer europäischen Bankenaufsicht bei der EZB zu beschließen. Ich kann Ihnen diese Erlaubnis namens unserer Fraktion nicht erteilen.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. h. c. Hans Michelbach [CDU/CSU]: Das ist ja schade!)

Als Linke lehnen wir natürlich nicht die Idee ab, dass bei immer größer werdenden Banken eine Europäisierung der Aufsicht notwendig ist. Eine Europäisierung ist aber kein Selbstzweck. Die übergeordnete Leitfrage muss vielmehr lauten: Wie wird die Bankenaufsicht insgesamt schärfer und handlungsfähiger und verhindert damit Bankenkrisen besser als bisher? Eine verbesserte Zusammenarbeit über die nationalen Grenzen hinweg muss hier natürlich ein wichtiger Aspekt sein. Sie muss aber mit dem politischen Bekenntnis verbunden sein, die Banken nicht länger mit Samthandschuhen anzufassen. Genau dieses Bekenntnis vermissen wir aber. (D)

(Beifall bei der LINKEN – Dr. h. c. Hans Michelbach [CDU/CSU]: Was heißt denn das: „mit Samthandschuhen“?)

Bei dieser Europäisierung droht insbesondere der Verlust der in Deutschland sehr erfolgreichen Allfinanzaufsicht. Wir haben mit der BaFin bewusst eine Einrichtung geschaffen, in der alle drei Säulen – Kreditinstitute, Versicherungswirtschaft und Börsen – in einzelnen Abteilungen beobachtet werden, aber auch die Vernetzung zwischen diesen Institutionen unter die Lupe genommen wird. Der Verwaltungsrat der BaFin ist gerade dabei, diese Vernetzung weiter zu verstärken. Mit dem, was Sie hier jetzt vorschlagen, läuft es auf das Gegenteil hinaus: Gerade die besonders riskanten systemrelevanten Banken werden sozusagen aus der deutschen Bankenaufsicht herausgenommen und der Aufsicht durch die EZB unterstellt. Das ist aus unserer Sicht kontraproduktiv und wird die Aufsicht eher verschlechtern statt verbessern.

(Beifall bei der LINKEN)

(A) Der zweite Grund für meine Befürchtung ist, dass die Rechtsgrundlage – das ist angesprochen worden – völlig unklar ist. In allen Fraktionen im Finanzausschuss ist die Erkenntnis gewachsen, dass die juristische Konstruktion einer einheitlichen europäischen Bankenaufsicht durch die EZB über Art. 127 AEUV bestenfalls ein Behelf ist. Alle haben gesagt: Wenn wir eine schlagkräftige Aufsicht haben wollen, müssen die EU-Verträge verändert werden. Das gehen Sie aber nicht an.

Ein dritter Grund für meine Skepsis ist, dass die Bankenaufsicht nicht besser sein kann als die Ausstattung und die Spielregeln, die sie zu überwachen hat. Die europäische Bankenaufsicht braucht Respekt. Die Großbanken müssen wirklich Bammel haben, wenn wirklich eine Veränderung im Finanzsektor durchgesetzt werden soll. Auch heute, sechs Jahre nach Beginn der Finanzkrise, gibt es eine Menge Investmentbanker, die mit verächtlicher Arroganz auf die Beamten der Finanzaufsicht herunterschauen und sagen: Was will der oder die denn schon? Die verdienen im Jahr so viel, wie ich für einen Satz Reifen ausgebe. – Die jüngsten Schritte auf dem Weg zur Finanzmarktregulierung – Ihre Meilensteine von gestern, das beschlossene Paket zu Basel III – reichen bei weitem nicht aus, um einer europäischen Bankenaufsicht den nötigen Respekt zu verschaffen. Ohne eine entsprechende Regulierung wird es aber keine Veränderung geben.

Damit komme ich zu dem zweiten Gesetzentwurf, dem Trennbankengesetz der Koalition. Dazu ist schon eine Menge vom Kollegen Zöllmer gesagt worden. Das, (B) was eigentlich gemacht werden soll – das riskante Wertpapier- und Investmentgeschäft vom Rest des Bankgeschäftes zu isolieren –, nehmen Sie in einem viel zu geringen Umfang in Angriff. Die Zocker-Banking-Teile bleiben in einer gemeinsamen Bankenholding.

Das, was Sie ausgliedern wollen, ist in der Tat viel zu gering. Denn Ihr Gesetz gilt nur für Banken, deren Eigenhandel mehr als 20 Prozent ihrer Bilanzsumme oder mehr als 100 Milliarden Euro ausmacht. Diese Regulierung ist viel zu gering. Eine Bank wie die pleitegegangene IKB wäre davon kaum betroffen gewesen.

Auch die weiteren Definitionen laufen weitestgehend ins Leere, weil die Verbindung zwischen den Bankteilen bestehen bleibt. Wenn dann eine Banksäule zusammenbricht, wird das gemeinsame Dach auf Dauer nicht halten, weil es auch auf die andere Banksäule einen Run geben wird. Wir werden schon sehen, welche Probleme sich daraus ergeben.

Aus unserer Sicht müssen die Banken wesentlich kleiner, ihre Geschäfte müssen wesentlich einfacher werden. Nur dann hat demokratische Politik überhaupt eine Chance, den Bankensektor zu kontrollieren, Schieflagen frühzeitig zu erkennen und die Gesellschaft vor Schaden zu bewahren.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich fasse zusammen: Ihr Trennbanken-Light-Gesetz ist nicht nur theoretisch recht mutlos, sondern geht auch an den praktischen Problemen vorbei. Lassen Sie mich das sehr plastisch – das mache ich in meinen Vorträgen (C) sonst auch immer – am Beispiel der Deutschen Bank deutlich machen, deren Zentrale in Frankfurt zwei große Türme hat.

(Dr. h. c. Hans Michelbach [CDU/CSU]: Vorträge dort macht Herr Steinbrück!)

Im Prinzip gibt es drei verschiedene Modelle. Ihr Modell lautet: Wir sortieren ein bisschen um, lassen aber letztlich alles zusammen, auch alle Verbindungen, und dann läuft alles so weiter. Das Modell von SPD und Grünen sieht vor: Wir führen eine wirkliche Trennung herbei, der eine Turm bleibt eine Bank und der andere Turm wird als Spielbank umfirmiert; aber beide bleiben voll am Markt. Das Modell der Linken lautet: Wir sortieren um. Von den beiden Türmen schließen wir den einen Turm vollständig. Die Zockerei hört auf. Das gefährliche Geschäft wird vom Markt genommen. Von einem Finanz-TÜV wird nur noch das genehmigt, was für die Gesellschaft zur Finanzierung der Realwirtschaft sinnvoll ist. Alles andere muss unterbunden werden.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Eduard Oswald:

Vielen Dank, Kollege Dr. Axel Troost. – Nächster Redner in unserer Aussprache für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: unser Kollege Dr. Gerhard Schick. Bitte schön, Kollege Dr. Gerhard Schick.

(D) **Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Warum ist es denn so wichtig, diese Trennung durchzuführen, über die wir heute sprechen? Nun, es ist so: Die Einlagen der Kundinnen und Kunden sind ja über die Einlagensicherung gesichert. Wenn das riskante Investmentbanking mit diesem Einlagengeschäft untrennbar verbunden ist, dann weitet sich der Schutz des Staates, der eigentlich nur für die Sparerinnen und Sparer gelten soll, auch noch auf die riskanten Aktivitäten aus. Das ist der Grundgedanke, und der ist wichtig.

Natürlich ist es im Interesse großer Banken, dass sie diesen Schutz ausweiten können; denn dann können sie im Investmentbanking viel mehr Risiken eingehen, viel mehr Gewinne machen, weil ja im Zweifelsfall die staatliche Sicherheit, die für die Einlagen gilt, auch für diese Aktivitäten gilt. Deswegen fordern wir seit langem, dass hier eine Trennung vorgenommen wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Allerdings ist der Grundgedanke, dass man diese Subventionierung eines riskanten Bankgeschäfts abschaffen sollte, im Finanzministerium lange nicht angekommen. Am 17. Oktober 2011 berichteten die Medien dann von einer überraschenden Kehrtwende des Bundesfinanzministers auf Druck der Opposition beim Thema Trennbankensystem.

(Manfred Zöllmer [SPD]: So ist es!)

Dr. Gerhard Schick

(A) Ich zitiere:

Darüber sollte auf internationaler Ebene intensiv diskutiert werden.

Also erst einmal international.

Ein Jahr später, weil der Druck aus Opposition und Öffentlichkeit stärker geworden ist, macht sich dann im Herbst 2012 die Bundesregierung daran, ein nationales Gesetz schnell auf den Weg zu bringen, um im Wahlkampf zu zeigen, man tue doch etwas – völlig getrieben und außerdem erst nach drei Jahren verlorener Zeit, bei der Bankenregulierung wirklich etwas zu machen. Das ist die Antwort auf Ihre selbstgefällige Äußerung gestern zu angeblich vier tollen Jahren Bankenregulierung.

(Dr. Mathias Middelberg [CDU/CSU]: Die elf Jahre vorher, die der SPD-Führung, spielen keine Rolle?)

Sie haben entscheidende drei Jahre verloren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der LINKEN – Dr. h. c. Hans Michelbach [CDU/CSU]: Unter Rot-Grün nichts! Gar nichts!)

Das könnte man ja noch in Kauf nehmen, wenn dann ein anständiges Gesetz auf dem Tisch läge. Aber es ist schon gesagt und in der Anhörung sehr deutlich geworden: Es kommt nicht zu einer wirklichen Trennung der Aktivitäten. Sie fallen hinter das zurück, was auf europäischer Ebene im Liikanen-Report vorgeschlagen worden ist, und sind daher auf europäischer Ebene nicht Vorreiter, sondern Bremser; denn Sie werden dazu beitragen, dass auch auf dieser Ebene kein handfestes Trennbankensystem durchkommt. Das sollten wir im Bundestag nicht durchgehen lassen. (B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Warum ist das Gesetz schlecht? Zum einen wird die Trennung nicht sinnvoll vollzogen. Man kann, so wie es dort vorgesehen ist, nicht das Market Making und das Eigenhandeln der Banken voneinander trennen, sondern man muss insgesamt zwischen dem einlagengesicherten Geschäft und dem marktnahen Investmentgeschäft trennen. Das tun Sie nicht. Die Schwellen sind wesentlich zu hoch.

Es bestehen zum einen einige handwerkliche Fehler: so die Tatsache, dass die steuerlichen Regelungen noch nicht vorhanden sind und viele Experten sagen, da sei noch einiges, was man nachbessern müsse. Zum anderen muss man feststellen: Mit diesem Gesetz sind vor allem zwei zufrieden, auf der einen Seite die Großbanken, weil sich nichts ändern wird, und auf der anderen Seite die Bundesregierung, weil sie so tun kann, als würde sie handeln, obwohl sie in Wirklichkeit nichts tut.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

(C) Genau deswegen müssen wir dieses Gesetz ablehnen. Es bringt nicht nur nichts; es ist auch schädlich, weil es auf europäischer Ebene falsche Impulse setzt.

Zum zweiten Thema des heutigen Vormittags, zur europäischen Bankenaufsicht. Auch hier werfe ich einen Blick zurück: „Bankenaufsicht: Ohne uns!“ Dies ist ein Artikel in der *Zeit* vom Juli 2010, wo sehr detailliert nachgewiesen wird, wie die Bundesregierung bei der Gründung der drei europäischen Aufsichtsinstitute alles darangesetzt hat, dass die europäische Bankenaufsicht keinen wirklichen Durchgriff auf die nationalen Institute hat und ihrer Kontrollaufgabe nicht gerecht wird. Ich empfehle Ihnen den Artikel zur Lektüre, in dem noch einmal genau dargelegt wird, wie die Beamten dieser Bundesregierung auf Brüsseler Ebene alles getan haben, um eine effektive Bankenaufsicht auszubremsen.

Jetzt, drei Jahre später, wird dieser Fehler endlich korrigiert. Aber was ist in der Zwischenzeit passiert? Wenn wir schon vor drei Jahren bei der Gründung der EBA eine wirklich knackige europäische Bankenaufsicht auf den Weg gebracht hätten, dann hätte man bereits bei den spanischen Cajas und den zypriotischen Banken von europäischer Ebene aus durchgreifen können, ebenso jetzt bei den slowenischen Banken.

(Klaus-Peter Flosbach [CDU/CSU]: Der weiß alles!)

Daran sieht man: Das ist keine leichte Verzögerung, sondern diese Verzögerung hat einen Milliardenschaden für die europäischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler angerichtet. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Leider geht die Geschichte des Verzögerns und Ausbremsens weiter. Nicht nur beim Trennbankensystem, nicht nur bei der Bankenaufsicht, sondern auch bei der Abwicklungsbehörde steht die Bundesregierung auf der Bremse. Da gibt es ein paar fachliche Fragen, die zu klären sind. Das muss man in aller Gründlichkeit tun – dazu sind wir auch sehr gerne bereit –; der Punkt ist aber, dass Sie diese Idee in den letzten Jahren stets abgelehnt haben und Sie den Prozess, das auf den Weg zu bringen, damit verhindert haben. Das Europäische Parlament und die Europäische Kommission haben schon 2009 und 2010 ein europäisches Abwicklungsregime gefordert. Der Bundesfinanzminister unterstützt diese Grundidee erst seit den letzten Tagen, gleichzeitig hat er aber so hohe Hürden formuliert, dass klar ist, dass wir das nicht unmittelbar umsetzen können.

(Klaus-Peter Flosbach [CDU/CSU]: Wir sind Vorreiter in Europa bei dem ganzen Thema! Erzählen Sie doch nicht so einen Blödsinn!)

Warum ist das so wichtig? Weil die Tatsache, dass wir kein europäisches Abwicklungsregime haben, dazu geführt hat, dass bei grenzüberschreitend tätigen Banken immer wieder der Steuerzahler einspringen musste, weil keine Mechanismen vorhanden waren, um die Gläubiger heranzuziehen und die Banken abzuwickeln, zu schließen oder zu restrukturieren. Während in den USA seit

Dr. Gerhard Schick

(A) Ausbruch dieser Krise über 400 Banken abgewickelt wurden, ohne dass Kosten für den Steuerzahler angefallen sind, sind Banken gleicher Größe in Europa zulasten der Steuerzahler gerettet worden. Das müssen wir endlich korrigieren.

Wir fordern Sie auf: Gehen Sie von der Bremse, und seien Sie auf europäischer Ebene endlich diejenigen, die den Steuerzahler effektiv schützen. Das ist notwendig.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Eduard Oswald:

Vielen Dank, Kollege Dr. Gerhard Schick. – Nächster Redner für die Fraktion von CDU und CSU ist der Kollege Peter Aumer. Bitte schön, Kollege Peter Aumer.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Peter Aumer (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich bewundere die hellseherischen Fähigkeiten des Herrn Dr. Schick. Ich glaube aber, verantwortungsvolle Politik ist etwas anderes, als alle Dinge schlechtzureden, die wir in den letzten vier Jahren, die gerade in der Finanzpolitik gut für Deutschland waren, erarbeitet haben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

(B) Die Opposition liefert heute beim Thema Finanzen ein trauriges Bild ab – und ich glaube, nicht nur in diesem Bereich.

Herr Dr. Troost, Sie sprachen von Meilensteinen. Ja, die heutigen Beschlüsse sind ein weiterer Meilenstein in der Finanzpolitik. Wir sind in Europa Vorreiter in der Finanzpolitik. Wir bringen Dinge auf den Weg, die in Europa nach und nach zum Vorbild genommen werden

(Lisa Paus [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber ein falsches Vorbild, Herr Aumer!)

und manchmal noch strikter in Angriff genommen werden. Die deutsche Politik ist verantwortungsvoll; dies ist die Politik der christlich-liberalen Koalition.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Wir wollen funktionierende und stabile Finanzmärkte. Es ist Aufgabe der Gesetzgebung, sicherzustellen, dass die Finanzmärkte ihre zentrale Funktion, der Realwirtschaft zu dienen, wahrnehmen. Dieses Ziel haben wir in den vier Jahren, in denen wir die Regierung stellen, verfolgt. Sie haben sehr wenig dazu beigetragen, dass wir dieses Ziel erreichen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Volker Wissing [FDP])

Unser Finanzminister Wolfgang Schäuble hat vor kurzem in einer seiner Reden gesagt, dass funktionierende Finanzmärkte Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge sind. Wir, die Partei der sozialen Marktwirtschaft, helfen, diese Daseinsvorsorge zu sichern. (C)

(Dr. Axel Troost [DIE LINKE]: Aber doch nicht Zockerbanden! Es geht um Daseinsvorsorge!)

– Lieber Herr Dr. Troost, als wenn das immer so einfach wäre. Der Begriff „Zockerbuden“ trifft, glaube ich, auf Sparkassen und Raiffeisenbanken nicht zu.

(Dr. Mathias Middelberg [CDU/CSU]: So ist es!)

Man kann nicht alle in einen Topf schmeißen, wie Sie das tun.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Man muss bei diesem Thema differenzieren. Wir machen das. Man kann nicht alles in einen Topf werfen, wie die Opposition das macht.

Wir sind Vorreiter – der Herr Staatssekretär hat das vorhin schon gesagt –: Bei den ungedeckten Leerverkäufen, beim Restrukturierungsgesetz, beim Hochfrequenzhandel und vielen anderen Dingen haben wir Maßstäbe in Europa gesetzt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Das machen wir auch bei der Bankenaufsicht. Sehr geehrter Herr Kollege Zöllmer, wir legen Wert darauf – Herr Wissing hat das vorhin schon angesprochen –, dass es eine klare Trennung zwischen Geldpolitik und Aufsicht der EZB gibt. (D)

(Manfred Zöllmer [SPD]: Aber wo gibt es die denn?)

Was Sie erzählen, ist einfach nicht wahr. Herr Zöllmer, das ist das, was wir als christlich-liberale Koalition in Europa verhandelt haben. Verdrehen Sie die Wahrheiten doch nicht. Ich denke, das ist der SPD nicht würdig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Wir wollen, dass die nationale Aufsicht gestärkt wird und dass die Arbeit der EZB mit der der nationalen Aufsicht verknüpft wird; sie sollen einheitliche, gemeinsame Aufsichtsmechanismen bekommen. Das ist verantwortungsvolle Politik. Die großen Banken unterstehen der Aufsicht der EZB und die anderen der nationalen Aufsicht, wobei einheitliche Standards gelten. Das ist, denke ich, ein gutes Vorgehen.

Zum Trennbankengesetz. Herr Zöllmer, Sie haben gesagt, dass das Trennbankengesetz nicht trennt.

(Manfred Zöllmer [SPD]: Richtig!)

Wir bringen diesen Gesetzentwurf zeit- und inhaltsgleich mit den französischen Kollegen ein. Das ist zwischen Deutschland und Frankreich abgestimmt. Sie sollten einmal mit Ihren sozialistischen Kollegen reden, wenn Sie der Meinung sind, dass keine Trennung erfolgt. Wir versuchen gemeinsam, etwas auf den Weg zu bringen, was es so bisher in Europa nicht gibt.

Peter Aumer

(A) Das sollten Sie bitte zur Kenntnis nehmen und nicht mit Ihren Parolen durch die Gegend laufen und Dinge verkünden, die nicht der Wahrheit entsprechen.

(Zuruf der Abg. Katja Kipping [DIE LINKE])

Wir wollen, meine sehr geehrten Damen und Herren und auch meine sehr geehrte Kollegin der Linken – wenn man im Finanzbereich nicht so fit ist, sollte man nicht dazwischen schreien –, verbesserte Abschirmungen von Risiken aus spekulativen Geschäften vom Kundengeschäft. Das ist unsere Aufgabe. Das bringen wir mit dem Trennbankengesetz auf den Weg.

(Lothar Binding [Heidelberg] [SPD]: Wie geht das denn? Wie machen Sie das?)

– Hätten Sie den Gesetzentwurf gelesen, lieber Herr Kollege Binding, dann wüssten Sie, wie es funktioniert.

(Lothar Binding [Heidelberg] [SPD]: Das habe ich! Deshalb weiß ich, dass es nicht stimmt, was Sie sagen!)

Wir bringen dies verantwortungsvoll für unser Land auf den Weg. Verantwortungsvolle Finanzmarktregulierung ist etwas, das Sie noch lernen müssen.

Vorhin wurde angesprochen – ich glaube, von Herrn Zöllmer –, dass der Minister nicht da ist.

(Manfred Zöllmer [SPD]: Ja!)

Er hat sicherlich in diesem Kabinett die Aufgabe, wesentliche Entscheidungen zu treffen. Ich frage mich, wo (B) Ihr Kanzlerkandidat ist,

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Klaus-Peter Flosbach [CDU/CSU]: Der kommt nie!)

der sich die Finanzmärkte als großes Thema auf die Tagesordnung geschrieben hat. Er ist bei dieser wesentlichen Debatte nicht da.

(Klaus-Peter Flosbach [CDU/CSU]: Der hat Angst vor uns! Der kommt nie zu Finanzdebatten!)

– Bei einer so entscheidenden Debatte zum Finanzmarkt hat er Angst vor uns?

(Zurufe von der CDU/CSU: Ja! – Genau!)

Das könnte durchaus sein. – Wir bringen etwas auf den Weg, das er nur in seinen Programmen beschreibt, aber nicht in konkrete Politik für Deutschland umsetzen kann.

Ich hoffe, dass die Regierung, die wir heute haben, die christlich-liberale Koalition, in die Zukunft geht. Denn wir machen nicht Wahlkampf,

(Lothar Binding [Heidelberg] [SPD]: Nein! Gar nicht!)

wie Sie es in der letzten halben Stunde getan haben. Wir machen verantwortungsvolle Politik für die Finanzmärkte.

(Beifall des Abg. Rudolf Henke [CDU/CSU])

(C) Wir geben den Finanzmärkten in Deutschland den Regulierungsrahmen, den sie brauchen. Wir kämpfen auch dafür, dass das in Europa umgesetzt wird.

(Zuruf des Abg. Joachim Poß [SPD])

– Sehr geehrter Herr Poß, das ist verantwortungsvolle Politik. Das müssen Sie noch lernen.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Eduard Oswald:

Vielen Dank, Kollege Peter Aumer. – Nächster Redner für die Fraktion der Sozialdemokraten: unser Kollege Dr. Carsten Sieling. Bitte schön, Kollege Dr. Sieling.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Carsten Sieling (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Die Kolleginnen und Kollegen der Koalition aus CDU/CSU und FDP können hier so oft, wie sie wollen, mit einem freundlichen Augenaufschlag die Märchengeschichte erzählen, was sie alles erbracht und geschafft hätten.

(Dr. h. c. Hans Michelbach [CDU/CSU]: Wo leben Sie denn?)

Die Wahrheit ist: Sie haben in dieser Legislaturperiode verzögert und gezaudert. Das hat dazu geführt, dass wir hier im Bundestag erst jetzt zu diesen Fragen kommen. (D)

(Dr. h. c. Hans Michelbach [CDU/CSU]: Ihre Finanzminister haben nichts getan! Gar nichts! – Klaus-Peter Flosbach [CDU/CSU]: Wir sind wieder die Ersten in Europa! Erzählen Sie keinen Unsinn!)

Sie sind dafür verantwortlich, dass wichtige Maßnahmen der Finanzmarktregulierung nicht stattgefunden haben. Das zeigt das Scheitern Ihrer Politik.

(Beifall bei der SPD)

Ich will das einmal im Zusammenhang darstellen. Uns wird jetzt hier vorgeworfen – das sagt doch alles –, dass wir beklagen, dass der verantwortliche Bundesfinanzminister nicht anwesend ist.

(Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär: Er hat andere Termine!)

Dass der Bundesfinanzminister zu dieser Zeit andere Termine hat, wird jetzt als Argument vorgetragen.

(Klaus-Peter Flosbach [CDU/CSU]: Warum kommt Steinbrück nie zu Finanzdebatten, Herr Sieling? Der kommt nie!)

An diesem Punkt wird es richtig lächerlich.

(Dr. h. c. Hans Michelbach [CDU/CSU]: Der Wahlkämpfer zu dem Thema kommt nie! – Gegenruf des Abg. Manfred Zöllmer [SPD]: Das stimmt nicht! – Dr. Mathias Middelberg [CDU/CSU]: Weil er Schiss in der Büx hat!)

(A)

Vizepräsident Eduard Oswald:

Trotzdem würde ich sagen: Der Kollege Dr. Carsten Sieling hat das Wort.

Dr. Carsten Sieling (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident.

Vizepräsident Eduard Oswald:

Es sollte nicht so sein, dass der Redner stört. – Bitte schön, Herr Dr. Sieling. Sprechen Sie weiter.

Dr. Carsten Sieling (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Diese Aufregung zeigt, dass die Betreffenden genau wissen, dass sie danebenliegen. Es war Peer Steinbrück, der zu den Themen, über die wir heute diskutieren, im Herbst 2012 ein Papier vorgelegt hat, über das wir hier gemeinsam diskutiert haben. Das hat Sie erst geweckt.

(Klaus-Peter Flosbach [CDU/CSU]: Er hat 90 Prozent abgeschrieben!)

Das war der Weckruf für Sie. Erst seitdem werden Sie aktiv. Reden Sie hier nicht so ein Zeug.

(Beifall bei der SPD)

Es geht darum, dass wir in diesem Land etwas verändern wollen und dies auch angehen.

(Dr. h. c. Hans Michelbach [CDU/CSU]: Großsprecher! Ohne Handlung!)

(B)

Ich will noch etwas anderes sagen. Man kann Ihre Politik in dieser Legislaturperiode in drei Phasen einteilen. Von 2009 bis 2010 haben Sie leider zu denen gehört, die auf der europäischen Ebene blockiert haben; wir haben im Finanzausschuss ganz oft erlebt, dass Sie gemeinsam mit den Briten dafür gesorgt haben, dass nichts passiert. Dann sind Sie aufgewacht und haben gemerkt, dass man etwas verändern muss; dazu kam es im Zusammenhang mit der europäischen Krise und den ersten Rettungsmaßnahmen für Griechenland und andere Länder. Im letzten Jahr haben Sie gemerkt, dass Sie noch nichts richtig hinbekommen haben. Es folgten Wenden und Halsen.

Kollege Schick hat das schöne Datum genannt, an dem der Bundesfinanzminister plötzlich vom Saulus zum Paulus wurde, weil er gemerkt hat, dass man beim Thema Trennbanken nicht mehr blockieren und Nein sagen kann. Nachdem das alles vorher die Hölle war, sagte man plötzlich, jetzt sei das der richtige Weg. Das ist auch gut und eine vernünftige Einsicht; das will ich deutlich sagen. Trotzdem sind die Vorschläge, die Sie uns hier vorlegen, völlig harmlos; sie werden nichts ändern. Mit Ihren Vorschlägen zum Trennbankensystem wird nur 1 Prozent des Geschäftsvolumens der Banken erfasst. Das ist eine Trennung light.

(Dr. h. c. Hans Michelbach [CDU/CSU]: Das ist doch bei jeder Bank anders!)

– Das ist bei jeder Bank anders, richtig. Aber im Hinblick auf die Banken, für die wir wirklich eine Lösung finden müssen, ist das die geballte Harmlosigkeit. Die deutschen Großbanken, die Privatbanken lassen Sie in Ruhe. Da machen Sie es anders. Denn da wollen Sie verzögern. Diese Banken wollen Sie verschonen. Nichts anderes haben Sie im Sinn.

(C)

(Beifall bei der SPD)

Unser Vorschlag, auch der Vorschlag von Peer Steinbrück,

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Ist der denn mit Sigmar Gabriel abgesprochen, oder streiten die sich wieder?)

ist nahezu identisch mit dem, was die Kommission unter Vorsitz von Herrn Liikanen vorgeschlagen hat. Das ist der entscheidende Punkt: Wir sagen, dass von dieser Regelung alle Aktivitäten erfasst werden müssen, auch solche, die im Kundenauftrag stattfinden, wenn sie zu Eigenhandel werden. Das schlägt auch Liikanen vor. In den hier schon zitierten Kommentaren ist zu Recht gesagt worden, dass Ihre Trennungsvorschläge sozusagen eine moralische Entscheidung der Banken verlangen. Würden wir unsere Vorschläge umsetzen, würden wir wirklich in ihr Geschäftsgebaren eingreifen.

Sehr gut gefallen hat mir das Bild des Kollegen Axel Troost, der von den zwei Türmen der Deutschen Bank gesprochen hat. Das ist nämlich genau der Punkt, der Ihre Politik und den Vorschlag von SPD und Grünen charakterisiert. Wir wollen die problematischen Geschäfte in einem der Türme bündeln. In der Denkweise der Linkspartei hingegen gibt es einen Fehler:

(D)

(Björn Sänger [FDP]: In deren Denkweise gibt es mehrere Fehler, nicht nur einen!)

Sie glauben, man müsse die Spielbank schließen. Das ist aber ein Fehlgedanke. Unser Vorschlag würde dazu führen, dass sich die Geschäfte, um die es dort geht, gar nicht mehr lohnen und dass sie keinen Sinn mehr machen würden.

Ich will Ihnen sagen: Natürlich muss man gewisse Geschäfte verbieten. Wir waren immer dafür, eine entsprechende Regelung zu Rohstoffspekulationen und Ähnlichem zu treffen. Wir sind aber vor allem dafür, diese Dinge zu verteuern. Deshalb sind wir auch dringend für die Einführung einer Finanztransaktionsteuer. Nach unseren Trennungsvorschlägen werden die Haftungsvorschriften für Geschäfte, die in dem einen Turm abgewickelt werden, so stark ausgeweitet und das Risiko wird so groß, dass daraus eine Verteuerung resultiert, sodass der Spielbankturm abgetragen werden muss, weil gar nicht mehr so viele hineingehen. Diejenigen, die dort trotzdem aktiv sind, werden, falls es zu krisenhaften Entwicklungen kommt, selbst die Verantwortung dafür tragen müssen. Der Steuerzahler, die Einlagen der Sparkassen und Banken und die kleinen und größeren Einleger werden dafür nicht mehr in Anspruch genommen. Diesen marktgesteuerten Mechanismus streben wir an. Ich halte diesen Weg für richtiger, als schlicht und einfach zu sagen: Wir mauern die Tür dieses Turmes zu. – Das ist nicht nötig. SPD und Grüne machen einen Vorschlag, der funktionieren wird, meine Damen und Herren.

(A)

(Beifall bei der SPD – Dr. h. c. Hans Michelbach [CDU/CSU]: Bei Ihnen hat doch noch nie etwas funktioniert!)

Zum Schluss möchte ich gerne die Vorschläge auf der europäischen Ebene und die Debatte, die der Bundesfinanzminister ausgelöst hat, ansprechen. Ich will nur ganz kurz die Frage nach der Motivation aufgreifen. Die Bundeskanzlerin hat erklärt, dass man Banken, wenn die Bankenunion steht, auch über den ESM rekapitalisieren kann und soll. Jetzt ist man auf diesem Weg und kann relativ schnell zu einem Ergebnis kommen. Mein Eindruck ist: Dieser Zweistufenvorschlag ist nichts anderes als Taktik. Da in Deutschland bald ein Entscheidungstermin ansteht, ist dieser Vorschlag von der Absicht getrieben, die jetzt notwendige Entscheidung über diesen Termin hinaus zu verzögern, meine Damen und Herren.

(Beifall des Abg. Joachim Poß [SPD])

Das ist sachlich nicht geboten. Es geht nämlich darum, dass wir jetzt ein Abwicklungsregime schaffen, das den Steuerzahler nicht belastet und so ausgestaltet ist, dass der Finanzsektor selber in die Verantwortung genommen wird. Die Umsetzung des Vorschlags von Herrn Schäuble wird dazu führen, dass der Steuerzahler weiterhin zuständig ist. Er macht ihn nur, damit man vor der Bundestagswahl keine Entscheidungen mehr treffen muss, die einem nicht gefallen. Das halte ich für eine unredliche Politik. Auch deshalb brauchen wir am 22. September einen Wechsel.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Eduard Oswald:

Vielen Dank, Kollege Dr. Carsten Sieling. – Nächster Redner für die Fraktion der FDP ist unser Kollege Björn Sänger. Bitte schön, Kollege Björn Sänger.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Björn Sänger (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Geschätzter Kollege Sieling, Sie haben eben erneut gesagt – das kommt ja in jeder Ihrer Reden vor –,

(Dr. Carsten Sieling [SPD]: Weil es die Wahrheit ist!)

es gehe alles viel zu langsam; man zögere und zaudere zu viel. Wenn ich jetzt etwas mehr Redezeit hätte, würde ich Ihnen die entsprechenden 32 Gesetzesvorhaben noch einmal herunterleiern.

(Joachim Poß [SPD]: Das macht der Herr Brinkhaus gleich!)

Aber ich bin ziemlich sicher: Das wird mein Nachredner Ihnen noch einmal erklären. Er wird es so lange machen, bis Sie es verstanden haben. Insofern wird das meines Erachtens noch ein bisschen Zeit in Anspruch nehmen.

(Manfred Zöllmer [SPD]: Wenn wir nachzählen, werden es keine 30!)

(C)

Uns liegt heute ein Gesetz vor, das im Gegensatz zu dem gestern beratenen vollkommen ohne Abkürzungen auskommt. Man hätte es auch nennen können: Gesetz zur Stärkung der sozialen Marktwirtschaft. Die Grundprinzipien unseres überlegenen Wirtschaftssystems bringen wir in den Finanzsektor zurück, in Ergänzung zum Bankenrestrukturierungsgesetz, das wir im Übrigen bereits 2010 hier auf die Schiene gesetzt haben.

Meines Erachtens ist der wichtigste Teil in diesem Gesetz der Bereich Abwicklung und Sanierung. Das heißt: Banken müssen sich für den Ernstfall rüsten, wenn sie in ein schwieriges Fahrwasser geraten und möglicherweise eine Insolvenz bevorsteht. Sie müssen einen, wie man so schön sagt, Living Will ausarbeiten. Sie müssen sich überlegen, welche Teile der Bank in welchem Bereich liegen und wie man sie im Ernstfall daraus herauslösen kann. Darauf kommt es doch an: Wenn eine Bank in Schwierigkeiten gerät, dann muss man sie abwickeln können, ohne dass es zu Schäden für die Volkswirtschaft kommt. Genau das würde die Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs in Kombination mit dem Bankenrestrukturierungsgesetz leisten.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir verabschieden ihn, um für den gesamten Finanzsektor etwas zu tun. Davon ist keine Bank ausgenommen; schließlich kann es jede Bank an irgendeiner Stelle treffen. Wir haben wieder mit Augenmaß gehandelt und daher im Gesetzentwurf ein Proportionalitätsprinzip verankert.

(D)

Ein weiterer wichtiger Punkt in diesem Zusammenhang sind die Strafbarkeitsvorschriften. Natürlich gibt es in der Bevölkerung keine große Akzeptanz hinsichtlich dessen, was in der Krise passiert ist: Unternehmensführer haben großen volkswirtschaftlichen Schaden angerichtet; allerdings hat eine aus Sicht der Bevölkerung verständlicherweise notwendige strafrechtliche Verfolgung bislang noch nicht im erforderlichen Umfang stattgefunden.

Die Tatsache, dass jemand unternehmerisch falsch gehandelt hat und in die Insolvenz geht, ist allein noch kein Strafgrund. Entscheidend ist doch: Hat er entsprechende Regeln missachtet, hat er sich also rechtlich falsch verhalten oder nicht? Insofern haben wir auch hier eine rechtlich gute Lösung gefunden: Wenn eine Bank in die Insolvenz geht und eine Anordnung der BaFin missachtet hat, dann muss man damit rechnen, strafrechtlich verfolgt zu werden. Das ist der richtige Weg. Denn nur dann ist auch das Scheitern einer Bank möglich. Zumindest wir wollen schon, dass eine Bank von Persönlichkeiten mit unternehmerischen Fähigkeiten, von Bankiers geleitet wird, die natürlich auch scheitern können müssen, und nicht von Regulierungsjuristen, die jede einzelne Entscheidung am Gesetz ausrichten.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs wird der BaFin mehr Verantwortung geben, aber auch die Qualität des Aufsichtsdialogs verbessern.

Björn Sänger

(A) Insofern trifft es die Charakterisierung als Gesetz zur Stärkung der sozialen Marktwirtschaft ganz gut. Das ist ein weiterer Baustein in dem großen Konzert. Es waren vier gute Jahre für Deutschland.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Vizepräsident Eduard Oswald:

Vielen Dank, Kollege Björn Sänger. – Der letzte Redner in unserer Aussprache ist für die Fraktion der CDU/CSU unser Kollege Ralph Brinkhaus. Bitte schön, Kollege Ralph Brinkhaus.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ralph Brinkhaus (CDU/CSU):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Meine Kolleginnen und Kollegen! Es war wieder einmal etwas pflichtschuldig, was die Opposition hier geboten hat: Wir sitzen hier, wir müssen etwas kritisieren. – Es kam das übliche Versprechen: höher, schneller, weiter. Wir haben es eher gewusst, wir hätten schneller gehandelt, wir hätten weitergehende Entscheidungen getroffen. – Aber im Prinzip sind Sie doch eigentlich einverstanden mit dem, was wir machen. Das muss man an dieser Stelle einmal feststellen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Dr. h. c. Hans Michelbach [CDU/CSU]: Die müssen über ihren Schatten springen!)

(B) Kommen wir zu den zwei Gesetzen, die wir heute – das erste schließen wir heute noch nicht ab – beraten. Es geht um die gemeinsame europäische Bankenaufsicht. Herr Staatssekretär Koschyk hat das gerade ausführlich vorgestellt. Wir als Union – ich glaube, ich spreche auch für die Liberalen – finden es richtig, dass bedeutende Banken europäisch beaufsichtigt werden.

(Dr. Axel Troost [DIE LINKE]: Das finden alle hier richtig!)

Entscheidend ist, dass es sich um bedeutende Banken handelt. Dafür hat sich diese Bundesregierung eingesetzt. Es soll nicht sein, dass bei der Sparkasse Versmold oder der Volksbank in Kaunitz auf einmal ein europäischer Aufseher auftaucht. Wir wollen diese Trennung. Wir sind aber der Meinung, dass bedeutende Banken europäisch beaufsichtigt werden müssen. Die Bundesregierung hat einen guten Verhandlungserfolg in diesem Prozess erzielt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Wir werden im weiteren parlamentarischen Verfahren – wir haben am 3. Juni eine Anhörung; wir werden uns im Ausschuss und auch im Plenum damit noch einmal beschäftigen – auf drei Dinge ganz besonders achten.

Erstens. Wie bekommt es die Europäische Zentralbank hin – das hat Kollege Zöllmer schon angesprochen –, gleichzeitig Notenbank und Aufseher zu sein? Das ist eine spannende Frage. Wir müssen genau hinschauen, wie das gelingen kann.

(C) Zweitens. Ganz wichtig ist, wie es eigentlich mit der demokratischen Kontrolle der Europäischen Zentralbank aussieht. Bekommen unsere Kollegen im Europäischen Parlament, so wie es angedacht worden ist, das hin? Was haben die nationalen Parlamente in diesem Prozess eigentlich noch für eine Funktion? Ich denke, damit müssen wir uns sehr intensiv beschäftigen.

Drittens. Die Europäische Zentralbank hat sich viel vorgenommen. Sie will innerhalb eines Jahres Strukturen errichten, mittels derer solche Tanker wie die Deutsche Bank, die Bank Santander und ähnliche Banken überwacht werden können. Auch da werden wir genau hinschauen, ob das gelingen kann oder ob von der Verlängerungsoption Gebrauch gemacht werden muss.

Eine weitere Frage, die sich nicht unmittelbar auf diesen Gesetzentwurf bezieht, die aber auch ganz wichtig ist, betrifft den anschließenden europäischen Restrukturierungsmechanismus. Dabei geht es knallhart auch um Geld. Es geht darum, wer wie viel einzahlt. Lieber Kollege Zöllmer, es wird nicht reichen, wenn nur die Banken einzahlen. Am Ende des Tages wird immer der Steuerzahler bluten. Wir müssen sicherstellen, dass der deutsche Steuerzahler nicht für eine verfehlte Politik – zum Beispiel Frankreichs – blutet, die dafür sorgt, dass in solchen Ländern Banken unter Umständen gegen die Wand laufen. Das ist eine ganz wichtige Frage.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

(D) Eine weitere Frage, die in diesem Zusammenhang aufgeworfen wird, ist folgende: Es gibt Menschen in Brüssel, die der Idee verhaftet sind, wir brauchten ein gemeinsames europäisches Einlagensicherungssystem.

(Manfred Zöllmer [SPD]: Genau!)

Diese Leute schielen mit sehr gierigen Augen auf die deutschen Einlagensicherungstöpfe. Da sollten wir sehr vorsichtig sein. Ich halte es für eine Zumutung – es wird auch schwierig sein, das den Menschen hier in Deutschland zu erklären –, dass die Einlagensicherung der Sparkassen, Volksbanken und Privatbanken dafür benutzt werden soll, gegebenenfalls Banken in Griechenland und Spanien zu sanieren. Wir sollten darauf achten, dass das nicht passiert.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Manfred Zöllmer [SPD]: Es gibt doch einen Richtlinienentwurf, dessen Verabschiedung bisher verzögert worden ist! Warum eigentlich?)

Der zweite Gesetzentwurf beschäftigt sich nicht nur mit Trennbanken, sondern auch – das ist ganz wichtig – mit Sanierungs- und Abwicklungsplänen und mit strafrechtlichen Vorschriften für Banker. Darauf hat Herr Kollege Sänger gerade hingewiesen. An diesem Gesetz zeigt sich, wie Finanzmarktpolitik hier in den letzten Jahren abgelaufen ist.

Während wir uns damit beschäftigt haben, wie es zu erreichen ist, dass Banken weniger Fehler machen – durch bessere Verbriefungsvorschriften, durch bessere Vergütungsvorschriften, durch einen besseren Umgang mit Ra-

Ralph Brinkhaus

(A) tingagenturen und viele andere Dinge –, während wir uns damit beschäftigt haben, wie es zu erreichen ist, dass die Fehlertragfähigkeit von Banken größer wird – beispielsweise durch Eigenkapital- und Liquiditätsregeln, dadurch dass wir bestimmte Geschäfte wie Leerverkäufe aus dem Rennen genommen und sichere Derivatemärkte hergestellt haben –, während wir uns damit beschäftigt haben, die Aufsichtsstrukturen zu verbessern – dadurch dass die Aufsicht überhaupt bessere Informationen erhält, durch eine bessere deutsche Aufsicht und eine bessere europäische Aufsicht –, während wir uns damit beschäftigt haben, hier in Deutschland den Restrukturierungsmechanismus aufzubauen, der auf europäischer Ebene seit drei Jahren nicht gelingt,

(Dr. Gerhard Schick [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Weil die Bundesregierung auf der Bremse stand!)

und während wir den finanziellen Verbraucherschutz hier gestärkt haben, hat sich die Opposition intellektuell genau mit zwei Ideen beschäftigt: In der ersten Hälfte der Legislaturperiode war das die Finanztransaktionsteuer, und in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode waren es die Trennbanken.

Das war mit einem Heilsversprechen verbunden, nämlich dem Versprechen, dass dann, wenn wir die Finanztransaktionsteuer oder Trennbanken haben, alles gut wird, nichts mehr passieren kann und die Finanzmärkte sicher sind.

(B)

(Manfred Zöllmer [SPD]: Blödsinn! – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann, meine Damen und Herren, kommt die Mühe der Ebene. Es reicht nicht, eine Idee zu haben, sondern man muss die Idee auch umsetzen. Genau das hat die Bundesregierung gemacht:

(Lothar Binding [Heidelberg] [SPD]: Ultraleicht!)

Sie hat ein Trennbankengesetz auf den Weg gebracht. Da stellen sich dann – oh Wunder! – Fragen, die Sie nie beantwortet haben, so zum Beispiel die Frage: Welche Banken beziehen wir denn überhaupt in dieses Trennbankensystem ein? Ihnen, lieber Axel Troost, wäre es wahrscheinlich am liebsten, wenn wir folgendes Gesetz machen würden: § 1: Die Deutsche Bank wird zerschlagen; § 2: In Zweifelsfällen gilt § 1.

(Beifall des Abg. Richard Pitterle [DIE LINKE])

Das reicht aber nicht, meine Damen und Herren. Man muss sich auch damit beschäftigen, wie man ein solches Trennbankensystem organisiert.

Im Wahlprogramm der SPD – das die SPD etwas ambitioniert „Das Regierungsprogramm 2013–2017“ nennt,

(Dr. Carsten Sieling [SPD]: So wird es werden!)

steht: „Wir wollen … eine klare Trennung von Investment- und Geschäftsbanken.“ Dazu muss ich Ihnen leider sagen: Investmentbanking findet sogar in Sparkassen statt.

(C)

(Lothar Binding [Heidelberg] [SPD]: Jetzt bringen Sie alles durcheinander!)

Sie müssen einmal erklären, was es bedeutet, das komplett zu trennen! Erklären Sie einmal einem Mittelständler, der bei seiner Bank einen Firmenkundenkredit beantragt, dass er dann bei derselben Bank leider keine Unternehmensanleihe auflegen kann, dass er dann bei derselben Bank leider keine Sicherungsgeschäfte machen kann, dass er dann bei derselben Bank seine nächste Unternehmensfusion nicht organisieren kann! Das ist die Wahrheit.

(Manfred Zöllmer [SPD]: Blödsinn!)

Genau deswegen haben wir Schwellenwerte eingeführt und eine vernünftige Abgrenzung vorgenommen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Dr. Carsten Sieling [SPD]: Schutzwälle für große Banken!)

Die zweite Frage, die Sie auch nie beantwortet haben: Was sind denn jetzt überhaupt diese schädlichen Geschäfte, wie grenzt man die ab? Sie wollen irgendwie alles da mit hineinbringen: Market Making, alles, was mit Eigenhandel zusammenhängt. Doch auch da liegt der Teufel im Detail, auch da muss man Regelungen treffen – die wir an dieser Stelle getroffen haben.

Vizepräsident Eduard Oswald:

(D)

Herr Kollege Ralph Brinkhaus, Sie haben gesehen, der Kollege Dr. Sieling möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen?

Ralph Brinkhaus (CDU/CSU):

Der Kollege Dr. Sieling will gleich mit mir noch zu einer Podiumsdiskussion. Deswegen machen wir mal lieber weiter!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP – Dr. Carsten Sieling [SPD]: Also darf ich oder darf ich nicht?)

– Nein.

Der dritte Punkt: Wenn man Banken aufspaltet, muss man sich auch überlegen, wie man das organisiert. Das hat Folgen gesellschaftsrechtlicher Art: Der Gläubiger muss jetzt mit einem anderen Institut Geschäfte machen. Das hat auch steuerrechtlich unglaublich komplizierte Folgen: Es betrifft zum Beispiel Ertragsteuern, Grunderwerbsteuern, Umwandlungssteuerrecht. Diese Fragen müssen beantwortet werden.

Ich sage Ihnen eines: Über all die Kritikpunkte, die Sie hier momentan monieren, werden wir im europäischen Prozess sehr intensiv diskutieren müssen. Das, was Herrn Liikanens Expertengruppe aufgeschrieben hat, waren Ideen, aber keine Umsetzung. Wenn Sie sich hier hinstellen und behaupten, wir würden Liikanens Maßnahmen nicht umsetzen, dann vergessen Sie, zu erwähnen, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen im Detail überhaupt

Ralph Brinkhaus

(A) nicht ausgearbeitet sind. Das, meine Damen und Herren, ist Irreführung der Menschen in diesem Land.

(Dr. Carsten Sieling [SPD]: Waren Sie bei der Anhörung nicht dabei?)

Ich möchte die ganze Sache zusammenfassen: Die Bankenunion mit einer Bankenaufsicht ist der richtige Weg. Trennbanken, Sanierungs- und Abwicklungspläne, strafrechtliche Vorschriften, das ist auch alles richtig. Ich kann mich dem Kollegen Sänger nur anschließen: Die letzten vier Jahre waren vier gute Jahre für die Finanzmarktregulierung in Deutschland, und wir werden weitermachen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Dr. Carsten Sieling [SPD]: Pfeifen im dunklen Walde!)

Vizepräsident Eduard Oswald:

Vielen Dank, Kollege Ralph Brinkhaus. – Kollege Brinkhaus war auch der letzte Redner in unserer Aussprache, die ich nun damit schließe.

Wir sind bei Tagesordnungspunkt 53 a. Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/13470 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es anderweitige Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann haben wir dies gemeinsam so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 53 b. Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Abschirmung von Risiken und zur

(B) Planung der Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Finanzgruppen. Der Finanzausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksachen 17/13523 und 17/13539, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksachen 17/12601 und 17/13035 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? – Das sind die drei Oppositionsfraktionen. Enthaltungen? – Niemand. Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? – Das sind die drei Oppositionsfraktionen. Nun auch wieder die Frage nach Enthaltungen. – Hier erhebt sich niemand. Der Gesetzentwurf ist somit angenommen.

Zusatzpunkt 9. Wir setzen die Abstimmung zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksachen 17/13523 und 17/13539 fort. Unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 17/12687 mit dem Titel „Ein neuer Anlauf zur Bändigung der Finanzmärkte: Erpressungspotenzial verringern – Geschäfts- und Investmentbanking trennen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Das sind die Koalitionsfraktio-

(C) nen und die Fraktion Die Linke. Gegenprobe! – Das sind die Fraktionen der Sozialdemokraten und Bündnis 90/Die Grünen. Enthaltungen? – Niemand. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt 54, den ich damit auch aufrufe:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Anette Kramme, Angelika Krüger-Leißner, Hubertus Heil (Peine), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Moderne Mitbestimmung für das 21. Jahrhundert

– Drucksache 17/13476 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Nach einer gemeinsamen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen. – Alle sind damit einverstanden. Dann haben wir dies auch gemeinsam so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

Sind alle bereit? – Die anschließenden Redner noch nicht, wie ich gerade sehe. – Erste Rednerin in unserer Aussprache ist für die Fraktion der Sozialdemokraten unsere Kollegin Frau Kerstin Tack. Bitte schön, Frau Kollegin Tack.

(Beifall bei der SPD)

(D)

Kerstin Tack (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Arbeitswelt verändert sich – in den letzten Jahren ganz besonders schnell. Der demografische Wandel, die zunehmende Digitalisierung, die Arbeitsverdichtung und auch die Finanz- und Wirtschaftskrise führen nicht zuletzt dazu, dass wir auf der einen Seite eine Fachkräftelücke haben, auf der anderen Seite aber leider auch eine zunehmende Prekarisierung im Arbeitsleben. Ein tief gespaltener Arbeitsmarkt ist heute Wirklichkeit – nicht zuletzt auch mit der Folge neuer Herausforderungen insbesondere für die Gesundheit am Arbeitsplatz.

Bei diesen Entwicklungen dürfen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht auf der Strecke bleiben. Die betriebliche Mitbestimmung ist ein besonders wichtiges Instrument zum Schutz der Beschäftigten, aber auch zur Mitgestaltung von Rahmenbedingungen und zur Kontrolle. Momentan hinken die Mitbestimmungsrechte inhaltlich der aktuellen Situation und Entwicklung deutlich hinterher. Fakt ist: Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen vor Machtmissbrauch durch Unternehmen geschützt werden. Um das sicherzustellen, brauchen wir eine funktionierende Mitbestimmung in den Unternehmen, und Änderungen des Arbeitsmarktes müssen vom Mitbestimmungsrecht begleitet werden.

Physisch und psychisch sind mit den neuen Bedingungen am Arbeitsmarkt Herausforderungen verbunden, die auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu-

Kerstin Tack

(A) kommen. Der Arbeitsplatz muss so gestaltet sein – im Zweifel so gestaltet werden –, dass er physischen und psychischen Belastungen vorbeugt. Dabei müssen wir die Menschen einzeln in den Blick nehmen.

Heute nehmen viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Last ihrer Arbeit mit nach Hause und mit in die Freizeit. Das müssen wir dringend ändern.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Auch das spezifische Leistungsvermögen älterer Beschäftigter muss berücksichtigt werden. Ein 60-jähriger Arbeitnehmer hat häufig ein anderes Leistungsvermögen als ein 25-jähriger. So etwas muss auch bei der Bereitstellung des Arbeitsumfeldes stärker Berücksichtigung finden.

Betriebsräte brauchen daher auch in diesem Bereich ein echtes Mitbestimmungsrecht. Gerade wenn es um präventive Maßnahmen geht, wenn es darum geht, gesundheitlichen Risiken vorzubeugen, ist die Beteiligung unverzichtbar. Dazu müssen die Betriebe auch finanziell stärker mit in die Verantwortung genommen werden. Gesundheitlichen Verschleiß können und wollen wir uns am Arbeitsmarkt nicht leisten. Natürlich spielt auch der Kostenfaktor eine Rolle. Aber entsprechende Maßnahmen bringen den Unternehmen im Ganzen einen Mehrwert, nämlich gesunde Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und damit Stabilität für das Gesamtunternehmen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(B) Dasselbe gilt auch für den Bereich der betrieblichen Weiterbildung. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wird heute einiges abverlangt. Wir erwarten, dass sie sich auch im fortgeschrittenen Berufsalter kontinuierlich fortbilden. Ein Informatiker, der seine Ausbildung vor 30 Jahren abgeschlossen hat, steht heute vor ganz anderen Problemen als damals. Wir wollen Kontinuität in der Fortbildung und in der Weiterbildung. Auch hierfür benötigen wir starke Betriebsräte mit echten Mitbestimmungsrechten.

(Beifall bei der SPD)

Außerdem halten wir es für geboten, dass ein Betriebsrat auch Mitspracherechte zum Umfang und zur Qualität von Angeboten der Fort- und Weiterbildung erlangen kann. Wir möchten dafür und auch für Freistellungs- und Rückkehrrechte ein Initiativrecht für den Betriebsrat.

(Beifall des Abg. Klaus Barthel [SPD])

Auf Beschäftigtenseite sind heute neben betriebszugehörigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auch zunehmend Leiharbeiter oder Mitarbeiter mit Werkverträgen zu finden. Natürlich wollen wir ihren Anteil auf das Allernötigste begrenzen. Diese Herausforderung sehen wir, denke ich, alle miteinander. Ein echtes Mitbestimmungsrecht brauchen die Betriebsräte aber gerade auch hinsichtlich der Anzahl, der Dauer der Überlassung und des Einsatzbereichs von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern. Die bestehenden Unterrichtungs- und Informationspflichten des Arbeitgebers über die Personalplanung müssen deshalb auch im Hinblick auf Fremdpersonal gelten. Der Betriebsrat muss schließlich über die Beschäftigten insgesamt im Bilde sein, um seine Arbeit allumfassend, ziel- und passgenau leisten zu können. (C)

(Beifall bei der SPD)

Das Betriebsverfassungsgesetz wurde vor zwölf Jahren zuletzt novelliert. Damals wurde es auf einen guten Stand gebracht. Damals hat Rot-Grün Vertrauen in mehr Mitbestimmung gesetzt. Heute wissen wir: Das war richtig. Nun ist Zeit für den nächsten Schritt hin zu mehr Mitbestimmung. Dafür steht die SPD. Übrigens, erinnern wir uns: In der Krise waren die Betriebsräte solide und unverzichtbare Partnerinnen und Partner.

So wichtig wie ein Arbeitsplatz ist, der gesundheitlichem Verschleiß vorbeugt, so wichtig Fort- und Weiterbildungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind, so wichtig Mitbestimmungs- und Gestaltungsmöglichkeiten bei Leiharbeit und Werkverträgen sind, genauso wichtig ist auch die Überarbeitung des Betriebsverfassungsgesetzes. Darum bitten wir heute um Ihre Zustimmung. Lassen Sie uns gemeinsam an der Weiterentwicklung arbeiten. Die Beschäftigten werden es uns danken.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(D)

Vizepräsident Eduard Oswald:

Vielen Dank, Frau Kollegin Kerstin Tack. – Nächster Redner für die Fraktion von CDU und CSU Kollege Peter Weiß.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ein Antrag wie der hier vorliegende mit dem Titel „Moderne Mitbestimmung für das 21. Jahrhundert“ – man fragt sich, warum nicht gleich geschrieben wird „für das dritte Jahrtausend“ – weckt hohe Erwartungen. Bei denjenigen, die die Mitbestimmungsdebatte in Deutschland vielleicht schon über Jahrzehnte verfolgt haben, weckt das natürlich Erinnerungen an die Vorgeschichte des Mitbestimmungsgesetzes 1976.

Eine entscheidende Rolle spielte damals Kurt Biedenkopf; denn dieser hatte als fortschrittlicher und kreativer Ökonom erkannt, dass Mitbestimmung nicht allein die Rechte der Beschäftigten sichert, sondern auch den Betrieben insgesamt gut bekommt.

(Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau!)

Der Diskussionsprozess, der sich von 1968 bis 1976 – das war ein langer Zeitraum – erstreckte, war sicherlich der gesellschaftlichen Bedeutung dieses Themas angemessen und führte am Ende dazu, dass das Mitbestimmungsgesetz 1976 mit einer großen Mehrheit hier im

Peter Weiß (Emmendingen)

(A) Deutschen Bundestag beschlossen worden ist. Jawohl, das deutsche Parlament steht voll und ganz hinter der Idee der betrieblichen Mitbestimmung. Das ist seit 1976 immer wieder deutlich geworden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Wir wissen auch, dass in der Folge nach 1976 nicht jeder und jede das Thema Mitbestimmung in Deutschland mit Begeisterung verfolgt hat.

(Klaus Barthel [SPD]: Ja! In der Tat!)

Besonders bemerkenswert ist sicherlich die Äußerung des damaligen Präsidenten des BDI Michael Rogowski, der 2004 – in der Regierungszeit von Gerhard Schröder – die Mitbestimmung als einen Irrtum der Geschichte bezeichnete. Diese Auffassung ist, glaube ich, bei allen, die solche oder ähnliche Äußerungen tätigten, durch das, was sie in der Zeit der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008, 2009 und 2010 erlebt haben, nachdrücklich korrigiert worden.

Es ist schon erwähnt worden, dass Vorstände und Aufsichtsräte der Unternehmen durch die Mitbestimmung handlungsfähige und kompetente Ansprechpartner auf der Arbeitnehmerseite gefunden haben und finden und dass sie mit diesen kompetenten Vertretern der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, vor allem den Betriebsräten und den Vertretern der Arbeitnehmerseite in den Aufsichtsräten, kompetente Ansprechpartner haben, um wirtschaftliche Probleme ihrer Unternehmen einer Lösung zuzuführen und auch die Kurzarbeitermodelle zu (B) realisieren.

Spätestens diese Krise hat gezeigt und bewiesen, dass unser Modell der Sozialpartnerschaft und zugleich auch unser Mitbestimmungsmodell ein echter Standortvorteil für Gesamtdeutschland ist.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Für uns ist Mitbestimmung ein Kernelement einer sozialen Marktwirtschaft. Deswegen darf ich auch erwähnen, dass die wesentlichen Grundlagen dafür unter einer CDU/CSU-geführten Bundesregierung gelegt worden sind, nämlich mit dem Montan-Mitbestimmungsgesetz von 1951 und dem Betriebsverfassungsgesetz von 1952, und es waren Christdemokraten wie Kurt Biedenkopf, die am Mitbestimmungsgesetz von 1976 maßgeblich mitbeteiligt waren.

Nun zu dem Antrag: Findet sich in dem Antrag etwas grundsätzlich Neues zum Thema Mitbestimmung? Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind jetzt fast am Ende der Legislaturperiode. Wir haben noch drei Sitzungswochen des Parlaments vor uns. Jetzt, zum Schluss der Legislaturperiode, fällt den Sozialdemokraten ein, man könnte auch noch einen Antrag zum Thema Mitbestimmung einbringen. Sagenhaft, welch hohen Stellenwert die Mitbestimmung bei den Sozialdemokraten hat!

(Lothar Binding [Heidelberg] [SPD]: Das wollen wir nicht einmal kommentieren, so billig ist das!)

(C) – Doch, so ist es, und zwar deswegen, weil in dieser Legislaturperiode die Mitbestimmung durchaus auf der politischen Tagesordnung stand, nämlich mit diversen Initiativen auf europäischer Ebene, vor allen Dingen im Gesellschaftsrecht Regelungen zu treffen, die geeignet gewesen wären, die bewährte deutsche Mitbestimmung teilweise auszuhebeln.

Es war diese Koalition und es war diese Bundesregierung, die sich in Europa standhaft dagegen gewehrt haben, dass wir Regelungen bekommen, die die deutsche Mitbestimmung schwächen. Nein, wir haben in Europa eine starke Mitbestimmung mit allem, was uns zur Verfügung gestanden hat, verteidigt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen hätte man von den Sozialdemokraten erwarten können, dass sie, wenn ihnen die Mitbestimmung am Herzen liegt, irgendwo in ihrem Antrag auf diese aktuelle Auseinandersetzung eingegangen wären. Das ist aber nicht der Fall.

Es ist ein Argument vorgetragen worden, nämlich dass wir in der Tat dringend einen qualitativen Sprung beim betrieblichen Gesundheitsmanagement brauchen. Wir haben – ich glaube, in der nächsten Sitzungswoche – noch eine Debatte vor uns, in der wir uns vor allen Dingen mit dem Thema der Zunahme psychischer Erkrankungen im Arbeitsumfeld befassen.

(Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das geht zu Protokoll! Super!) (D)

– Auch wenn die Debattenbeiträge zu Protokoll gehen, Frau Kollegin Müller-Gemmeke, kann trotzdem jeder seine Argumente vortragen, und die Rede wird auch nachzulesen sein.

In der Tat ist es so, dass wir im technischen Arbeitsschutz – demzufolge man dort, wo es gefährlich ist, einen Helm, Ohrstöpsel oder Sicherheitsschuhe tragen oder eine Maschine abstellen muss, bevor man mit der Hand hineingreift, damit sie nicht etwa abgehackt wird – gut vorangekommen sind. Aber was die seelische Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Betrieben und die Gefährdung durch eine psychische Erkrankung angehen, stehen wir eigentlich noch am Anfang unserer Bemühungen. Deswegen ist es richtig: Wir brauchen ein betriebliches Gesundheitsmanagement, das schon präventiv darauf abstellt, dass psychische Erkrankungen nicht zum Alltag in unseren Betrieben gehören, und vor allem dafür sorgt, dass der dramatische Anstieg der Zahl der Krankheitstage und der Frühverrentungsanträge wegen psychischer Erkrankungen wieder eingedämmt wird. Wir haben im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie – das Bundesministerium für Arbeit und Soziales führt in diesem Jahr hier den Vorsitz – zusammen mit den Sozialpartnern Regelungen angestoßen, um das zu verstärken.

Wir haben die Bundesforschungsministerin gebeten, die Forschung hinsichtlich psychischer Erkrankungen und ihrer Prävention zu verstärken. Sie hat einen großen

(A) Etatanteil dafür zur Verfügung gestellt. Wir haben außerdem ein Präventionsgesetz vorgelegt, in dem wir den Themen Gesundheitsmanagement und Prävention zusätzliche Bedeutung geben. Es geht hier nicht um Mitbestimmungsregelungen. Vielmehr ist entscheidend, ob alle Akteure einen gemeinsamen Weg einschlagen und ob die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden, um das Gesundheitsmanagement in Richtung Prävention psychischer Erkrankungen auszurichten. Da haben wir gehandelt. Deshalb kommt der Antrag der SPD, das Gesundheitsmanagement im Rahmen der Mitbestimmung zu regeln, reichlich spät.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ohnehin frage ich mich, was passieren würde, wenn wir folgende Formulierung aus dem SPD-Antrag in das Betriebsverfassungsgesetz aufnehmen würden – das ist sicherlich ein wichtiges Thema –:

> Den Betriebsratsgremien wird ein echtes Mitbestimmungsrecht eingeräumt … hinsichtlich von Arbeitsplätzen, die nicht ausreichend auf spezifisches Leistungsvermögen von Älteren Rücksicht nehmen …

Oder was sind angemessene Mittel zur betrieblichen Gesundheitsförderung? Das alles sind allgemeine Formulierungen, die zuallererst einen tollen Juristenstreit und dann Prozesse auslösen werden, die uns in der Sache aber nicht voranbringen. Da ist es mir lieber, dass wir ein Präventionsgesetz machen, in dem wir klipp und klar sagen: Künftig müssen die Krankenkassen eine bestimmte Summe für betriebliches Gesundheitsmanagement und (B) Prävention zur Verfügung stellen. – Genau das machen wir.

(Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hier geht es um Arbeitsschutz!)

Mein Eindruck ist, dass die SPD den Antrag gestellt hat nach dem Motto: Am Schluss der Legislaturperiode ist uns noch etwas eingefallen, was wir eigentlich vergessen hatten. – Im Übrigen folgt der Antrag dem für die Sozialdemokraten leider typischen allgemeinen Motto „Steine statt Brot“. Wir wollen Brot, Inhalte und Qualität für die Mitbestimmung in Deutschland.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Eduard Oswald:

Vielen Dank, Kollege Peter Weiß. – Nächste Rednerin in unserer Aussprache ist für die Fraktion Die Linke unsere Kollegin Frau Jutta Krellmann. Bitte schön, Frau Kollegin Jutta Krellmann.

(Beifall bei der LINKEN)

Jutta Krellmann (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag der SPD trägt den Titel „Moderne Mitbestimmung für das 21. Jahrhundert“. Wenn ich das lese, ergeht es mir ähnlich wie Herrn Weiß: Ich erwarte angesichts (C) eines solchen Titels, dass die aktuellen Probleme der betrieblichen Mitbestimmung aufgegriffen werden. Weitere aktuelle Entwicklungen des 21. Jahrhunderts werden allerdings im Antrag der SPD nicht aufgegriffen, beispielsweise die Notwendigkeit zur Stärkung von Betriebsräten insgesamt. Ein Großteil der Betriebe hat überhaupt keinen Betriebsrat, wie ich leider feststellen muss. Dort, wo es welche gibt, herrscht nicht immer nur Freude und Sonnenschein. Es gibt Betriebe, in denen Betriebsräte regelrecht gemobbt und in ihrer Existenz bedroht werden.

Ich will Ihnen als Beispiel die Modekette H&M nennen, die in ganz Deutschland vertreten ist und landauf, landab bekannt ist. In Trier hat die dortige Geschäftsleitung dem Betriebsratsvorsitzenden bereits vor Weihnachten 2012 zum ersten Mal gekündigt. Mittlerweile liegt die dritte fristlose Kündigung auf dem Tisch. Der Kollege muss sich gegen die erneute Kündigung durch seine Firma wieder vor dem Arbeitsgericht wehren. Warum? Er macht eine engagierte Arbeit. Im Grunde hat er nur die Möglichkeiten genutzt, die das Betriebsverfassungsgesetz ihm bei den Punkten bietet, die er angepackt hat. Aber das war der Firma anscheinend zu viel. Zu engagiert, zu sehr im Interesse der Beschäftigten, zu konsequent – solche Leute will man nicht haben.

Die Begründung für die Kündigung vonseiten des Arbeitgebers lautet jetzt auch: Der Betriebsrat hat als Beisitzer der Einigungsstelle nicht die wirtschaftlichen Interessen der Firma vertreten. – Das ist Realität in Deutschland!

(Beifall bei der LINKEN) (D)

Betriebsräte werden schikaniert. Es wird versucht, ihnen – und ihrer Familie gleich mit – mit einer Kündigung praktisch die Existenzgrundlage zu entziehen. Wir brauchen eine Betriebsverfassung, die so etwas unterbindet

(Dr. Johann Wadephul [CDU/CSU]: Das tut sie!)

und die es Firmen unmöglich macht, so zu handeln.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN – Dr. Johann Wadephul [CDU/CSU]: Es gibt Kündigungsschutz für die Betriebsratsmitglieder, Frau Krellmann!)

Wir brauchen ein gesellschaftliches Klima, in dem sich Firmen wie H&M nicht trauen, sich so zu verhalten.

(Beifall bei der LINKEN)

Die SPD schreibt in ihrem Antrag, dass auch die Arbeitgeber ein Interesse an einer funktionierenden Mitbestimmung hätten. Ja, aber nur solange es nicht wehtut und es nichts kostet. Das ist die eine Seite.

Aber es gibt noch eine weitere Seite. Ein systematischer Umbau vieler Unternehmen hat die Mitbestimmung schleichend ausgehöhlt. Viele Unternehmen haben in den letzten Jahren ihre gesamte Unternehmensstruktur neu organisiert. Sie haben einzelne Betriebsteile ausgegliedert, und dadurch wurde die Mitbestimmung geschwächt.

Jutta Krellmann

(A) Das zeigt das Beispiel Edeka. Gut 300 000 Beschäftigte arbeiten in Märkten unter dem Edeka-Logo. Fast die Hälfte davon ist in ausgegliederten Betrieben angestellt; aber diese sind wirtschaftlich weiterhin Teil des Edeka-Verbunds. Die Ausgliederung ist ein Mittel zur Tarifflucht und zur Aushöhlung der Mitbestimmung. Die ausgegliederten Beschäftigten werden nicht mehr vom Konzernbetriebsrat vertreten bzw. müssen zum Teil Betriebsräte neu gründen, und sie bekommen bis zu 30 Prozent weniger Geld als vorher im Edeka-Verbund.

(Sabine Zimmermann [DIE LINKE]: Sauerei!)

Mitbestimmung bei wirtschaftlichen Angelegenheiten ausbauen, auch das ist in dem Antrag der SPD nicht enthalten. Wir brauchen ein VW-Gesetz für alle. Bei VW haben Betriebsräte im Aufsichtsrat ein Vetorecht bei Investitionsentscheidungen und Produktionsverlagerungen. Diese Regelungen sollten ausgebaut und auf alle Bereiche übertragen werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Die deutsche Wirtschaft befindet sich immer noch in einem unglaublichen Umbauprozess. Betriebsräte und Personalräte müssen in jedem Betrieb aktiven Einfluss auf diese Entscheidungen nehmen können; sonst können sie den Plänen des Managements nichts entgegensetzen.

(Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das steht aber im Antrag!)

Wir brauchen mehr Mitbestimmung und Demokratie. Genau das müssen wir wagen, und das geht nur mit echter wirtschaftlicher Mitbestimmung.

(B)

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Eduard Oswald:

Vielen Dank, Frau Kollegin Jutta Krellmann. – Nächster Redner in unserer Aussprache ist für die Fraktion der FDP unser Kollege Pascal Kober. Bitte schön, Kollege Pascal Kober.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Pascal Kober (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die vergangenen vier Jahre waren vier gute Jahre für Deutschland,

(Beifall bei der FDP)

und die vergangenen vier Jahre waren vier gute Jahre für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland.

(Beifall bei der FDP – Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Mal eine neue Schallplatte!)

Noch nie in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland gab es so viele Beschäftigte wie zurzeit. Nicht jede Beschäftigungsform ist genau die, die sich die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer als ideale Beschäftigung wünscht; das ist richtig. Aber wir alle waren uns im letzten Jahrzehnt in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik einig, dass ein Arbeitsplatz eine Chance ist und dass eine Arbeit besser ist als gar keine Arbeit. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün, haben zu Ihrer Regierungszeit die Hartz-IV-Reformen auf den Weg gebracht, (C)

(Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben die falsche Rede aus der Schublade geholt!)

um genau das zu erreichen, wovon wir heute sagen können, dass es glücklicherweise gelungen ist, nämlich dass so viele Menschen in Arbeit sind wie noch nie in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.

(Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch gar nicht das Thema!)

Es ist auch festzuhalten, dass dieser Aufwuchs an Beschäftigung nicht zulasten sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung gegangen ist.

(Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es geht um Mitbestimmung!)

Wir haben derzeit so viele sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Deutschland wie seit der deutschen Einheit nicht mehr.

(Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hat doch alles mit dem Thema nichts zu tun! – Klaus Barthel [SPD]: Lassen Sie sich einmal eine neue Rede geben! Die habe ich schon gehört!)

(D)

Gleichzeitig ist die Zahl der Transferempfänger so weit zurückgegangen wie noch nie seit der Einführung des Hartz-IV-Systems. Wir können zum Glück sagen, dass sich die Schere bei den Einkommen langsam wieder schließt. Das ist das Ergebnis von höheren Tarifabschlüssen, die möglich sind. Das verdanken wir der Tatsache, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihre Rechte auch tatsächlich in die Verhandlungen einbringen und durchsetzen können. Das ist das Ergebnis einer guten Politik, die die Grundlage dafür geschaffen hat, dass wirtschaftliches Wachstum möglich ist und dass Arbeitsplätze entstehen können.

(Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was hat das mit dem Thema und dem Antrag zu tun? Reden Sie doch einmal zum Antrag und zum Thema!)

Das ist ganz wesentlich darauf zurückzuführen, dass diese Regierungskoalition mit Finanzpolitikern wie Volker Wissing und mit Wirtschaftspolitikern wie Ernst Burgbacher eine gute weitsichtige Finanz- und Wirtschaftspolitik gemacht hat, bei der Arbeitsplätze entstanden sind.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie reden am Thema vorbei!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie fordern in Ihrem Antrag beispielsweise eine Rückführung der Zeitar-

Pascal Kober

(A) beit in Deutschland. Sie verkennen an dieser Stelle, dass Sie die Zeitarbeit bei der Reform des Arbeitsmarktes als eine Chance eingeführt haben, damit Menschen in Arbeit kommen. Diese möchten Sie jetzt mit Ihrem Antrag zurückführen.

(Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben die falsche Rede! Sie haben das falsche Manuskript! Gucken Sie doch einmal, ob ein anderes Manuskript auf dem Platz liegt!)

– Herr Strengmann-Kuhn, was sind Sie denn so aufgeregt? Hören Sie doch einmal zu!

(Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich bin etwas verwirrt! Es geht überhaupt nicht um den Arbeitsmarkt!)

– Herr Strengmann-Kuhn, Sie müssen offensichtlich sehr nervös sein. Die gute Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt scheint Ihnen keine Ruhe zu lassen.

(Beifall bei der FDP)

Wir sind jetzt bei der Zeitarbeit.

Das Volumen der Zeitarbeit soll durch die Maßnahmen, die in Ihrem Antrag formuliert worden sind, zurückgeführt werden. Das Ausmaß der Zeitarbeit gefällt Ihnen nicht und ist Gegenstand vieler Anträge, die Sie hier einbringen, so auch heute.

(B) (Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es geht um die Mitbestimmung!)

Deshalb komme ich, wie gesagt, zur Zeitarbeit. Sie haben die Zeitarbeit flexibilisiert, damit mehr Menschen durch sie einen Job bekommen. Das ist gelungen. Wir haben in unserer Regierungszeit an den entsprechenden Stellen eingegriffen und bei der Zeitarbeit etwas nachjustiert und so den Missbrauch, der mitunter vorgekommen ist, weil Sie es nicht richtig gemacht haben, bekämpft und abgestellt.

Am 19. Februar dieses Jahres haben Sie einen Antrag in den Bundestag einbringen können, in dem Sie schreiben: „Bisher war unter anderem die Leiharbeit“ – Sie nennen es Leiharbeit, richtiger wäre Zeitarbeit – ein beliebtes Instrument zum Lohndumping.“ Sie haben also selber im Februar dieses Jahres erkannt, dass diese Bundesregierung klug interveniert hat. Sie hat die Sozialpartner in der Zeitarbeit darauf hingewiesen, dass sie ihrer Verantwortung nachkommen sollen. Wir haben also keine zusätzlichen gesetzliche Regelungen geschaffen, sondern angemahnt, dass dort etwas passieren muss. Dadurch ist es gelungen, dass über Branchentarifzuschläge in der Zeitarbeit das Lohnniveau steigt.

(Beifall bei der FDP)

Das haben Sie in einem Ihrer Anträge selber dokumentiert. Deshalb ist es eine kluge Politik, maßvoll an die Dinge heranzugehen und nicht das Kind mit dem Bade auszuschütten, wenn man Chancen für Menschen in Deutschland haben will. Insofern ist Ihre Politik ein (C) frontaler Angriff auf die Chancen der Menschen in unserem Land.

(Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt kommt die Steuer! – Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Heute geht es um Mitbestimmung!)

Die Grünen beschlossen auf ihrem Parteitag einen Frontalangriff auf die Chancen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland. Sie fordern Steuererhöhungen, die die Substanz der Unternehmen besteuern.

(Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stimmt alles nicht, was Sie sagen! Das ist schlicht falsch!)

Sie fordern Steuererhöhungen, obwohl die Arbeitgeber schon heute sagen, dass sie Hunderttausende von Arbeitsplätzen kosten werden. Das wird am Ende die Mitbestimmung schwächen; denn derjenige, der keinen Arbeitsplatz hat, kann im Betrieb auch nicht mitbestimmen. Die Politik, die Sie machen, ist unverantwortlich.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Glücklicherweise gibt es in Ihrer Partei noch Vernünftige wie Boris Palmer und Winfried Kretschmann, die dies zumindest punktuell erkennen und kritisieren; zuletzt war es auch Christine Scheel. Ihre Politik ist eine verantwortungslose Politik für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

(D) Wir werden ab September diese Bundesregierung erfolgreich weiterführen im Sinne des Betriebsverfassungsgesetzes, das es schon seit 60 Jahren in Deutschland gibt. Wir werden weiterhin dafür kämpfen, dass die Menschen in unserem Land eine Chance auf Arbeitsplätze haben und dass sie gleichzeitig innerhalb des Arbeitsmarktes Aufstiegschancen haben, um sich vom Einstieg in den Arbeitsmarkt in eine voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigung heraufzuarbeiten, wenn sie es mögen. Die Voraussetzung dafür ist eine gute und kluge Wirtschafts- und Finanzpolitik auf der Grundlage einer guten Bildungspolitik.

(Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt sagen Sie auch was zur Bildungspolitik!)

Deshalb kürzen wir keine Lehrerstellen, so wie Sie es in Baden-Württemberg unter Grün-Rot machen.

(Beifall bei der FDP)

Diese Regierung wird auch die nächsten vier Jahre eine gute Politik machen. Auch die nächsten vier Jahre werden gute vier Jahre für Deutschland sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war die falsche Rede zum falschen Zeitpunkt! Nicht zum Thema!)

(A)

Vizepräsident Eduard Oswald:
Vielen Dank, Kollege Pascal Kober.

Als Nächste spricht für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unsere Kollegin Frau Beate Müller-Gemmeke. – Bitte schön, Frau Kollegin Müller-Gemmeke.

Beate Müller-Gemmeke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Kober, in sieben Minuten Redezeit nicht einmal das Wort „Mitbestimmung“ zu nennen, ist schon eine Leistung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der LINKEN – Dr. Johann Wadephul [CDU/CSU]: Das stimmt gar nicht! – Pascal Kober [FDP]: Lesen Sie es mal im Protokoll nach, Frau Müller-Gemmeke! Ich habe eindeutig gesagt, dass Sie den größten Frontalangriff auf die Mitbestimmung machen!)

Die Mitbestimmung ist ein hohes Gut. Zur sozialen Marktwirtschaft gehört eine starke Mitbestimmung. Ebenso gehört die Mitbestimmung zu unserer demokratischen Kultur. Die Betriebsräte achten darauf, dass es im Betrieb und bei der Entlohnung gerecht zugeht. Sie sind auch das Sprachrohr für die Beschäftigten. Die Betriebsräte verbinden also wirtschaftliche Ziele mit guten Arbeitsbedingungen und relativieren so den Gegensatz zwischen den Interessen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Diese Möglichkeit muss es auch in Zukunft geben, und zwar ausreichend.

(B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Johann Wadephul [CDU/CSU]: Richtig!)

Auch die Unternehmen profitieren von der Mitbestimmung.

(Dr. Johann Wadephul [CDU/CSU]: Ja!)

Denn die Betriebsräte garantieren die interne Kommunikation. Damit werden Entscheidungen transparent und auch nachvollziehbar. So entstehen auch bei schwierigen Entscheidungen Vertrauen und Akzeptanz in der Belegschaft. Mitbestimmung ist also Konfliktmanagement. Wenn das funktioniert, entstehen Zufriedenheit und Loyalität. Das ist wichtig; denn Unternehmen brauchen engagierte und gute Belegschaften.

Sehr geehrte Koalitionsfraktionen, wie sieht es mit der Mitbestimmung in der Realität aus? In Westdeutschland profitieren von der Mitbestimmung 48 Prozent, in Ostdeutschland gerade noch 38 Prozent der Beschäftigten. Wir haben also immer mehr betriebsratsfreie und somit demokratiefreie Zonen. Sozialpartnerschaft sieht anders aus.

(Pascal Kober [FDP]: Was soll das mit der demokratiefreien Zone? Das ist völlig abwegig!)

Die traditionell betrieblichen Strukturen lösen sich durch befristet Beschäftigte, durch Leiharbeit und insbesondere durch Werkverträge in Stamm- und Randbelegschaft auf. In der Folge zersplittern die Belegschaften. Das schwächt nicht nur die betriebliche Interessensvertretung, sondern auch die Tarifautonomie insgesamt. Diesen Wandel in der Arbeitswelt dürfen Sie nicht länger ignorieren. Handeln ist angesagt.

(C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Wir Grünen begrüßen die heutige Debatte und den Antrag der SPD. Das Thema ist wichtig. Die Richtung stimmt. Denn wir brauchen wieder eine Mitbestimmung, und zwar auf Augenhöhe. Notwendig ist ein fairer Interessensausgleich. Die Betriebsräte müssen bei Veränderungen im Unternehmen und beim Einsatz von Leiharbeit und Werkverträgen mitreden können.

Zu Recht verweist die SPD noch auf andere Stichworte; gerade am Montag haben wir darüber in der Anhörung diskutiert: Mit Blick auf den demografischen Wandel und den drohenden Fachkräftemangel sind alters- und alternsgerechte Arbeitsbedingungen dringend notwendig. Dabei geht es um Strategien gegen Arbeitsverdichtung und entgrenzte Arbeitszeit. Es geht also um Stress am Arbeitsplatz. Denn die Beschäftigten müssen bis zur Rente gesund arbeiten können.

Das alles sind zentrale Themen und große Herausforderungen. Das schaffen die Unternehmen nur gemeinsam mit engagierten Belegschaften. Eine funktionierende und starke Mitbestimmung ist dafür unerlässlich. Ich bin mir sicher: Wer zukünftig ausreichend Fachkräfte halten und auch gewinnen will, der muss auf Fairness und auf demokratische Strukturen setzen.

(D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Wenn es um die Mitbestimmung geht, dann reagiert die Arbeitgeberseite immer gleich: die Mitbestimmung würde verzögern, sie würde behindern und verhindern. Die positiven Effekte werden nicht quantifiziert. Die Kosten aber werden kritisiert. Die Lehren aus der letzten Wirtschaftskrise sind jedoch eindeutig. Die Belegschaften, die Betriebsräte und die Gewerkschaften haben gemeinsam mit den Unternehmen nach tragfähigen Lösungen gesucht. Voreilige Entlassungen wurden verhindert. Arbeitszeitverkürzungen, Arbeitszeitkonten und Kurzarbeitergeld waren erfolgreiche Strategien, und nur so konnte Deutschland besser und schneller als vergleichbare Länder durch die Krise kommen. Deshalb verstehen wir Grünen die Mitbestimmung als Chance und Standortvorteil.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Sehr geehrte Mitglieder der Koalitionsfraktionen, lassen Sie sich auf eine konstruktive Diskussion ein und verzichten Sie einfach mal auf alte Reflexe. Nur in einem fairen Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Belegschaft entsteht wirtschaftliche Dynamik. Nicht nur die Kunden sind die Partner eines Unternehmens, sondern auch die Beschäftigten. Vor allem ist die Mitbestimmung eine besondere Errungenschaft unserer Demokratie, und damit müssen wir behutsam umgehen. Der Wandel in

Beate Müller-Gemmeke

(A) der Arbeitswelt erfordert eine Konstante, und das ist eine starke Mitbestimmung. Nur durch gleiche Augenhöhe und Partizipation entstehen soziale Wertschätzung und Zusammenhalt und in der Folge wirtschaftlicher Erfolg. Schalten Sie endlich Ihren Ruhemodus aus! Tun Sie etwas! Noch haben Sie die Zeit dafür.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsident Eduard Oswald:

Vielen Dank, Frau Kollegin Beate Müller-Gemmeke. – Nächster Redner für die Fraktion von CDU/CSU ist Kollege Dr. Johann Wadephul. Bitte schön.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Dr. Johann Wadephul (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist sicherlich aller Anstrengungen des Hohen Hauses wert, miteinander über die betriebliche Mitbestimmung zu sprechen, darüber zu diskutieren und zu schauen, wo nachjustiert werden muss. Mitbestimmung ist auf allen Ebenen, auf denen sie stattfindet, eine große soziale Errungenschaft Deutschlands. Da kann ich nur das unterstreichen, was zuletzt die Kollegin Müller-Gemmeke gesagt hat; da sind wir alle einer Meinung. In der Tat: Betrieblicher Frieden ist wichtig.

(B) Peter Weiß hat auf die Ursprünge des aktuellen Betriebsverfassungsgesetzes hingewiesen. Es hat Vorläufer aus den 50er-Jahren und den 20er-Jahren. Schon in der Weimarer Republik wurde erkannt, dass Demokratie, Rechtsstaat und Mitbestimmung nur dann erfolgreich gelingen können, wenn es auch auf betrieblicher Ebene gelingt, einen Ausgleich zwischen den Eigentümerinteressen des Unternehmers und den Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu gewährleisten. Das gelang in Deutschland schon in Weimarer Zeiten, gelingt aber auch in der bundesrepublikanischen Zeit in hervorragender Weise. Der betriebliche Frieden, den wir hier haben, ist in der Tat ein hohes Gut, das wir alle schützen sollten, zu dem wir uns bekennen sollten. Es ist ein Teil des Erfolgsmodells Deutschland.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Deswegen muss man Verschiebungen immer mit Sorge sehen. Es fängt auf der Ebene der Tarifautonomie an. Ich will hier ausdrücklich sagen: Wir sind dafür, dass es starke Gewerkschaften, starke Tarifverträge und Flächentarifverträge gibt. Es ist nicht gut, wenn ein Unternehmen wie Karstadt meint, hier ausscheren zu müssen; das will ich ausdrücklich sagen. Es ist eine freie unternehmerische Entscheidung. Aber ich glaube, jeder trägt eine Verantwortung für das Gemeinwohl; auch Unternehmer haben hier eine Verantwortung. Ich finde, die Entscheidung ist insofern kein gutes Signal. Denn Unternehmer müssen erkennen, was in der Debatte schon gesagt worden ist: Manchmal müssen auch schwierige Entscheidungen getroffen werden. Gerade Karstadt hat das (C) erleben müssen. Das Unternehmen entwickelt sich jetzt positiv, und zwar nur deshalb, weil Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen Teil dazu beigetragen haben, weil sie auf Gehalt verzichtet haben und es Gewerkschafter gegeben hat, die ihnen das erklärt haben und sie mitgenommen haben. Deswegen ist es aus meiner Sicht keine Petitesse, zu sagen: Es geht uns wieder etwas besser, jetzt brauchen wir Tarifverträge nicht mehr so sehr; wir haben schwierige Zeiten hinter uns, und jetzt verzichten wir darauf. –

(Klaus Barthel [SPD]: Ihr Wort in Gottes Gehörgang!)

Nein, Mitbestimmung braucht man in guten wie in schlechten Zeiten, und dazu gehören ein gutes Tarifvertragssystem, aber auch funktionierende Betriebsräte in Deutschland.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weil das unsere Auffassung ist, bin ich angesichts einer gewissen Lieblosigkeit, mit der dieser Antrag zusammengeschrieben worden ist, in der Tat etwas enttäuscht; das sage ich jetzt nicht in einer Reflexreaktion, die uns sozusagen schon vorher von der Opposition unterstellt wurde. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es fängt natürlich schon damit an, dass Sie diesen Antrag in einer der letzten Sitzungswochen dieser Legislaturperiode stellen. Jetzt merken Sie, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Das ist nun wirklich sehr spät. Zudem beschreiben Sie diesen Handlungsbedarf in einer (D) Art und Weise, die man natürlich nicht ganz ernst nehmen kann.

(Kerstin Tack [SPD]: Was?)

– Sie als Opposition fordern die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen. Machen Sie es doch bitte selber! Wir sind die gesetzgebende Körperschaft. Setzen Sie sich hin! Sie haben kluge Juristen in Ihren eigenen Reihen und in Ihrer Mitarbeiterschaft, fragen Sie die Gewerkschaften. Machen Sie konkrete Vorschläge zum Betriebsverfassungsgesetz:

(Klaus Barthel [SPD]: Wir haben ein Mindestlohngesetz vorgelegt! Was ist daraus geworden?)

– Herr Barthel, das werden wir wahrscheinlich gleich von Ihnen hören. – Was soll in § 80, § 92, § 87 und § 99 konkret textlich geändert werden, damit Ihre vermeintlichen Anliegen durchgesetzt werden können? Sie bieten gar nichts!

Der vorliegende Antrag ist eine Enttäuschung – das muss ich Ihnen so sagen – und wird dem Anspruch moderner Mitbestimmung im 21. Jahrhundert nicht gerecht;

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

denn auf das Thema, das Sie angesprochen haben, nämlich dass es zu wenig Betriebsräte gibt, wird überhaupt nicht eingegangen.

Dr. Johann Wadephul

(A) Frau Krellmann, das hat im Übrigen nichts damit zu tun, dass einzelne Betriebsräte auf Druck der Arbeitgeberseite immer wieder Kündigungen ausgesetzt sind. Das will ich nicht rechtfertigen, das ist nicht in Ordnung, dagegen muss man sich wehren, und ich habe Betroffene schon arbeitsgerichtlich vertreten. Aber man darf nicht vergessen, dass sie in Deutschland einen einmaligen Schutz genießen. Suchen Sie einen entsprechenden Schutz im europäischen Ausland.

Ich weiß nicht, was der Grund für die fristlose Kündigung bei H&M gewesen ist. Es ist auch nicht unsere Aufgabe, darüber zu richten, ob die richtig oder falsch war. Das ist die Aufgabe der Arbeitsgerichte. Wir sorgen für einen Schutzrahmen.

Wir haben in Deutschland ein geltendes Betriebsverfassungsgesetz, zu dem wir stehen. Es sorgt dafür, dass Betriebsräte einen Schutz genießen, wie ihn Betriebsräte in anderen Ländern Europas nicht haben. Das ist gut so. Dabei soll es bleiben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP – Zuruf der Abg. Jutta Krellmann [DIE LINKE])

– Frau Krellmann, das will ich Ihnen sagen: Wenn die Kündigung deshalb erfolgt sein sollte, weil der Betriebsratsvorsitzende sehr aktiv war, dann ist die Kündigung mit hoher Wahrscheinlichkeit unwirksam. Genau das steht im Betriebsverfassungsgesetz. Vielleicht gibt es aber auch andere Gründe, darüber müssen die Arbeitsgerichte entscheiden. Sie sollten nicht generell die Arbeitgeber, die sich zu solchen Schritten genötigt fühlen, verurteilen.

(B)

Ich will Sie abschließend auf einen zweiten Punkt hinweisen, der für uns wichtig ist. Es gibt einen großen Unterschied zwischen den Tarifverträgen unterworfenen Arbeitnehmern und denjenigen, die dem Betriebsrat unterworfen sind.

Im Übrigen gilt die Betriebsvereinbarung auch für befristet Beschäftigte. Diese werfen Sie in Ihrem Antrag mit Leiharbeitnehmern in einen Topf. Man kann darüber reden, dass es in diesem Bereich Probleme gibt, aber Tatsache ist: Ein befristet beschäftigter Arbeitnehmer ist bei der Betriebsratswahl stimmberechtigt, und wenn eine Betriebsvereinbarung getroffen ist, dann ist er ihr unterworfen. Ich weiß deshalb nicht, was befristete Arbeitsverhältnisse in Ihrem Antrag zu suchen haben; denn die spielen in diesem Zusammenhang keine Rolle. Auch das ist in Ihrer Begründung sehr unsubstanziell.

Es gibt einen wichtigen Unterschied, zu dem wir stehen. Materielle Arbeitsbedingungen – Bezahlung, Dauer der Arbeitszeit – sollen die Gewerkschaften regeln, indem sie Tarifverträge schließen. Das sollen nicht die Betriebsräte beschließen. Das steht im Betriebsverfassungsgesetz in § 77 Abs. 3. An diesem wichtigen Unterschied sollten wir festhalten.

Es gibt zwei Seiten. Die eine Seite ist: Man kann sich einer Betriebsvereinbarung als Arbeitnehmer nicht entziehen. Jeder, der in einem Betrieb arbeitet, ist ihr automatisch unterworfen, sie wirkt wie ein Gesetz im Betrieb. Die andere Seite ist: Der Betriebsangehörige kann nicht einfach streiken. Der Betriebsrat kann im Betrieb keinen Streik ausrufen. Das können nur Gewerkschaften für die Tarifunterworfenen machen, und ob man tarifunterworfen sein will, kann man selbst entscheiden, indem man einer Gewerkschaft beitritt oder es eben lässt. Dieser wichtige Unterschied wird in Ihrem Antrag nicht deutlich. Es gibt diesen wichtigen Unterschied zwischen dem Tarifvertragsbereich und dem Bereich, den wir im Betriebsverfassungsgesetz geregelt haben. Das Betriebsverfassungsgesetz kann nur für den Betrieb gelten.

(C)

Auf der Ebene des Betriebsverfassungsgesetzes können wir im Bereich der Leiharbeitnehmer nichts machen – man darf aber in der Tat nicht in einen Ruhemodus verfallen, sondern man sollte über Verbesserungen nachdenken –; denn sie gehören nicht zum Betrieb, sondern zum Betrieb des Verleihers. Diesen Konflikt haben Sie in Ihrem Antrag völlig verkannt. Das finde ich bedauerlich. Wir werden in der nächsten Legislaturperiode sicherlich mit mehr Substanz an das Thema herangehen müssen.

In wichtigen Punkten besteht Konsens.

(Klaus Barthel [SPD]: Wo denn? – Kerstin Tack [SPD]: Wo?)

Die betriebliche Mitbestimmung ist ein Kernbestandteil des sozialen Friedens in Deutschland, und Union und FDP werden auch in diesem Bereich weitere vier gute Jahre regieren.

Vielen Dank.

(D)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Lothar Binding [Heidelberg] [SPD]: Da haben viele Angst vor!)

Vizepräsident Eduard Oswald:

Vielen Dank, Kollege Dr. Wadephul. – Letzter Redner in dieser Aussprache ist für die Fraktion der Sozialdemokraten unser Kollege Klaus Barthel. Bitte schön, Kollege Klaus Barthel.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der FDP: Jetzt kommt der Ausputzer!)

Klaus Barthel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unser Antrag muss schon ganz gut sein, weil sich alle, die sich irgendwie kritisch dazu geäußert haben, zu allem Möglichen gesprochen haben, nur nicht zu dem Antrag. Frau Müller-Gemmeke war dabei eine löbliche Ausnahme; sie hat sich positiv darauf bezogen. Aber ansonsten haben wir hier doch nur Nebelkerzen gesehen. Da hören wir irgendetwas von Kündigungen von Betriebsratsvorsitzenden, was jetzt schon verboten ist. Wir hören, dass Herr Wissing irgendetwas mit Mitbestimmung zu tun haben soll.

(Lachen der Abg. Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der Kollege Weiß erzählt uns hier etwas vom Präventionsgesetz. Da könnte man noch sagen – das hat er aber

Klaus Barthel

(A) nicht erwähnt –, dass ein Präventionsgesetz auch nur bei betrieblicher Mitbestimmung sinnvoll umgesetzt werden kann, weil man dafür Akteure und nicht einfach nur Geld braucht, das Krankenkassen zahlen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Aber all das sei einmal dahingestellt.

Außerdem ging es um den Zeitpunkt, zu dem wir diesen Antrag einbringen. Wir wollen am Ende dieser Legislaturperiode, nachdem die Sozialdemokratie ja die Partei der Mitbestimmung ist, dies schon seit Jahren diskutiert und es auch in ihrem Wahlprogramm stehen hat, einfach einmal von den anderen hören, wie sie sich zur Zukunft der Mitbestimmung stellen. Das ist doch legitim. Wenn man die Antworten hört, dann muss man sagen: Das ist doch erbärmlich.

(Beifall bei der SPD)

Schon allein deswegen hat es sich gelohnt, diesen Antrag zu stellen.

Es wurde schon gesagt: Ohne Mitbestimmung wären wir nicht so gut durch die Krise gekommen. Interne Flexibilität mit Arbeitszeitkonten und mit Kurzarbeiterregelung geht nur mit Mitbestimmung. Auch der jetzt immer wieder gelobte hohe Industrieanteil in Deutschland hat etwas mit Mitbestimmung zu tun und eben nicht mit den Rezepten von „hire and fire“, nicht mit Lohnsenkungen, nicht mit dem Herr-im-Hause-Standpunkt.

(B) Ein Zeitungsartikel vor einiger Zeit, übrigens nicht in einem sozialistischen Blatt, enthielt die Aussage, dass Betriebsräte, dass die Mitbestimmung – wörtliches Zitat – Bollwerke gegen Betriebsschließungen sind. Man muss doch ganz klar sagen: Viele Betriebe, gerade in der Industrie, gäbe es ohne Mitbestimmung, ohne Betriebsräte heute überhaupt nicht mehr. Deshalb ist die Frage – Ankündigungen oder Lobhudeleien sind ja billig –: Was folgt daraus?

Den historischen Teil will ich mir schenken, weil Herr Dr. Wadephul dankenswerterweise darauf hingewiesen hat, dass es keine Idee von Union und FDP war, Betriebsräte einzuführen, sondern dass es sie seit 1918/19 gibt und dass die Nazis sie aus gutem Grund vor ziemlich genau 80 Jahren aus den Ämtern gejagt und verdrängt haben, weil das eben ein Bollwerk der Demokratie ist.

(Karl Schiewerling [CDU/CSU]: Die CDU hat es damals noch gar nicht gegeben! Aber das Zentrum hat sich darum gekümmert!)

1945 waren Betriebsräte die Ersten, die die Wirtschaft wieder ans Laufen gebracht haben, weil die Chefs teilweise im Gefängnis saßen oder sich aus dem Staub gemacht hatten. Dann waren sie als Getriebene durch Streiks der Gewerkschaften gezwungen, betriebliche Mitbestimmung einzuführen, und so ging es weiter. Alle substanziellen Änderungen an der Mitbestimmung haben Sozialdemokraten eingeführt,

(C) (Dr. Johann Wadephul [CDU/CSU]: Herr Kollege Barthel, aber nur im freien Teil Deutschlands! Sagen Sie mal etwas zur DDR!)

beispielsweise beim Mitbestimmungsgesetz 1972, 1976 und zuletzt 2001. Auch die erleichterte Wahl von Betriebsräten war ein Fortschritt, der von der SPD zusammen mit den Grünen durchgesetzt worden ist.

(Beifall bei der SPD – Jutta Krellmann [DIE LINKE]: Das war kein Fortschritt!)

Das alles heißt aber nicht, dass wir uns zufrieden zurücklehnen können. Wir können es nicht, weil sich die Arbeitswelt und betriebliche Strukturen und damit auch die Anforderungen an Betriebsrätinnen und Betriebsräte verändern. Wir erleben, dass durch Leiharbeit, durch die Praxis von Werkverträgen Menschen in den Betrieben beschäftigt sind, die aber letzten Endes nicht von Betriebsrätinnen und Betriebsräten vertreten werden können, weil die rechtliche Situation in diesem Punkt nicht klar ist.

Es hat zwar jetzt hinsichtlich der Leiharbeit ein Bundesarbeitsgerichtsurteil die Zuständigkeiten der Betriebsräte verbessert. Aber wir brauchen hier klare gesetzliche Regelungen, damit auch Werkauftragsnehmerinnen und -nehmer oder Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter an dem Ort, an dem sie arbeiten, geschützt werden können und es für sie eine Kontrolle zum Beispiel bezüglich ihrer Arbeitsbedingungen, Löhne, Arbeitszeiten usw. in dem Betrieb, in dem sie arbeiten, gibt und nicht irgendwo, von wo sie ausgeliehen werden. Wenn Sie das nicht hinbekommen, dann können Sie hier noch so viele heilige Reden auf Mitbestimmung und Betriebsräte halten, aber in Wahrheit entziehen Sie den Betriebsräten dann die Wirkungsmöglichkeiten. Auch dadurch, dass es keine Freistellungen und zusätzlichen Mandate für Betriebsräte gibt, entziehen Sie ihnen die Arbeitsmöglichkeiten. Was hier gemacht wird, ist ein bisschen eine Strategie des Zu-Tode-Lobens. Da muss man aufpassen. (D)

Wir brauchen – das ist der zweite Bereich, um den es hier geht – eine Zuständigkeitsausweitung für Betriebsräte. Sie reden immer darüber, dass Sie die Rente mit 67 wollen.

(Dr. Johann Wadephul [CDU/CSU]: Herr Barthel! Das ist Gesetz!)

Wir hingegen wollen erst einmal dafür sorgen, dass die Leute mit 65 gesund arbeiten und gesund in Rente gehen können. Wenn Sie die Rente mit 67 wollen, dann müssen Sie auch dafür sorgen, dass auf betrieblicher Ebene Strategien zur Qualifizierung entwickelt und umgesetzt werden. Dafür brauchen die Betriebsräte Initiativrechte auch beim Arbeits- und Gesundheitsschutz. Diese Rechte haben sie im Moment nicht. Das muss man betrieblich durchsetzen, da helfen sonst die besten Gesetze nichts. Also: Wer Mitbestimmung auch in Zukunft will, wer vernünftige Betriebsratsarbeit auch in Zukunft will, der muss die Rechtsgrundlagen reformieren. Wir brauchen eine Reform des Betriebsverfassungsgesetzes.

Im Übrigen sage ich: Wenn Sie alle der Meinung sind, dass die Mitbestimmung vorbildhaft und ein Export-

Klaus Barthel

(A) schlager ist, dann sollten Sie dafür sorgen, dass die Arbeitnehmerrechte im restlichen Europa gestärkt und nicht durch die Austeritätspolitik von Frau Merkel kaputtgemacht werden.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Denken Sie einmal darüber nach! Vielleicht können Sie doch noch etwas Positives an unserem Antrag finden.

Wir werden das in der nächsten Legislaturperiode umsetzen. Sinn dieses Antrages ist ja auch, dass wir sagen, was wir ab September machen werden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Eduard Oswald:

Vielen Dank, Kollege Klaus Barthel. – Der Kollege Klaus Barthel war der letzte Redner in dieser Aussprache, die ich damit schließe.

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlage auf Drucksache 17/13476 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sie sind damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann haben wir gemeinsam die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 55 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Innenausschusses (4. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Raju Sharma, Jan Korte, Agnes Alpers, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

(B) **Demokratie stärken, Lobbyismus verhindern und Parteienfinanzierung transparenter gestalten**

– Drucksachen 17/9063, 17/13530 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Ingo Wellenreuther
Gabriele Fograscher
Dr. Stefan Ruppert
Raju Sharma
Wolfgang Wieland

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für diese Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. Sind alle damit einverstanden? – Dann haben wir das gemeinsam so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner in dieser Aussprache ist für die Fraktion von CDU und CSU unser Kollege Ingo Wellenreuther. Bitte schön, Kollege Ingo Wellenreuther.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Ingo Wellenreuther (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich habe Verständnis, dass heute wenige hier im Plenum sind, weil parallel die Trauerfeier für den Kollegen Stadler stattfindet, an der auch ich gerne teilgenommen hätte; aber die Tagesordnung sieht vor, dass dieser Punkt jetzt behandelt wird. Mein Beileid noch einmal an die Familie Stadler. Max Stadler war ein sehr lieber Kollege, mit dem ich 13 Jahre lang sehr eng zusammengearbeitet habe. (C)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie wissen, Parteien haben nach dem Grundgesetz den Anspruch, aber auch den Auftrag, an der politischen Willensbildung des Volkes mitzuwirken. Um dieser Aufgabe gerecht werden zu können, haben sie einen berechtigten Finanzierungsbedarf. In Deutschland haben wir uns bewusst gegen eine rein staatliche Alimentierung entschieden und die gesellschaftliche Verankerung als Wesenselement politischer Parteien definiert. Im Wesentlichen wird dieser Finanzierungsbedarf durch Mitgliedsbeiträge, staatliche Zuwendungen und durch Spenden gedeckt. Spenden sind zu Recht ein wichtiger Bestandteil der Finanzierung von Parteien und haben verfassungsrechtliche Bedeutung. Das Grundgesetz sieht die Staatsfreiheit von Parteien vor. Die staatliche Finanzierung darf deshalb nicht so weit gehen, dass sich Parteien nicht mehr um die finanzielle Unterstützung durch ihre Mitglieder und durch ihr nahestehende Bürger bemühen müssen.

Umgekehrt ist das Spendenrecht des Bürgers Ausdruck seines Rechts auf Teilhabe an der politischen Willensbildung. Im Gegenzug ergibt sich die Verpflichtung, dass die Parteien über die Herkunft und die Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen öffentlich Rechenschaft ablegen müssen. Das ist im Parteiengesetz so geregelt. Spenden über 10 000 Euro sind im Rechenschaftsbericht anzugeben, und Spenden über 50 000 Euro sind dem Bundestagspräsidenten zu melden, der diese binnen 24 Stunden im Internet zu veröffentlichen hat. Diese Transparenzvorschriften haben sich bei Parteispenden in Deutschland sehr gut bewährt. (D)

Meine Damen und Herren von den Linken, Sie schlagen jetzt in Ihrem Antrag fünf Maßnahmen vor, mit denen Sie das Parteiengesetz ändern wollen. Damit wollen Sie angeblich die Demokratie stärken, Lobbyismus verhindern und die Parteienfinanzierung transparenter gestalten. Meines Erachtens betreiben Sie damit Etikettenschwindel. Denn was Sie in Wahrheit wollen, ist, in Deutschland die Parteienfinanzierung diskreditieren, Spender verunsichern und sich damit Vorteile im politischen Wettbewerb verschaffen.

(Lachen bei Abgeordneten der LINKEN – Dr. Ilja Seifert [DIE LINKE]: Jetzt wird es richtig albern!)

Ich werde Ihnen jetzt im Einzelnen erläutern, warum Ihr Antrag nicht taugt – wenn Sie zuhören, verstehen Sie es auch –, um die von Ihnen benannten Ziele zu erreichen. Ich werde auch zeigen, welche Auswirkungen Ihre beabsichtigten Gesetzesänderungen hätten.

Sie wollen ein Spendenverbot für juristische Personen.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Das heißt, Sie wollen, dass Unternehmen in der Rechtsform einer GmbH oder einer Aktiengesellschaft, aber auch eingetragene Vereine nicht mehr Spenden an politische Parteien leisten dürfen.

Ingo Wellenreuther

(A)

(Dr. Ilja Seifert [DIE LINKE]: Sie haben es verstanden!)

Entgegen Ihrem im Antrag formulierten Ziel, die Demokratie dadurch stärken zu wollen, wäre dies im Gegenteil eine demokratiefeindliche Maßnahme, weil Sie dadurch Unternehmen eine Teilnahme an der politischen Willensbildung durch Unterstützung jener Partei,

(Lachen bei Abgeordneten der LINKEN)

die ihre eigenen politischen Interessen am besten vertritt, behindern würden.

(Zuruf der Abg. Halina Wawzyniak [DIE LINKE])

Hierin liegt wiederum ein Etikettenschwindel, weil damit unsere Demokratie nicht gestärkt, sondern geschwächt würde. Dies sieht auch das Verfassungsgericht so, das bereits 1992 eindeutig erklärt hat, dass Spenden juristischer Personen an politische Parteien in beliebiger Höhe zulässig sind.

Die politische Teilhabe äußert sich nämlich nicht allein in der Teilnahme an Wahlen, sie manifestiert sich auch dadurch, dass Organisationen, gesellschaftliche Gruppierungen, aber auch Unternehmen ihre Interessen wahrnehmen und sich an der politischen Willensbildung beteiligen dürfen, auch mittels Spenden, die natürlich im Einklang mit unserer Rechtslage transparent gewährt werden müssen. Berechtigterweise darf es auch juristischen Personen darauf ankommen, die politischen Ziele von Parteien zu unterstützen. Genau dies ist nach dem Grundgesetz, dem Parteiengesetz und der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts auch vorgesehen.

(B)

Jetzt zu Ihrem Hauptargument: Wer nicht wählen darf, darf auch keinen Einfluss auf politische Parteien nehmen. Dies wird nicht nur von den Linken vertreten, sondern auch von Ihnen, Herr Beck; das habe ich gelesen. Dieses Argument halte ich für entlarvend. Mit einer Spende erleichtern die Spender lediglich die politische Arbeit der Partei, die im politischen Meinungskampf am besten ihre Interessen unterstützt. Sie nehmen dadurch gerade nicht inhaltlich Einfluss auf eine Partei oder ein Parteiprogramm.

(Dr. Ilja Seifert [DIE LINKE]: Wer es glaubt!)

Spenden zu leisten, ist im Übrigen die private Entscheidung der Bürger, aber auch der Unternehmen in unserem Land, die dies gegenüber ihrem Aufsichtsrat, ihrem Vorstand, ihren Aktionären, ihren Gesellschaftern, ihrer Belegschaft und gegenüber der Öffentlichkeit zu rechtfertigen haben, sicherlich aber nicht gegenüber dem politischen Gegner.

Meine Damen und Herren von den Linken, wenn Ihre Partei keine nennenswerten Spenden juristischer Personen erhält, muss deshalb nicht das Parteiengesetz geändert werden – darauf hat Kollege Schuster schon hingewiesen –, Sie sollten sich vielmehr über die Inhalte Ihres Parteiprogramms Gedanken machen.

(Lachen bei Abgeordneten der LINKEN)

Auch Ihr zweiter Vorschlag, es zu verbieten, Spenden natürlicher Personen über 25 000 Euro anzunehmen, schadet dem Kern unserer Demokratie. Sie rücken Parteispenden damit in die Nähe des Anrüchigen. Ich halte es – das muss ich ehrlich sagen – für unerträglich, dass Sie damit in der Öffentlichkeit wiederholt und bewusst den Eindruck erwecken, man könne in Deutschland politische Entscheidung kaufen.

(C)

(Raju Sharma [DIE LINKE]: Und Zustimmung bekommen in der Öffentlichkeit!)

Ein weiterer Grund für Ihren Vorschlag eines Verbotes von Spenden über 25 000 Euro ist, dass die Partei der Linken einfach keine größeren Einzelspenden erhält. Sie handeln deshalb nach dem Motto: Eine Regelung, die uns nicht nutzt, müssen wir abschaffen. Damit wollen Sie vor allem dem politischen Gegner schaden; denn andere Parteien verzeichnen höhere Spendeneingänge. Wenn es darum ginge, anderen Parteien zu schaden, dann müsste die Union eigentlich fordern, dass Parteien keine Beteiligungen an Medienunternehmen halten dürfen.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das haben Sie auch schon mal gefordert!)

Die Stichworte *Neues Deutschland* und Deutsche Druck- und Verlagsgesellschaft seien an dieser Stelle genannt.

Das eigentliche Thema, das die Menschen in unserem Land beschäftigt, ist nicht die Höhe der Spende, sondern die Transparenz; das heißt, dass man ab einer bestimmten Summe über die Herkunft und über die Spender Bescheid wissen möchte. Dies ist in unserem bestehenden Parteiengesetz ausreichend klar geregelt.

(D)

Ihr dritter Vorschlag, den ich aufgreifen möchte, ist, dass Sie Parteiensponsoring verbieten wollen. Sponsoring ist im Parteiengesetz nicht ausdrücklich geregelt. Eine gesetzliche Definition fehlt. Nach dem Sponsoringerlass des Bundesfinanzministeriums aus dem Jahre 1998 handelt es sich um die Gewährung von Geld durch Unternehmen zur Förderung von Parteien, mit der unternehmensbezogene Werbung oder Öffentlichkeitsarbeit verbunden sind. So damals das Bundesfinanzministerium. Der Unterschied zur Spende – das ist schon mehrfach angesprochen worden – liegt darin, dass die Partei eine Gegenleistung schuldet. Diese besteht – das möchte ich auch für die Zuschauer ausdrücklich betonen – natürlich nicht in der Gewährung eines politischen Vorteils, sondern in der Zurverfügungstellung von Werbemöglichkeiten. Das ist der gegenseitige Vertrag, um den es beim Sponsoring geht.

Als Beispiel nennt die Linke in ihrem Antrag die Vermietung von Standflächen auf Parteitagen. Sie erwähnen in diesem Zusammenhang alle im Bundestag vertretenen Parteien, außer übrigens sich selbst. Man weiß aber, dass, ich glaube, der Apothekerverband regelmäßig auch bei Ihnen gesichtet wird. Auch hier sage ich Ihnen: Bleiben Sie bitte bei der Wahrheit.

(Raju Sharma [DIE LINKE]: Das stimmt überhaupt nicht! Das ist einfach falsch! Bitte bleiben Sie bei der Wahrheit! – Gegenruf des Abg. Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Er meint den kubanischen Apothekerverband!)

– Das werden wir nachprüfen.

Ingo Wellenreuther

(A) Inhaltlich vertreten Sie mit der Forderung nach einem Verbot des Parteisponsorings eine absolute Mindermeinung. Keiner der sieben Sachverständigen hat in der öffentlichen Anhörung des Innenausschusses im Juni 2010 ein Verbot des Parteisponsorings für gut befunden. Das überrascht auch nicht; denn Sponsoring ist eine zulässige Form der Finanzierung politischer Veranstaltungen. Im Hinblick auf den verfassungsrechtlichen Grundsatz der Staatsfreiheit sind solche finanziellen Unterstützungen auch wünschenswert.

Im Rechenschaftsbericht der Parteien sind Einnahmen aus Sponsoring als Einnahmen aus Veranstaltungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit anzuführen. Die Staatengruppe gegen Korruption, GRECO, der Deutschland gleich nach der Gründung 1999 beigetreten ist, hat dazu Stellung genommen. GRECO hatte in dem Evaluierungsbericht vom Dezember 2009 zu Deutschland empfohlen, zu klären, unter welchen Bedingungen Parteisponsoring erlaubt ist und welches Rechnungslegungs- und Finanzsystem gelten soll. Dieser Aufforderung sind wir nachgekommen. GRECO hat dementsprechend in seinem Umsetzungsbericht vom November 2012 diesen Punkt als umgesetzt deklariert. Ich sage ganz offen: Ich hätte nichts dagegen, wenn in Zukunft Sponsoringvorgänge in einem Erläuterungsteil im Rechenschaftsbericht zusammengefasst dargestellt würden und damit für noch mehr Transparent gesorgt wäre.

Lassen Sie mich noch einige Ausführungen zu den Berichten von GRECO über die Transparenz der Parteienfinanzierung machen. (B) Die Linke erwähnt diese Berichte in ihrem Antrag und erweckt den Eindruck, als hätten wir hier in Deutschland große Defizite. Ich möchte zunächst einmal klarstellen, dass der Bericht von GRECO aus dem Jahr 2009 die deutschen Rechtsvorschriften zur politischen Finanzierung unmissverständlich gewürdigt hat. Wörtlich führt der Bericht aus, dass das deutsche Parteiengesetz mindestens fünf unbestreitbare Qualitäten besitzt:

Erstens. Es ist eine der ältesten Rechtsgrundlagen in diesem Bereich auf dem europäischen Kontinent. Zweitens. Es ist dank der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts verfassungsrechtlich tief verwurzelt. Drittens. Es legt großen Wert auf die Transparenz der Finanzquellen der Parteien. Viertens. Es trägt zu einem intelligenten Gleichgewicht zwischen privater und staatlicher Finanzierung von Parteien bei, sodass diese nicht ausschließlich auf staatliche Unterstützung angewiesen sind. Fünftens. Es führt zu einer Konsolidierung der Parteifinanzen.

Im Grundsatz bescheinigt GRECO also, dass Deutschland hoch anerkannte, verfassungsfeste, vorbildliche und transparente Regelungen zur Parteienfinanzierung besitzt. Das ist zunächst einmal eine ganz wichtige Botschaft, die Sie von den Linken eigentlich nicht hätten verschweigen sollen.

Es ist zutreffend, dass GRECO aber auch zehn Änderungsempfehlungen abgegeben hat. In dem Umsetzungs- (C) bericht vom Dezember 2012 werden drei davon als von Deutschland zufriedenstellend umgesetzt bzw. zufriedenstellend behandelt deklariert, sechs Empfehlungen werden als teilweise und nur eine wird als nicht umgesetzt angesehen.

Ich möchte an zwei Beispielen erläutern, dass wir hier keineswegs wichtige Empfehlungen ignorieren, sondern dass wir in manchen Punkten inhaltlich anderer Auffassung sind als GRECO. GRECO hatte beispielsweise empfohlen, die Grenze von 50 000 Euro für die unmittelbare Berichterstattung und Veröffentlichung von Spenden zu senken und anonyme Spenden zu verbieten. Diese Empfehlung ist zum einen von den gemeinsamen Regeln des Europarates gegen Korruption aus dem Jahre 2003 nicht gedeckt, und sie verkennt zum anderen, dass Spenden nach dem deutschen Parteiengesetz nicht erst ab 50 000 Euro, sondern schon ab 10 000 Euro mit Spendernamen im Rechenschaftsbericht veröffentlicht werden. Eine weitere Herabsetzung erscheint uns von der Union willkürlich. Eine zu niedrige Grenze würde außerdem zu einer Überfülle an Daten führen, was wiederum der Transparenz und der Übersichtlichkeit abträglich wäre. Die Empfehlung, anonyme Spenden zu verbieten, widerspricht außerdem den gemeinsamen Regeln des Europarates, die nur heimliche Spenden vermeiden wollen und sogar anonyme Kleinspenden akzeptieren. Spenden unter 500 Euro erfolgen schon jetzt ohne Identifizierung, sind aber öffentlich.

Weitere Empfehlungen von GRECO gehen dahin, Spenden an Abgeordnete zumindest Rechenschafts- und (D) Offenlegungspflichten aufzuerlegen, die denen der Parteien vergleichbar sind, und wirksame Sanktionen bei Verstößen festzulegen.

Auch hier wird die deutsche Rechtslage verkannt, nach der die Pflichten der Abgeordneten zum Umgang mit Spenden und etwaige Verstöße ganz klar geregelt sind. Erhalten nämlich Abgeordnete Spenden für ihre Partei, sind diese unverzüglich an das zuständige Parteiorgan weiterzuleiten. Sie unterliegen dann den weiteren Regelungen des Parteiengesetzes. Verstöße gegen diese Weiterleitungspflicht sind strafbewehrt. Bei den sogenannten Direktspenden für den Abgeordneten selbst bestehen nach dem Abgeordnetengesetz und den Verhaltensregeln des Bundestages laut Geschäftsordnung Pflichten zur gesonderten Rechnungsführung und zur Anzeige gegenüber dem Bundestagspräsidenten sowie eindeutige Annahmeverbote. Wenn dagegen verstoßen wird, gibt es ebenfalls wirksame Sanktionen. Insofern sind die genannten Empfehlungen von GRECO in Deutschland bereits vollkommen ausreichend geregelt.

Zurück zum Antrag der Linken. Dazu möchte ich als Fazit sagen: Er ist insgesamt scheinheilig. Er nimmt es mit der Wahrheit nicht immer so ganz genau. Und vor allem: Er schwächt unsere Demokratie. Aus diesen Gründen lehnen wir von der Union diesen Antrag ab.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

(A)

Vizepräsident Eduard Oswald:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Nächste Rednerin in unserer Aussprache ist für die Fraktion der Sozialdemokraten unsere Kollegin Frau Gabriele Fograscher. Bitte schön, Frau Kollegin Gabriele Fograscher.

(Beifall bei der SPD)

Gabriele Fograscher (SPD):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zum wiederholten Mal diskutieren wir in dieser Legislaturperiode Änderungen des Parteiengesetzes, und das nicht nur hier im Plenum; wir haben darüber bereits mehrfach auch im Innenausschuss diskutiert. Grundlage waren verschiedene Anträge und immer wieder die Evaluierungsberichte der zum Europarat gehörenden Staatengruppe gegen Korruption, GRECO.

Nach all den Diskussionen lässt sich feststellen: Die Linksfraktion hat übertriebene Forderungen, und die Regierungskoalition will gar nichts ändern. Dabei würde es Ihnen von den Regierungsfraktionen gut zu Gesicht stehen, sich einmal intensiv mit den Empfehlungen von GRECO auseinanderzusetzen. Es ist einfach nur peinlich, regelmäßig von GRECO aufgefordert zu werden, die Empfehlungen umzusetzen. Sie von der Koalition wollen sich nicht festlegen und schieben zum Beispiel das Thema der Strafbarkeit von Abgeordnetenbestechung von Woche zu Woche und hoffen, sich so über die Legislaturperiode retten zu können. Wir sehen durchaus Handlungsbedarf und würden die Empfehlungen von GRECO aufgreifen.

(B)

Ich will trotzdem auch darauf hinweisen, dass Deutschland ein gutes Parteiengesetz hat, das die meisten Fragen der Parteienfinanzierung angemessen regelt. Ich zitiere aus dem GRECO-Bericht:

> Viele Bestimmungen des Parteiengesetzes zur Parteienfinanzierung sind lobenswert: Es verlangt eine konsolidierte Rechnungslegung, welche alle territorialen und sonstigen Strukturen der Parteien bis zur untersten Ebene sowie alle wirtschaftlichen Strukturen erfasst, es nimmt eine klare Unterscheidung zwischen Parteien einerseits sowie Fraktionen und politischen Stiftungen andererseits vor, und es regelt Themen wie Sachspenden, freiwillige Arbeit und Sponsoring.

Sie von der Linksfraktion vermitteln schon allein mit dem Titel Ihres Antrags ein völlig anderes Bild. Vor allem verspricht der Titel, was der Inhalt nicht hält. Mehr Demokratie schaffen Sie mit Ihren Forderungen nicht, mehr Transparenz auch nicht. Mit der Verhinderung von Lobbyismus hat Ihr Antrag nichts zu tun. Um Lobbyismus einzudämmen, brauchen wir unter anderem ein Lobbyregister und klare Informationen und Regeln für externe Berater, vor allem in den Bundesministerien. Dazu sagt Ihr Antrag aber nichts.

Sie fordern das Verbot von Unternehmensspenden. Sowohl das Bundesverfassungsgericht als auch die Kommission des Bundespräsidenten zur Reform der Parteienfinanzierung haben Spenden von juristischen und natürlichen Personen als zulässig angesehen. Entscheidend sei dabei die Transparenz. Es muss durchschaubar sein, welche Unternehmen oder Personen die Parteien unterstützen und gegebenenfalls Einfluss nehmen wollen. Mir ist es lieber, dass spendende Unternehmen in den Rechenschaftsberichten genannt werden und diese Zuwendungen nicht über Privatpersonen oder gar Strohmänner erfolgen.

(C)

(Kirsten Lühmann [SPD]: Richtig!)

Das würde nämlich zu weniger Transparenz führen.

(Beifall bei der SPD)

Professor Heinig erklärte in der Anhörung des Innenausschusses 2010:

> In einem freiheitlichen Parteienwesen bedürfen Einschränkungen der Finanzierungsfreiheit politischer Parteien einer besonderen Rechtfertigung. Kontrolle durch Öffentlichkeit hat Vorrang vor Verboten. Ein generelles parteiengesetzliches Verbot, Spenden juristischer Personen anzunehmen, sähe sich beachtlichen verfassungsrechtlichen Anfragen ausgesetzt. Es ist nicht zu empfehlen.

Bei Spenden von Unternehmensverbänden allerdings ist die Transparenz nicht gegeben. Hier erfolgen Spenden indirekt von Unternehmen über die Verbände, ohne dass die Unternehmen genannt werden. Oftmals wissen die einzelnen Mitglieder solcher Verbände gar nicht, dass sie an eine bestimmte Partei über ihre Mitgliedsbeiträge spenden. Deshalb fordern wir ein Verbot von Spenden von Unternehmensverbänden.

(Beifall bei der SPD)

(D)

Statt die Spendenobergrenze so restriktiv festzulegen, wie Sie es fordern, sollte die Grenze für die sofortige Veröffentlichung von Spenden durch den Bundestagspräsidenten auf 25 000 Euro gesenkt werden. Zudem würde eine Nennung von Spendern mit Namen und Adresse ab einer Jahresgesamtsumme von 5 000 Euro im Rechenschaftsbericht zu mehr Transparenz führen.

(Beifall der Abg. Petra Ernstberger [SPD])

Sponsoring wollen Sie ganz verbieten, doch Sponsoring von Parteiveranstaltungen ist parteienrechtlich erlaubt, ja sogar erwünscht. Auch dazu möchte ich noch einmal Professor Heinig zitieren:

> Die Vermietung von Werbeflächen und andere Formen des Sponsorings von Parteiveranstaltungen sind von der Parteienfreiheit nach Art. 21 Abs. 1 GG geschützte und parteiengesetzlich zulässige Formen der Parteienfinanzierung. Das Grundgesetz fordert von den Parteien, dass sie eigene Einnahmen generieren, und verbietet eine staatliche Vollfinanzierung …. Die Aktivitäten von Parteien zielen auf Öffentlichkeit. Sie erzeugen aber auch Öffentlichkeit. Wenn Parteien daraus Einnahmen erzielen …, ist das im Hinblick auf die verfassungsrechtlichen Vorgaben zur Parteienfinanzierung zunächst einmal nicht problematisch, sondern im Gegenteil erwünscht. Denn wie Spenden bilden auch andere Formen der Förderung von Parteien einen gewissen Indikator für ihre Verwurzelung und gesellschaftliche Akzeptanz …

Gabriele Fograscher

(A) Allerdings unterstützen wir auch die Forderung, dass Sponsoring in Zukunft als gesonderte Einnahme in den Rechenschaftsberichten ausgewiesen wird.

Warum es Demokratie stärken oder mehr Transparenz herstellen soll, wenn Parteimitglieder, die für geleistete Arbeit eine Aufwandsentschädigung erhalten, diese nicht an die Partei spenden dürfen – das fordern Sie –, erschließt sich mir nicht. In der SPD ist die ehrenamtliche Mitarbeit grundsätzlich unentgeltlich. Ein Kostenersatz ist jedoch möglich. Voraussetzung für die steuerliche Anerkennung ist ein Vorstandsbeschluss, bevor die zum Aufwand führende Tätigkeit beginnt. Der Beschluss darf nicht unter der Bedingung der Spende gefasst werden, der Aufwand muss im Einzelnen aufgeführt werden, und die Gliederung muss wirtschaftlich leistungsfähig sein, das heißt, sie muss diese Aufwandsentschädigung zahlen können.

Im Innenausschuss haben Sie einen Änderungsantrag eingebracht und damit einen völlig falschen Eindruck erweckt. Sie werfen § 31 d Abs. 1 Satz 2 Parteiengesetz, den Sie streichen wollten, mit dem Begriff der Selbstanzeige in der Abgabenordnung in einen Topf. § 31 d Abs. 1 regelt unter anderem, dass eine Partei straffrei bleibt, wenn sie gegenüber dem Bundestagspräsidenten eine Fehlmeldung im Rechenschaftsbericht anzeigt und korrigiert, bevor diese öffentlich wird.

Die Rechenschaftsberichte werden bei uns von circa 10 000 ehrenamtlichen Kassiererinnen und Kassierern mit hoher Verantwortung und gewissenhaft erstellt. Trotz aller Sorgfalt kann es zu Buchungsfehlern kommen. (B) Dass dies für die Partei dann nach Meldung und Berichtigung eine Strafe nach sich ziehen soll, ist nicht einzusehen. Ein anderer Fall wäre es, wenn ein Kassierer vorsätzlich Spenden verschleiern oder unterschlagen würde. Wenn dies dann die Partei aber richtigstellt, wird sie nicht bestraft. Der Kassierer aber muss mit Konsequenzen seitens der Partei rechnen. Das ist die geltende Rechtslage. Die derzeit viel diskutierte Straffreiheit bei Selbstanzeige wegen Steuerhinterziehung ist somit etwas völlig anderes als die Regelung des § 31 d Abs. 1 Parteiengesetz.

Sie fordern in Ihrem Antrag die Bundesregierung auf, Änderungen vorzunehmen. Bisher war das die Angelegenheit des Parlaments, der Fraktionen, und so soll das unserer Meinung nach auch bleiben. Wir sind jederzeit bereit, zum Beispiel über die Umsetzung der Empfehlungen von GRECO zu sprechen, und ich fordere von dieser Stelle die Koalitionsfraktionen nochmals auf, die Strafbarkeit der Abgeordnetenbestechung noch in dieser Wahlperiode zu regeln. Dem Antrag der Linken können wir nicht folgen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Für die FDP-Fraktion hat jetzt der Kollege Dr. Stefan Ruppert das Wort.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Stefan Ruppert (FDP): (C)

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir kennen diesen Antrag aus der Vergangenheit – er ist sozusagen ein Wiedergänger –; leider ist er im Laufe seiner parlamentarischen Karriere nicht besser geworden. Es hat auch schon ein leichtes Geschmäckle, wenn im unmittelbaren Vorfeld einer Bundestagswahl eine Fraktion einen Antrag ins Schaufenster stellt, in dem es insbesondere darum geht, Spenden von juristischen Personen gänzlich zu verbieten.

Wenn man sich die Parteienfinanzierung in Deutschland anschaut, stellt man fest, dass die Parteien in Deutschland höchst unterschiedlich finanziert sind. Die einen haben größeres Vermögen aus Beteiligungen an Unternehmen, wie etwa die SPD, andere ziehen ihre Mitglieder und Mandatsträger stark heran, wieder andere bekommen Spenden von kleinen und mittleren Unternehmen aus gewissen Branchen, wie etwa die Grünen.

Unsere Parteienfinanzierung ist sehr gut austariert. Sie beruht sowohl auf Beiträgen als auch auf Spenden von juristischen und natürlichen Personen und auf einer staatlichen Parteienfinanzierung. Das Bundesverfassungsgericht hat dieses Dreisäulenmodell immer wieder bestätigt. Dieses Modell ist gerade deswegen positiv, weil es die Parteien nicht abhängig macht vom Staate, die Parteien nicht zu reinen Staatsparteien werden, die darauf angewiesen sind, dass der Staat sie alimentiert. Die Parteien müssen vielmehr dafür sorgen, dass sie auch aus anderen Quellen Einnahmen erzielen.

(Dr. Hermann E. Ott [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Am besten durch viele Mitglieder!) (D)

Eine dieser drei Säulen, nämlich die Spenden von juristischen Personen, will die Linke nun beseitigen. Dieser Vorschlag erstaunt nicht; denn die Linke selbst erhält keine Spenden von juristischen Personen. Insofern ist es nicht ganz uneigennützig, wenn die Linke einen Tatbestand beseitigen will, der sie persönlich nicht betrifft. Allerdings würde allen anderen Parteien, die Spenden von juristischen Personen erhalten, ein Nachteil zugefügt. Das ist durchsichtig und findet nicht unsere Zustimmung.

Wir sind im Einzelfall durchaus gesprächsbereit, zum Beispiel was die Ausweisung von Sponsoring angeht. Auch wir sind dafür, dass in den Rechenschaftsberichten der Parteien ein Höchstmaß an Transparenz hergestellt wird. Es wäre denkbar, Sponsoringeinnahmen im Rechenschaftsbericht durch eine eigene Kategorie schärfer abzusetzen und so deutlicher zu dokumentieren, woher die Einnahmen stammen. An Widerstand von uns soll das nicht scheitern. Unsere Partei ist in der Lage, auf Euro und Cent genau auszuweisen, woher die Einnahmen stammen, auch wenn die Abgrenzung nicht immer ganz einfach ist. Die FDP wäre durchaus bereit, Sponsoringeinnahmen und Spendeneinnahmen getrennt darzustellen. Darüber würden wir mit Ihnen und anderen gern ins Gespräch kommen.

Wir wollen nicht, dass Spenden von juristischen Personen pauschal untersagt werden. Ich finde es gerade

Dr. Stefan Ruppert

(A) richtig, wenn Menschen und Firmen bzw. juristische Personen der Auffassung sind, dass die Demokratie ihnen eine Spende wert ist. Es wird ja häufig beklagt, dass Unternehmen und andere sich nicht ausreichend für das Gemeinwohl einsetzen. Eine Spende für die Politik, für die Demokratie ist nicht unehrenhaft oder in irgendeiner Form eine Spende zweiter Klasse und hat auch kein Geschmäckle. Sie ist vielmehr eine Beteiligung an der Parteienfinanzierung und damit an der Demokratie. Deswegen sollten wir solche Spenden nicht pauschal verbieten.

Ein Letztes. Die Linken verweisen immer wieder auf den GRECO-Bericht. Dazu ist zu sagen: Deutschland hat die allermeisten Anforderungen aus dem GRECO-Bericht sicherlich besser und stringenter erfüllt als viele Länder, die den GRECO-Bericht ebenfalls erhalten. Ich glaube, Deutschland hat ein Höchstmaß an Transparenz in der Parteienfinanzierung, was nicht heißt, dass das eine oder andere nicht noch weiter verbessert werden könnte. Die FDP will daran mitwirken. Den Antrag der Linken lehnen wir allerdings ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt der Kollege Raju Sharma für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Raju Sharma (DIE LINKE):

(B) Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nun, da Sie alle fleißig Ihre Vorurteile gepflegt haben, wollen wir einmal zu den Fakten kommen.

(Lachen des Abg. Ingo Wellenreuther [CDU/CSU])

Gerade wurde bekannt, dass Parteien mehr Geld aus der staatlichen Teilfinanzierung bekommen werden. Als Schatzmeister meiner Partei freut mich das natürlich. Andererseits löst eine solche Meldung immer gewisse Reflexe und Diskussionen aus, ähnlich wie bei Parteispendenskandalen. Manche fordern, dass die Parteien zukünftig gar keine staatlichen Mittel mehr bekommen und sich ausschließlich durch Spenden und Beiträge finanzieren. Wieder andere fordern ein totales Verbot von Spenden und wollen eine Parteienfinanzierung ausschließlich aus Steuermitteln.

Wie bei vielen anderen Themen ist die Linke auch hier die Partei des Ausgleichs und der Vernunft.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der FDP: Oh! – Dr. Hermann E. Ott [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das sagt er, ohne zu lächeln!)

Wir stehen zu dem gemischten System der Parteienfinanzierung, und das aus guten Gründen – sie sind hier auch schon genannt worden –: Die teilweise Steuerfinanzierung hat das Parteienspektrum demokratisiert, weil es nicht nur eine Frage des Geldbeutels ist und sein darf, ob sich Interessen in Parteien organisieren können. Gleich-

(C) zeitig müssen die Parteien in der Bevölkerung um Unterstützung werben – und das nicht nur am Wahltag –, weil sie freiwillige Spenden und Beiträge brauchen.

Für uns ist nur Bedingung, dass die Parteienfinanzierung transparent, demokratisch und fair ist.

(Dr. Stefan Ruppert [FDP]: Genau!)

Das System muss sicherstellen, dass sich niemand eine Partei oder einen Politiker und damit Einfluss im Parlament kaufen kann.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es muss sicherstellen, dass die Parteienfinanzierung transparent ist, dass also stets erkennbar ist, wer wen wofür bezahlt hat. Außerdem muss die Parteienfinanzierung einen fairen demokratischen Wettbewerb der Parteien gewährleisten und fördern.

Das hört sich gut an, vielleicht zu gut, um wahr zu sein. Stimmt; denn in der Tat gibt es einige Schwachstellen, die behoben werden müssen. Das sehen nicht nur wir so; auch die Staatengruppe gegen Korruption, GRECO, und der Bundestagspräsident haben Vorschläge dazu unterbreitet. Diese sind allerdings sämtlich an der Koalition abgeprallt, wie auch heute, was wohl nicht anders zu erwarten war.

(Dr. Stefan Ruppert [FDP]: Nein, Ihr Antrag ist abgeprallt!)

(D) Doch zum Glück gibt es die Linke.

(Patrick Kurth [Kyffhäuser] [FDP]: Was für ein Glück!)

Wir haben diese und ähnliche Forderungen in einem Antrag zusammengefasst: Wir wollen keine Unternehmensspenden an die Parteien. Wir wollen eine Spendenhöchstgrenze für natürliche Personen in Höhe von 25 000 Euro pro Jahr.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Es ist ja schon mal gut, dass das nicht 25 000 Rubel sind! – Patrick Kurth [Kyffhäuser] [FDP]: Ausgenommen Goldbarren!)

Wir wollen Parteiensponsoring verbieten, und wir wollen keine Barspenden über 1 000 Euro.

(Beifall bei der LINKEN)

Das sind ein paar ganz einfache, verständliche und praktikable Vorschläge von uns, von der Linken, von GRECO und vom Bundestagspräsidenten. Eigentlich sollte man meinen, niemandem würde ein Zacken aus der Krone brechen, wenn er dem zustimmt.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Stefan Ruppert [FDP]: Das, was Sie sagen, ist nicht GRECO!)

Zu unserem Antrag haben wir nun noch einen Änderungsantrag vorgelegt; denn im Zusammenhang mit der Debatte um die strafbefreiende Selbstanzeige im Steuerrecht sind wir darauf aufmerksam gemacht worden, dass es auch im Parteiengesetz eine solche Regelung gibt.

(A) Kaum zu glauben, aber wahr! Nach § 31 d des Parteiengesetzes kommt nämlich auch derjenige ohne Strafe davon, der wissentlich und willentlich die Herkunft oder Verwendung von Parteigeldern verschleiert hat, um die Öffentlichkeit zu täuschen. Es gibt also Straffreiheit für absichtlich falsche Rechenschaftslegung, Straffreiheit für schweren Betrug.

Frau Fograscher, ich empfehle Ihnen wirklich, das im Parteiengesetz einfach noch einmal nachzulesen. Es geht eben nicht nur um die versehentlich falsche Darstellung. Wir kennen das auch. Es gibt genug ehrenamtliche Schatzmeisterinnen und Schatzmeister, denen ein solcher Fehler einmal unterlaufen kann. Es ist richtig, dass man dies, sobald man es erkennt, berichtigen kann und die Partei ohne Strafe davonkommt. Diese Regelung aber besagt, dass man auch dann ohne Strafe davonkommt, wenn man das wissentlich, absichtlich macht.

Richtig absurd ist Folgendes: Überlegen Sie sich einmal, wann diese Regelung ins Parteiengesetz aufgenommen wurde! Das war just nach dem Spendenskandal um Leisler Kiep, Wolfgang Schäuble, Helmut Kohl und Roland Koch. Alle Parteien in diesem Haus – mit Ausnahme der PDS natürlich – haben für die Einfügung dieser Regelung ins Gesetz gestimmt, um die absichtliche Verschleierung der Herkunft und Verwendung von Parteispenden zu ermöglichen. Das geht aus unserer Sicht überhaupt nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

(B) Wir fordern daher, genau diesen Passus zu streichen. Vorsätzliche Straftaten gehören geahndet und nicht mit Straffreiheit belohnt. Das gehört unserer Meinung nach im Parteienrecht nicht anders geregelt als im Steuerrecht.

Diese Vorschläge verfolgen gemeinsame Ziele: die Vermeidung unerwünschter Verquickungen zwischen Wirtschaft und Politik und die Sicherstellung, dass die Wählerinnen und Wähler mit ihrer Stimme entscheiden und nicht Unternehmen und Lobbyisten mit dicken Scheckbüchern. Union und FDP hätten hier ja einmal darlegen können, warum sie das so engagiert blockieren.

(Ingo Wellenreuther [CDU/CSU]: Da hätten Sie zuhören müssen! – Dr. Stefan Ruppert [FDP]: Das haben wir gerade gemacht!)

Wir finden das falsch.

Die Linke ist übrigens – das wurde schon gesagt – längst vorgeprescht und nimmt freiwillig und bewusst keine Spenden von Unternehmen an.

(Beifall bei der LINKEN)

Das kann übrigens auch Spaß machen. Vertreter von Grünen und CSU zelebrieren im Moment wechselseitig ihre persönliche Abneigung. Das kann man machen, muss man aber nicht machen. Wenn Sie es machen, dann kann ich Ihnen etwas empfehlen, was richtig lustig ist, um dem anderen eins mitzugeben.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Denken Sie bitte an Ihre Redezeit!

(C) **Raju Sharma** (DIE LINKE):
Sie können einfach auf eine Plakatspende der Linken zugreifen. Gehen Sie auf www.die-linke.de, geben Sie dort die Adresse Ihres Lieblingsgegners ein, und lassen Sie dann zum Beispiel Herrn Ramsauer oder Frau Roth pünktlich vor der Bundestagswahl ein rotes Großflächenplakat vor die Tür stellen. Was glauben Sie, wie die sich freuen!

Schöne Pfingsten.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Als letztem Redner zu diesem Tagesordnungspunkt erteile ich das Wort dem Kollegen Volker Beck von Bündnis 90/Die Grünen.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde es gut, dass wir diese Debatte führen, und möchte, Herr Ruppert, Ihr Angebot, über das Sponsoring und die Transparenz in diesem Bereich zu reden, gerne aufgreifen. Unsere Fraktion hat keinen Antrag, sondern einen Gesetzentwurf zur Parteienfinanzierung, das Transparenzgesetz, eingebracht – er liegt beim Innenausschuss –, in dem diese Dinge geregelt werden. Der Gesetzentwurf enthält auch Punkte, von denen ich erfahren habe, dass Sie sie nicht mittragen wollen.

(D) Ich finde es grundsätzlich richtig, zu sagen, dass wir eine Obergrenze für Spenden brauchen. Sie selber haben es in Ihrer Partei gesehen: Wenn jemand Millionen spendet, dann bekommen die politischen Entscheider das nicht mehr aus dem Kopf, selbst wenn es gar keine Unrechtsvereinbarung gegeben hat. Es nimmt auf eine bestimmte Art und Weise auf die Integrität parlamentarischer Entscheidungen der Parteien Einfluss und schadet der Legitimität unseres gemeinsamen Handelns. Wir haben das im Zusammenhang mit der Mövenpick-Affäre ausführlich diskutiert. Dieses Problem sollten wir durch eine Spendenobergrenze angehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Dr. Stefan Ruppert [FDP]: Bei Ihnen sind es die Erneuerbaren!)

– Das gilt für alle. Aber diese sind von ihrer Spendentätigkeit her für uns nicht so relevant.

Ich finde den Vorschlag der Linken richtig – wir haben das ebenfalls in unserem Gesetzentwurf aufgegriffen –, die Möglichkeit der Spende auf natürliche Personen zu beschränken; dann kann trotzdem jeder spenden. Ich finde das vernünftig. Schließlich dürfen Unternehmen auch nicht an Wahlen teilnehmen, obwohl sie legitime Interessen haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir wissen doch, dass inzwischen über juristische Personen Geldflüsse verschleiert werden: Es wird an Vereine und an Berufsverbände gespendet, die dann an die Parteien weiterspenden. Am Ende ist der Rechenschaftsbe-

Volker Beck (Köln)

(A) richt nicht mehr wirklich transparent; denn man weiß nicht, wer hier eigentlich wem Geld gegeben hat. Mit einer solchen Regelung wäre klar: Jeder kann spenden. Auch der Unternehmer kann aus seinem versteuerten Einkommen an die Parteien spenden. Die ersten paar Tausend Euro kann er von der Steuer absetzen, den Rest eben nicht. Damit wäre allen Genüge getan.

Wenn die Spenden in ihrer Höhe gedeckelt sind, sorgen wir auch dafür, dass das Werben um Spenden für die Parteien wichtig bleibt. Ich würde die Grenze nicht bei 25 000 Euro sehen; das wäre ein bisschen sehr niedrig. Aber man kann darüber reden, wo der Höchstbetrag liegen muss. Bei einem vernünftigen Betrag wäre jedenfalls sichergestellt, dass eine Einzelspende nicht dazu führt, dass sich die politische Willensbildung einer Partei an ihren Spendeneinnahmen orientiert.

(Dr. Christoph Bergner, Parl. Staatssekretär: 50 000 oder 100 000?)

– Ich wusste gar nicht, dass man von der Regierungsbank aus Zwischenrufe machen darf.

(Ingo Wellenreuther [CDU/CSU]: Nur, wenn es nötig ist!)

Wenn wir hier jetzt nicht weiterkommen – wir sind ja am Ende der Wahlperiode –, wäre ich bereit, mit Ihnen zunächst einmal eine Regelung auf Grundlage unseres Gesetzentwurfs zu treffen, damit wir wenigstens bei der Transparenz des Parteiensponsorings weiterkommen. Gegenwärtig ist es so, dass der Bürger, die Öffentlichkeit insgesamt und auch die politische Konkurrenz gar nichts (B) darüber erfährt, außer es gibt einen Skandal. Im allgemeinen Geschäftsbetrieb der Parteien wird das als Einnahme im Gesamtvolumen verbucht, ohne dass wir wissen, woher das Geld kommt. Übrigens kann auch der Bundestagspräsident, wenn er keinen Hinweis bekommt, nicht feststellen, ob in einem Sponsoringvertrag Spenden versteckt sind. Stichwort „marktübliche Preise“: Wenn 1 Million Euro für einen kleinen Infostand von 2 Quadratmetern auf einem Parteitag bezahlt wird, dann ist das kein marktgerechter Preis.

(Ingo Wellenreuther [CDU/CSU]: Bei uns schon!)

Dennoch muss meines Erachtens das Buchen von Ständen auf Parteitagen gegen Gebühr als Sponsoring grundsätzlich zulässig sein. Deshalb halte ich Ihr Sponsoringverbot auch nicht für sachgerecht. Parteien müssen die Möglichkeit haben, zu sagen: Wir eröffnen ein Forum. Wer dabei sein will, muss den Standpreis bezahlen. – Der Preis muss sich aber an den üblichen Messepreisen orientieren und darf davon nicht exorbitant abweichen; ansonsten wäre es eine verdeckte Spende.

(Dr. Stefan Ruppert [FDP]: Das kann er nach geltendem Recht schon jetzt! – Ingo Wellenreuther [CDU/CSU]: Das gilt bereits!)

Das alles sehen wir gegenwärtig noch nicht. Das sollten wir dringend regeln. Je mehr Transparenz wir gemeinsam erreichen, desto mehr wird das Ansehen von Parlament und Parteiendemokratie gestärkt.

(C) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da es hier immer wieder Nachfragen gibt – manche zu Recht, manche zu Unrecht –, sollten wir uns als politische Parteien darum bemühen, hier einen Schritt voranzukommen. Wir sollten nicht auf den nächsten Skandal warten, sondern aus eigener Initiative handeln. Wir haben bis Ende Juni noch ein paar Wochen Zeit. Unser Gesetzentwurf liegt vor. Ich biete ihn als Träger für eine solche Regelung an, Herr Ruppert. Wenn wir dazu ins Gespräch kommen, würde ich mich freuen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Titel „Demokratie stärken, Lobbyismus verhindern und Parteienfinanzierung transparenter gestalten“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 17/13530, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 17/9063 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist bei Gegenstimmen der Fraktion Die Linke angenommen mit den Stimmen aller übrigen Fraktionen.

Ich rufe den Zusatzpunkt 10 auf:

Aktuelle Stunde
auf Verlangen der Fraktion DIE LINKE (D)

Haltung der Bundesregierung beim Verkauf der TLG

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin das Wort der Kollegin Heidrun Bluhm von der Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Heidrun Bluhm (DIE LINKE):
Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nicht alles, was rechtlich möglich ist, ist auch politisch korrekt oder moralisch vertretbar. Dabei hat vor allem der Bund eine entsprechende Vorbildwirkung. Im Zusammenhang mit dem Verkauf der TLG Wohnen GmbH und auch der TLG Gewerbe GmbH haben wir über Kleine Anfragen Dinge herausgefunden, die hier öffentlich vorgetragen werden müssen.

Meine Kritik geht im Wesentlichen in drei Richtungen. Der erste und für die Mieterinnen und Mieter sicherlich wichtigste Punkt ist: Die vielgerühmte Sozialcharta, die mit der TAG Immobilien AG vereinbart worden ist, ist keinen Pfifferling wert.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Sie schützt vor allem nicht vor Mieterhöhungen. Wir sehen schon jetzt an ganz konkreten Beispielen wie in Dresden, dass eine Wohnung nach der Weitervermietung 25 Prozent teurer ist, obwohl sich an der Wohnung sel-

Heidrun Bluhm

(A) ber nichts verändert hat. Genau das wollten wir verhindern, als es um die Privatisierung ging; aber es ist nun so eingetreten. Das muss sich die Regierung vorwerfen lassen.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der zweite Punkt ist der Skandal um die Grunderwerbsteuer und die Verkaufserlöse. Der Bund hat offenbar ganz bewusst

(Patrick Kurth [Kyffhäuser] [FDP]: Auf Steuereinnahmen verzichtet! Ganz bewusst!)

– so jedenfalls muss man das aus den Antworten der Bundesregierung auf unsere Anfragen herauslesen – bei beiden Verkäufen Share Deals gewählt, um möglichst viel Geld zum Löcherstopfen für den Haushalt herauszuschlagen, und zwar auf Kosten der ostdeutschen Bundesländer, die um insgesamt 80 Millionen Euro Grunderwerbsteuer gebracht worden sind.

(Zuruf von der LINKEN: Skandal!)

Die ostdeutschen Bundesländer werden also ein zweites Mal über den Tisch gezogen. Denn nachdem sich die Bundesrepublik zum ersten Mal die Immobilien einverleibt hat, ohne selber einen roten Heller dafür zu zahlen, wird sie jetzt ein zweites Mal ein Geschäft damit machen, indem sie diese Verkaufsform gewählt, sich selbst die Kassen gefüllt und die Bundesländer, die diese Wohnungen als öffentliche Wohnungen verloren haben, um

(B) 80 Millionen Euro geprellt hat.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN – Patrick Kurth [Kyffhäuser] [FDP]: Das ist ja unglaublich! Das war Land, das die SED enteignet hat!)

Ob die Bundesregierung damit durchkommt, wird sich noch zeigen.

Der andere Teil dieses Skandals ist der Verkaufserlös. Die Bundesregierung hat die gewählte Art des Verkaufs auch damit begründet, dass man bei einem Unternehmensverkauf mehr erzielen könne als bei einer Immobilienveräußerung im Einzelnen. Was aber hat sie zuwege gebracht? Ein bewusstes Verschleudern von öffentlichem Eigentum weit unterhalb des Verkehrswertes. Die Bundesregierung hat den Verkehrswert bei der TLG Unternehmen mit insgesamt 1,858 Milliarden Euro angegeben, bevor der Verkaufsvorgang in Angriff genommen wurde. Offenbar hat sie dabei mit dem Zwölffachen der jeweiligen Jahresmiete gerechnet. Verscherbelt hat sie das ganze Paket aber für 1,571 Milliarden Euro, also 287 Millionen Euro unter dem Verkehrswert. Es waren aber keine Schrottimmobilien, die verkauft worden sind, sondern Wohn- und Gewerbeimmobilien zum großen Teil in besten Lagen, in gutem Zustand, mit einem hohen Vermietungsstand und vor allem durchsaniert. Es bestand also angesichts der Nachfragesituation auf dem deutschen Immobilienmarkt überhaupt keine Notwendigkeit, private Investoren auf diese Weise zu beschenken.

(C) Da die Bundesregierung sich in dem ganzen Verfahren und in ihren Antworten auf unsere Kleinen Anfragen so gern auf das europäische Beihilferecht beruft, ist jetzt nicht nur zu fragen, ob dieser Verkauf nach der Bundeshaushaltsordnung zulässig war, sondern auch, ob ein Verstoß gegen das europäische Beihilferecht vorliegt. Das verbietet nämlich den Verkauf öffentlichen Eigentums unterhalb des Verkehrswertes.

(Iris Gleicke [SPD]: Sehr richtig!)

Auch in der Bundeshaushaltsordnung heißt es in § 63 Abs. 3 Satz 1, dass Beteiligungen des Bundes nur zu ihrem vollen Verkehrswert veräußert werden dürfen.

Der dritte Punkt – das ist der Punkt, den wir hauptsächlich ankreiden – ist die offensichtliche Kungelei zwischen dem Finanzministerium, der Barclays Bank und der TAG. Die Bundesregierung heuerte die Barclays Capital Bank als Transaktionsberaterin für die Privatisierung der TLG-Unternehmen an und honorierte sie dafür. Barclays versicherte dafür hoch und heilig, dass sie ausschließlich für die Verkäuferseite handele und für niemanden sonst. Das tat sie aber nicht. Die Barclays Bank verschaffte der TAG innerhalb des Bieterverfahrens die finanziellen Mittel, damit sie sich überhaupt beteiligen konnte. Eine Bank tut so etwas nicht umsonst, sondern lässt sich dafür ebenfalls honorieren. Aus einer Antwort der Bundesregierung auf unsere Kleine Anfrage geht Folgendes hervor:

> Nur durch eine Beteiligung der Barclays Bank PLC an dem Bankenkonsortium war es den Erwerbergesellschaften aus dem Konzern der TAG Immobilien
>
> (D) möglich, sich … gegenüber dem Bund zur Zahlung des Kaufpreises zu verpflichten.

Mit anderen Worten: Ohne diese Beteiligung der Barclays Bank hätte die TAG keine Transaktionssicherheit nachweisen können und hätte am Bieterverfahren nicht weiter teilnehmen dürfen. Die Bundesregierung hat von diesem doppelten Spiel nicht nur gewusst. Sie hat es auch aktiv befördert.

Zur Krönung des Ganzen will uns die Bundesregierung auch noch weismachen, dass dieses Geschäftsgebaren keine Verletzung der Prinzipien eines strukturierten Bieterverfahrens bedeutete, weil zwischen den Teams innerhalb der Barclays Bank eine sogenannte Chinese Wall bestanden habe. Für wie dumm wollen Sie uns eigentlich verkaufen? Chinesische Mauern waren vielleicht beeindruckend, als die Menschen noch mit Pfeil und Bogen aufeinander losgegangen sind und die Kommunikation über Brieftauben und Rauchzeichen verlief. Aber heute? Kennen Sie eine Bank, die bei einem dreistelligen Millionenengagement nicht ganz genau wissen will, welche Farbe die Blümchen auf den Socken des Erwerbers haben?

Dieser Verkaufsvorgang der TLG Immobilien mag vielleicht rechtlich möglich gewesen sein. Aber ganz sicher war er politisch nicht zu verantworten und gegenüber den mit verkauften Mieterinnen und Mietern moralisch nicht vertretbar.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

(A)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Kommen Sie bitte zum Schluss.

Heidrun Bluhm (DIE LINKE):
Mein letzter Satz. – Jeder Privatperson hätten Sie die Steuerfahndung auf den Hals gehetzt, wenn diese Gleiches getan hätte.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Für die CDU/CSU-Fraktion hat jetzt das Wort der Kollege Norbert Brackmann.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Norbert Brackmann (CDU/CSU):
Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die heutige Aktuelle Stunde mit dem Vorwurf irgendeiner Kungelei einzuleiten, finde ich sehr vermessen.

(Halina Wawzyniak [DIE LINKE]: Bei der Wahrheit muss man bleiben!)

– Ja, bei der Wahrheit muss man bleiben. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linken, 28 Mitglieder Ihrer Fraktion haben die FAIRWOHNEN gegründet und wollten sich unter Vorspiegelung falscher Tatsachen – unter anderem haben sie behauptet, sie hätten ein Finanzierungsmodell – am Verfahren zum Erwerb der TLG Immobilien beteiligen. Sie sind nicht zum Zuge gekommen, weil sich herausgestellt hat, dass die Finanzierung nicht sichergestellt ist. Sie haben uns im Haushaltsausschuss jedes Mal über den aktuellen Stand ausfragen wollen, obwohl sie selbst einer der Bewerber waren. Wenn das nicht moralisch anrüchig ist, dann weiß ich nicht, was Sie mit Kungelei meinen.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

So geht es weiter. Sie haben die heutige Aktuelle Stunde beantragt. Ich weiß nicht, was für Sie aktuell ist. Ist es für Sie noch aktuell, wenn es sich um einen Vorgang aus diesem Jahr handelt? Sie weisen jedenfalls auf eine große Mieterhöhung hin. Ich habe noch gestern bei TAG Immobilien nachgefragt, ob es einen solchen Fall gibt. Unter den rund 11 500 Mietverträgen gibt es keinen einzigen Fall einer derartigen Mieterhöhung.

(Heidrun Bluhm [DIE LINKE]: Das stimmt nicht!)

– Es gibt keinen einzigen Fall. – Sie spielen offenbar – deswegen übe ich Kritik an dieser Aktuellen Stunde – auf einen Fall vom 5. März in *Report* an. Damals ging es darum, dass einem Neumieter ein Vertrag angeboten wurde, der eine Miete vorsah, die um 20 Prozent höher war als die nach dem alten Vertrag.

(Iris Gleicke [SPD]: Das ist schon nach dem Wucherparagrafen im Mietrecht verboten!)

(C)

Das mögen Sie und andere beklagen, aber das ist ein ganz anderer Fall. Es handelt sich nicht um einen Fall von Mieterhöhung, in dem der Mieterschutz mit Füßen getreten wurde, wie Sie das suggerieren. Das Gegenteil ist der Fall.

Sie werden kaum einen anderen Verkaufsvertrag finden, der eine so komfortable Sozialcharta beinhaltet wie der hier infrage stehende.

(Zuruf von der LINKEN)

– Was heißt „nichts wert“? – Es gibt bislang – auch das habe ich gestern erfragt – keine einzige Klage eines Mieters, die dem Ombudsmann vorgetragen wurde. Wir als Verkäufer finanzieren eine Ombudsstelle, die durchaus in der Lage ist, den Mietern zu helfen, wenn diese es selbst nicht können. Ich frage Sie: Wo sonst gibt es eine solch soziale Verkaufspolitik, bei der man diesen Mieterschutz auch noch nachträglich über mehrere Jahre anbietet? Dafür gibt es kein zweites Beispiel, meine sehr verehrten Damen und Herren. Eine Bundespolitik, die darauf gerichtet ist, den Mietern einen guten Mieterschutz zu geben, sich selbst von Aufgaben zu trennen, die man nicht mehr braucht, im Nachhinein so sehr in Misskredit zu ziehen, das ist durch nichts zu rechtfertigen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Last, but not least finde ich es auch etwas vermessen, davon zu sprechen, hier seien die neuen Länder bei der Grunderwerbsteuerklausel über den Tisch gezogen worden. Es sind bei der Vorbereitung 20 Millionen Euro an Grundsteuer fällig geworden. Weil Sie, Frau Kollegin Bluhm, darauf verweisen, dass wir hier europäisches Wettbewerbsrecht zu beachten haben, muss Ihnen eigentlich auch klar sein, dass der Bund als Verkäufer auf die unternehmensrechtliche Gestaltung der Käufer – hier hat der Käufer die geltenden Rechtsvorschriften, wie sie nun einmal sind, in der Weise ausgenutzt – überhaupt keinen Einfluss nehmen darf. Man kann die Vorschriften beklagen, aber man kann nicht beklagen, dass ein Käufer das so gestaltet. Jedenfalls wir als Verkäufer hatten rechtlich überhaupt keine Chance, auf den Käufer einzuwirken,

(D)

(Steffen Bockhahn [DIE LINKE]: Das ist nicht wahr! – Heidrun Bluhm [DIE LINKE]: Das stimmt auch nicht!)

mit ihm zu kungeln – um Ihr Wort aufzugreifen –, um das in der Form zu gestalten, wie Sie das hier heute ansprechen. Das geht schon ein Stück in die falsche Richtung.

Mit solch falschen Vorwürfen den Bund zu behelligen, ist nicht nur unmoralisch; es dient auch den Mietern nicht. Das hier ist offenkundig die Fortsetzung dessen, womit Sie diese Diskussion begonnen haben. Es ist der Versuch, als Linke einmal jemanden zu finden, der die eigene Politik unterstützt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

(A)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt der Kollege Hans-Joachim Hacker von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Hans-Joachim Hacker (SPD):

Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Brackmann, es geht hier nicht darum, die Position der Linken oder die Politik der Linken im Allgemeinen zu unterstützen. Wir befassen uns mit einem gravierenden Vorgang. Ich finde, wir befassen uns hier heute mit einem Skandal. Das ist der Punkt.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir führen in diesem Hause seit einem halben Jahr eine Diskussion zum beabsichtigten und jetzt vollzogenen Verkauf der TLG-Wohnungen. TLG Wohnen und TLG Immobilien, zwei Firmen, die abgespalten worden sind, beschäftigen uns seit über einem halben Jahr. Die Position der Sozialdemokratie war immer, beim Verkauf des Wohnungsbestandes auch lenkende Elemente, strukturpolitische Elemente mit ins Spiel zu bringen,

(Iris Gleicke [SPD]: So ist es!)

nämlich zu überlegen: Was können wir in einer Situation tun, in der der Wohnungsmarkt in vielen Regionen angespannt ist? Suchen Sie in Berlin mal eine Wohnung! Gehen Sie mal am Wochenende los! Dann sehen Sie, wie viele Leute da jeweils stehen. Das ist in Hamburg, in Stuttgart, in München und auch in anderen Städten so.

(B)

(Tankred Schipanski [CDU/CSU]: SPD-regiert!)

In einer solchen Situation die begrenzten Chancen einer Steuerung nicht zu nutzen, das ist wohnungspolitisch nicht zu verantworten.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wissen, dass Mieten und Nebenkosten steigen. Hier hätte ein Akzent gesetzt werden können, auch wenn es sich nur um 11 500 Wohnungen handelt.

Die SPD hat aus gutem Grund gesagt: Wir wollen diesen Verkauf am Wohnungsmarkt nicht. Wir wollen, dass den Kommunen, den kommunalen Wohnungsgesellschaften und den Wohnungsgenossenschaften Angebote gemacht werden. Im vorigen Jahr war das Jahr der Genossenschaften. Ihre Bundeskanzlerin war beim Genossenschaftstag und hat die Bedeutung der Genossenschaften in Deutschland über den grünen Klee gelobt. Als ich das gelesen habe, habe ich mich gefragt: Warum setzt sie das eigentlich nicht beim Verkauf der TLG-Wohnungen um? Da hätten wir einen schönen Akzent setzen können.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Zu dem gravierenden Fehler, dass die Steuerungsmöglichkeit durch den Verkauf an kommunale Unternehmen und Genossenschaften aufgegeben worden ist, kommt jetzt das Problem hinzu, dass Grunderwerbsteuer verloren gegangen ist. Das bringt die Diskussion heute auf den Punkt.

(C)

(Steffen Kampeter, Parl. Staatssekretär: Wer hat denn das im Bundesrat blockiert?)

– Im Bundesrat, Herr Staatssekretär, war in Verbindung mit dem Jahressteuergesetz eine von mehreren Forderungen, dass genau dieses Steuerschlupfloch geschlossen wird. Jetzt kommt der Bundesrat zum dritten Mal mit einem Gesetzgebungsverfahren, bei dem es wieder gefordert wird. Wer hat das in diesem Haus blockiert? Das waren die Kolleginnen und Kollegen auf der rechten Seite des Hauses.

(Beifall bei der SPD – Eckhardt Rehberg [CDU/CSU]: Stimmt nicht!)

Wir hätten den Kompromiss des Vermittlungsausschusses beschließen können. Dann wäre das Steuerschlupfloch geschlossen. Es wäre allerdings für den Verkauf im vorigen Jahr zu spät gewesen. Das muss ich dazusagen. Wir hätten den Verkauf aber anders abwickeln können.

Deswegen sage ich an dieser Stelle: Sowohl strukturpolitisch als auch steuerrechtlich ist es ein schwerer Fehler, Herr Staatssekretär. Das müssen Sie sich ins Stammbuch schreiben lassen. Ins Stammbuch schreiben lassen muss sich das auch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Herr Bundesminister Dr. Ramsauer ist heute nicht anwesend. Herr Ferlemann, Sie müssen immer das ausbaden, was Ihr Minister öffentlich verkündet und nicht einhält. Sie müssen immer Ihren Kopf hinhalten. Ich erinnere daran, dass der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Dr. Ramsauer, Chef einer Taskforce ist, die BImA-Liegenschaften vermarkten soll.

(D)

(Iris Gleicke [SPD]: Das nennt man den Bock zum Gärtner machen!)

Ich erinnere daran, dass Herr Dr. Ramsauer am Sonntagabend in seinem Wahlkreis anscheinend immer Anwandlungen bekommt, was man in Berlin machen könnte. Von Dr. Ramsauer ist die Errichtung eines Konversionsfonds vorgeschlagen worden. Das war sicherlich keine schlechte Idee. Hier hätte man strukturpolitisch etwas machen können, man hätte nicht generell Bundesvermögen verschenken müssen, aber mit Einnahmen aus dem Konversionsprogramm gestalten können. Der Minister hat vorgeschlagen, aus Bundeswehrkasernen Studentenwohnungen zu machen. Was ist aus dem Konversionsfonds geworden? Ich habe die Bundesregierung dazu befragt. Die Bundesregierung hat gesagt: Das wird nicht verfolgt. Von Studentenwohnungen in Bundeswehrkasernen tief im Walde – im Odenwald oder der Lüneburger Heide – ist mir bisher noch nichts bekannt geworden.

(Daniela Wagner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nicht einmal in der Großstadt!)

Deswegen frage ich: Wozu haben wir einen Bundesminister Ramsauer, der hierfür zuständig ist, wenn er sich dieser Thematik hier nicht stellt und keine konkreten Vorschläge vorlegt und diese dann umsetzt? In einer

Hans-Joachim Hacker

(A) Zeit, in der wir über Steuersünder-CDs, über Fälle von bekannten Managern in Fußballklubs sprechen, sage ich auch, dass es eine schreiende Ungleichbehandlung zwischen großen Konzernen, die gewinnorientiert arbeiten, und kommunalen Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften gibt. Es ist noch viel mehr eine Ungleichbehandlung gegenüber dem kleinen Häuslebauer, der in den Ländern natürlich fleißig seine 4 oder 5 oder 5,5 Prozent Grunderwerbsteuer bezahlen muss und sich in kein Schlupfloch zurückziehen kann.

Jetzt geht es darum – ich will die Forderungen zusammenfassen –, dieses Steuerschlupfloch zu schließen. Das liegt auch in der Verantwortung dieses Hauses. Nutzen Sie die Chance, den Schaden, den Sie für die Länder angerichtet haben, bei den Beratungen über die gesetzliche Regelung zu den Ausgleichsmaßnahmen für den Wohnungsbau in den neuen Ländern einzustellen. Machen Sie endlich eine Politik, die zu mehr Wohnungsbau führt. Setzen Sie endlich eine Politik fort, die Steuerhinterziehung, die Steuerschlupflöcher ausschließt.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Kommen Sie bitte zum Schluss.

Hans-Joachim Hacker (SPD):
Das ist meine Botschaft aus dieser Diskussion.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

(B)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Für die FDP-Fraktion hat jetzt der Kollege Patrick Kurth das Wort.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP):
Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Aktuelle Stunde bietet sich an, noch einmal darzustellen, wer in diesem Land „Privat vor Staat“ repräsentiert und wer es anders sieht. Linke und Privatisierung – Teufel und Weihwasser. Jetzt muss auch die TLG dafür herhalten, die weltanschauliche Lehre darzustellen. Sie arbeiten sich seit Monaten mit Kleinen Anfragen und Anträgen ab. Wenn es aber konkret wird, wenn Sie wirklich entscheiden könnten, dann tun Sie nichts. Sie glänzen durch Abwesenheit.

Das Bundesfinanzierungsgremium tagte am 26. April. Ein Punkt auf der Tagesordnung war die Privatisierung der TLG. Abwesend: Die Linke. Kein ordentliches Mitglied, kein stellvertretendes Mitglied. Schönes Wahlkampffeuerwerk mit zum Teil aberwitzigen Vorwürfen, das Sie hier abfackeln.

(Hans-Joachim Hacker [SPD]: Es geht doch nicht um die Linke! Es geht um den TLG-Verkauf!)

– Herr Hacker, ich habe Sie gerade angesprochen. Gut, dass Sie hereinrufen, dann können wir das diskutieren. Gerade Sie haben eben behauptet – damit komme ich zu (C) meinem ersten Punkt –, dass der Wohnungsmangel und die starke Wohnungsnachfrage, zum Beispiel in Berlin, begrenzt werden könnten, indem man staatlichen Wohnungsbau oder staatliches Wohneigentum forciert. Gerade hier in Berlin – das wissen Sie – sind es doch die staatlich Verantwortlichen, die Nachbau, Umbau, Ausbau und Neubau verhindern, die bremsen und dadurch diesen Mangel herbeiführen.

(Hans-Joachim Hacker [SPD]: Das ist doch billig! Das ist zu billig!)

Wenn Sie dann auch noch im Zusammenhang mit dem Thema, über das wir hier reden, von Stuttgart, München und Hamburg sprechen, dann finde ich das ein Stück weit putzig. Ich sage Ihnen: Neben den genannten Großstädten gibt es eine ganze Menge kleinerer Regionen, Orte und Städte, die ebenfalls betroffen sind,

(Hans-Joachim Hacker [SPD]: Allerdings!)

in denen es diesen Mangel nicht gibt. Wem sage ich das? Meine ostdeutschen Kollegen kennen den Sachverhalt. Denn gerade bei uns bestehen diese Probleme doch.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Hans-Joachim Hacker [SPD]: Das stimmt nicht! Gucken Sie doch mal nach Dresden!)

Zweiter Punkt. Die entgangene Grunderwerbsteuer kann man durchaus kritisch betrachten; das ist richtig. Es ist doch aber ein rot-grünes Gesetz gewesen, in das diese Klausel hineingeschrieben wurde. Dieses Gesetz wurde im Jahr 2001 verabschiedet. Wir haben jetzt eine Bundesregierung, die dieses Land seit vier Jahren gut regiert. (D) Diese Bundesregierung will diese Rechtslage im Jahressteuergesetz 2013 ändern. An wem scheitert es aber? An Rot-Grün im Bundesrat. So funktioniert es nun auch nicht.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Hans-Joachim Hacker [SPD]: Das ist doch Unsinn! Lesen Sie doch die Protokolle durch!)

– Werfen Sie uns nicht den Unsinn vor, den Sie selber verzapfen.

(Hans-Joachim Hacker [SPD]: Lesen Sie die Protokolle!)

Dritter Punkt. Sie fordern gewissermaßen, den Gewinner des Bieterverfahrens vorher auszusuchen. Das ist in einem Bieterverfahren schwierig. Wie soll man es in rechtsstaatlicher und vertraglicher Hinsicht machen, sich vorher vorzustellen, wer denn der Gewinner sein kann? Bitte werfen Sie der Bundesregierung, die vier Jahre gut regiert hat, nicht vor, dass sie sich an Recht und Gesetz hält. Das ist eine Grundvoraussetzung dafür, ein Land zu regieren.

Vierter Punkt. Es heißt, die Bundesregierung hätte Volksvermögen unter Wert verschleudert. Erst einmal muss man fragen: Was ist denn ein Verkehrswert? Selbst die, die diesen Verkehrswert ermitteln, sind manchmal sehr unterschiedlicher Auffassung. Meistens gibt es eben keinen festen Marktpreis.

(A)

(Heidrun Bluhm [DIE LINKE]: Den haben Sie aber angegeben!)

– Ich will es ja nur sagen. – Den Endverbrauchspreis hatten wir lange. Er hat sich aber eben nicht bewährt. Die Bundesregierung versucht, darauf zu verzichten. Sie darf einen staatlich festgelegten Verkaufspreis in einem Bieterwettbewerb auch gar nicht in irgendeiner Weise einfügen. Wie soll das funktionieren? Es ist quasi unmöglich, im Bieterwettbewerb einen Preis festzulegen.

Folgendes muss gesagt werden: Der Preis, der erzielt wurde, ist nicht niedrig. Es handelt sich nicht um eine kleine Summe. Es wurde ein ordentlicher Preis gezahlt. Ich weiß nicht, was Sie persönlich in Ihrer Preisbewertung vorgesehen oder was Sie sich erhofft haben. Ich kann nur sagen: Der Preis ist in Ordnung.

Fünfter Punkt. Sie sagen, die Mieter seien Opfer. Sie schüren Ängste und sprechen zum Teil von Heuschrecken und Ähnlichem. Die Bundesregierung hat vier Jahre lang Verantwortung getragen. Das hat sie gut gemacht.

(Hans-Joachim Hacker [SPD]: Nicht zu viel Selbstlob! Es geht um die TLG-Wohnungen!)

In die Verkaufsverträge wurde die sogenannte Sozialcharta aufgenommen, auch mit Blick auf die Mieterhöhungen. Es wurde außerdem eine vom Bund finanzierte Ombudstelle eingerichtet. Wie viele Mieter haben denn jetzt Verstöße gemeldet? Wissen Sie das? – Keiner.

(B)

(Hans-Joachim Hacker [SPD]: Es geht doch nur um den Verkauf und die Steuerproblematik!)

Ich kann Ihnen sagen: Das ist ein weiterer guter Grund, warum diese Bundesregierung dieses Land offensichtlich vier Jahre sehr gut regiert hat.

Unterm Strich: Die Vorwürfe sind haltlos. Die Erfahrung zeigt – das sehen Sie an Dresden; Dresden ist durch eben einen solchen Verkauf schuldenfrei geworden –: Es funktioniert.

(Hans-Joachim Hacker [SPD]: Das ist ja das verkehrte Beispiel! Gerade Dresden!)

Manchmal ist Privat vor Staat besser. Dieser Teil des Hauses, die Bundesregierung und die Koalition, wird es weitere vier Jahre für Deutschland gut machen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Hans-Joachim Hacker [SPD]: Gerade Dresden ist der Skandal, Herr Kurth, gerade Dresden!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Für das Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt das Wort die Kollegin Daniela Wagner.

Daniela Wagner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Herr Kurth, ob Dresden hier ein leuchtendes Beispiel ist, sei dahingestellt.

(C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir befassen uns schon seit Monaten mit dem Vorgang der Privatisierung der bundeseigenen TLG Wohnen GmbH. Obwohl wir im Parlament versucht haben, den Verkaufsprozess so intensiv wie möglich zu begleiten, kommen immer wieder neue Informationen ans Licht. Sie haben uns Parlamentarier nicht ausreichend informiert und tun das bis heute nicht wirklich. Die Fraktion Die Linke und wir haben mittlerweile jeweils zwei Kleine Anfragen gestellt, die SPD eine, und aus den Antworten ergeben sich immer wieder nur neue Fragen. Das ist eine Salamitaktik, und dieses Verhalten ist nicht nur in Bezug auf die Abgeordneten des Deutschen Bundestages äußerst bedenklich, sondern auch und gerade in Bezug auf die Mieterinnen und Mieter der Wohnungen aus dem bundeseigenen Bestand der TLG Wohnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der LINKEN)

Sie wissen nämlich eigentlich gar nicht mehr, welche Firma eigentlich ihr Vermieter ist und wer oder was sich eigentlich hinter all diesen verschachtelten Konstrukten verbirgt: Wem gegenüber können sie ihre Rechte einklagen und die Regelung der Sozialcharta gegebenenfalls geltend machen? Wer genau ist eigentlich bei einem derart verschachtelten Konstrukt der Ansprechpartner, der den Mietern gegenüber Rechenschaft schuldig ist?

(D)

Auch Sie scheinen den Überblick längst verloren zu haben. Immerhin geben Sie zu, dass Ihnen nicht bewusst war, dass die Barclays Capital Bank zumindest zeitweise 9,3 Prozent der Stimmanteile an der TAG Immobilien AG gehalten hat. Was wussten Sie denn bei dem Vorgang noch alles nicht?

Zudem verfolgen Sie eine Doppelstrategie: Zum einen sah der Entwurf des Jahressteuergesetzes noch 2012 vor, die sogenannten Share Deals und die entsprechenden Regelungen abzuschaffen. Auf der anderen Seite entschieden Sie sich für einen Anbieter, der die RETT-Blocker-Struktur, also eine Strategie zur Vermeidung der Zahlung der Grunderwerbsteuer, gewählt hat. Damit sind den Ländern Grunderwerbsteuern in Millionenhöhe entgangen; hier ist von 20 Millionen Euro oder von 80 Millionen Euro die Rede. Sie wollen uns gar nicht so genaue Angaben machen. Angesichts der Schuldenbremse und der absolut notwendigen Haushaltskonsolidierung können wir uns diese Strategie keineswegs leisten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der LINKEN)

Geht man davon aus, dass der Staat bei einer Privatisierung wie ein privater Unternehmensveräußerer handelt, dann muss er das höchste Gebot wählen. Aber der Staat ist eben nicht ein gewinnmaximierender Akteur, sondern übernimmt in seinem Regierungshandeln Verantwortung, vor allem für die Folgen seines Handelns. Das muss er umso mehr tun, wenn es sich bei der „Ware“ um vermietete Wohnungen handelt. Damit Mieterinnen und Mieter nicht verunsichert werden, muss

Daniela Wagner

(A) größtmögliche Transparenz gewährleistet sein. Doch was hier bleibt, ist ein ziemlich fader Beigeschmack, insbesondere was die Rolle der Barclays Bank betrifft.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Die Barclays Bank sollte für die TAG Immobilien AG 30 Millionen Aktien verkaufen, damit genügend Kapital für den Kauf der bundeseigenen TLG Wohnen GmbH zur Verfügung steht. Wenn das nicht ausreichte, ermöglichte die Barclays Bank der TAG eine Brückenfinanzierung über einen Kredit in Höhe von 200 Millionen Euro. Zwischenzeitlich übernahm sie sogar 9,3 Prozent der Stimmanteile der TAG. Auch auf der Verkäuferseite spielt die Barclays Bank mit: Sie wird zum Transaktionsberater für das Bundesfinanzministerium.

Sogenannte Chinese Walls sollten den Informationsaustausch verhindern. Dass das keineswegs funktioniert, wissen Sie so gut wie ich. Es stellt sich also die Frage: Wer kontrolliert das überhaupt? Vor allem im Hinblick auf den Prozess der Erstellung der Sozialcharta ist fraglich, welche Rolle die Barclays Bank da gespielt hat. Hat sie tatsächlich nur als Transaktionsberater fungiert? Warum konnte sie als Dritte an der Erstellung der Sozialcharta beteiligt sein, nicht aber der Mieterbund? Die Barclays Bank war in ihrer Rolle als Käufer und Transaktionsberater beteiligt, aber andere Berater, zum Beispiel der Mieterbund, nicht. – All das sind Fragen, die völlig ungeklärt sind. Das ist nicht hinzunehmen.

(B) In Ihrer Antwort auf die Frage 21 unserer Kleinen Anfrage schreiben Sie:

> Stattdessen ist die letztendlich vereinbarte „Sozialcharta“ das Ergebnis von bilateralen Verhandlungen mit dem Erwerber (und den anderen Bietern).

In einer vorhergehenden Antwort schreiben Sie aber, dass die Barclays Bank auch als Transaktionsberater beteiligt war. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann so nicht sein.

Angesichts dieser Konstruktion wird mir immer klarer – ich verstehe es immer besser –, weswegen die Bundesregierung nie ein ernsthaftes Interesse daran gehabt hat, die Wohnungen direkt an kleine kommunale Wohnungsunternehmen oder an Genossenschaften zu verkaufen, obwohl dies wohnungspolitisch in dieser Situation das einzig Vernünftige gewesen wäre:

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Die Barclays Bank war für Sie der perfekte Dienstleister, sowohl für die Käufer- als auch für die Verkäuferseite. Die Frage bleibt nur – sie wird auch heute wieder nicht beantwortet werden –: Ist das tatsächlich auch die perfekte Situation für die Mieterinnen und Mieter? – Ich kann ihnen heute schon sagen: Das wird sie nicht sein. Wir werden feststellen, dass sich dort genau die Prozesse abspielen werden, die sich bei Privatisierungen anderer Art, übrigens auch in Dresden, abgespielt haben, als zum Schluss die Einhaltung der Sozialcharta auf dem Rechtsweg erstritten werden musste. Das kann es ja wohl nicht sein. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der LINKEN – Patrick Kurth [Kyffhäuser] [FDP]: Es ist manchmal im Rechtsstaat so, dass das gerichtlich gemacht wird! Das ist nichts Schlimmes!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Für die Bundesregierung hat jetzt das Wort der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Christoph Bergner.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Dr. Christoph Bergner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Wagner, Herr Hacker, ich möchte zu Beginn die Frage stellen, ob wir einen Vorgang wie diesen tatsächlich auf der Basis sachfremder Mutmaßungen und irreführender Vorwürfe diskutieren wollen.

(Steffen Bockhahn [DIE LINKE]: Ja! Mal eine Antwort! – Hans-Joachim Hacker [SPD]: Steuerverlust! Ihre Klarstellung!)

Diese Diskussion dient aus meiner Sicht nicht der Sache. Ich weiß auch nicht, welches Anliegen Sie – bei der Linken ist es mir eher klar – damit verfolgen.

Vielleicht hilft es dem Verständnis, wenn ich noch einmal in Erinnerung rufe, dass die TLG Immobilien seinerseits aus der Treuhandgesellschaft hervorgegangen ist und damit die Aufgabe hatte, die gewerblichen Liegenschaften und Wohnobjekte bzw. ihre Beteiligungsunternehmen aus dem ehemaligen Volksvermögen der DDR nach den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft zu verwerten, zu verwalten und zu entwickeln. (D)

(Hans-Joachim Hacker [SPD]: Das ist unstrittig!)

Diese Aufgabe – hier scheint möglicherweise ein Missverständnis vorzuliegen – ist seit dem Jahr 2000 im Wesentlichen abgeschlossen.

Seit diesem Jahr ist die TLG Immobilien GmbH in Ostdeutschland auf der Basis geltenden Rechts ein gewinnorientiertes Immobilienunternehmen. Es hat sich im Markt entwickelt, übrigens mit jährlichen Gewinnmargen im zweistelligen Bereich und einem ansehnlichen Bestand sowohl an Gewerbeimmobilien als auch an verwalteten Wohneinheiten. Daraus hat sich ein attraktives Portfolio gebildet.

(Heidrun Bluhm [DIE LINKE]: Aber warum verkaufen Sie es? – Sören Bartol [SPD]: Warum verkaufen Sie es, wenn es so erfolgreich ist, Herr Bergner?)

– Das Betreiben eines Immobilienunternehmens ist nicht die Aufgabe der Bundesrepublik Deutschland.

(Sören Bartol [SPD]: Doch!)

Parl. Staatssekretär Dr. Christoph Bergner

(A) Die Bundeshaushaltsordnung – ich verweise auf § 63 der Bundeshaushaltsordnung – verpflichtet die Bundesregierung seit 2000 zur Privatisierung dieses Unternehmens.

Ich war mir in meiner Funktion als Beauftragter für die neuen Länder immer bewusst, dass das eine sehr sensible Entscheidung ist, gerade auch, weil es vorher eine Phase gab, in der es einen klaren Entwicklungsauftrag gegeben hat. Ich habe mich deshalb mehrmals darum gekümmert, zu erfahren, wie es mit den Entscheidungen steht. Insbesondere mit dem Finanzministerium habe ich intensiven Kontakt gesucht.

Weil das so gewesen ist und weil ich mich als Beauftragter für die neuen Länder wiederholt damit auseinandergesetzt habe, möchte ich heute ausdrücklich aus meiner Funktion heraus den beteiligten Häusern attestieren, dass sie die Privatisierungsentscheidungen verantwortungsbewusst im Rahmen des geltenden Rechts vorgenommen haben und dadurch die Interessen der Mieterinnen und Mieter im Blick gehabt haben.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Widerspruch bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN – Iris Gleicke [SPD]: Meine Güte! Hans-Joachim Hacker [SPD]: Sie sind doch nicht der Bundesrechnungshof!)

– Sie mögen ein politisches Interesse haben, die Dinge ganz anders darzustellen,

(Hans-Joachim Hacker [SPD]: Herr Bergner, Sie sind nicht der Bundesrechnungshof!)

(B) aber lassen Sie mir bitte, als demjenigen, der versucht hat, die Interessenlage der Betroffenen im Blick zu behalten, die Möglichkeit, mein Ergebnis der bisherigen Überprüfung hier öffentlich mitzuteilen.

(Iris Gleicke [SPD]: Das ist die Geschichte mit der einen und der anderen Krähe! – Hans-Joachim Hacker [SPD]: Gehen Sie auf das Steueraufkommen ein!)

Meine Damen und Herren, dafür sprechen nun Entscheidungen wie die Entscheidung der Sozialcharta für den Mieterschutz. Ich muss wahrscheinlich, da Sie die Dinge alle aus dem Fachausschuss kennen, hier nicht noch einmal die einzelnen Punkte zitieren; aber vielleicht ist es ja auch für andere Zuhörer wichtig. Dies sind der Schutz vor Kündigung wegen Eigenbedarfs und wegen einer angemessenen wirtschaftlichen Verwertung für die Dauer von fünf Jahren, der Schutz vor Mieterhöhung wegen Luxussanierung für die Dauer von zehn Jahren sowie der Schutz vor Kündigung für ältere Bestandsmieter. Den Mietern und deren Angehörigen wird im Falle des Verkaufs einzelner Wohnungen ein weitreichendes Vorkaufsrecht eingeräumt.

(Heidrun Bluhm [DIE LINKE]: Wovon denn?)

Bereits erwähnt wurde die vom Verkäufer finanzierte Einrichtung eines Ombudsmanns, bei dem bis heute – dieser Umstand müsste Ihnen doch zu denken geben –

(Hans-Joachim Hacker [SPD]: Es geht doch um die Steuerproblematik!)

(C) nicht eine einzige Klage aus der Mieterperspektive eingegangen ist.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Hans-Joachim Hacker [SPD]: Das kommt ja alles noch!)

Ich rede jetzt im Moment noch gar nicht von den Zugeständnissen an die TLG-Beschäftigten, die in diesem Zusammenhang ebenfalls gemacht wurden.

Was nun den Kaufpreis betrifft, so kann ich an dieser Stelle nur mit einer gewissen Verwunderung feststellen, dass Sie auf der einen Seite Anlass dafür sehen, zu sagen, hier sei Volksvermögen an irgendeinen Investor verschleudert worden, aber auf der anderen Seite doch die große Sorge haben, die öffentliche Hand habe hiermit im Grunde genommen unter dem Gesichtspunkt der Gewinnmaximierung etwas aus der Hand gegeben, für das sie eigentlich eine soziale Vorsorge hätte treffen sollen. Beides passt nicht zusammen.

(Hans-Joachim Hacker [SPD]: Sie haben den Ländern Steuern entzogen, ganz einfach!)

– Auf die Steuerrechtsfrage muss ich jetzt nach dem, was gesagt wurde, wahrscheinlich überhaupt nicht mehr eingehen.

(Hans-Joachim Hacker [SPD]: Herr Bergner, das ist der Kern der Sache!)

(D) Im Interesse der Menschen in den neuen Bundesländern kann ich Sie nur auffordern, an diesem Punkte nicht mit Unterstellungen und mit diffamierenden Mutmaßungen zu arbeiten. Wir haben allen Grund, dies als eine verantwortbare Entscheidung darzustellen.

(Hans-Joachim Hacker [SPD]: Was ist mit der Steuerproblematik?)

Dazu fordere ich Sie herzlich auf.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Zuruf von der SPD: Neun Minuten heiße Luft! – Hans-Joachim Hacker [SPD]: Sie waren doch mal Ministerpräsident!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Für die SPD-Fraktion hat jetzt das Wort die Kollegin Andrea Wicklein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Andrea Wicklein (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sie von der Bundesregierung, Herr Staatssekretär Bergner, müssen sich den Vorwurf gefallen lassen: Sie haben 11 500 ostdeutsche Wohnungen verscherbelt und verjubelt.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei machen wir einen ganz klaren Unterschied zwischen Gewerbeimmobilien und Wohnungen.

Andrea Wicklein

(A) Sie haben dafür gesorgt, dass der TLG-Wohnungsbestand an die Börse geht, dass am Ende Aktionärsinteressen über die Interessen der Mieterinnen und Mieter gestellt werden und dass sich die Mietenspirale weiter ungebremst dreht. Wir als SPD haben Sie davor immer gewarnt. Wir haben Ihnen vorgeschlagen, die TLG-Wohnungen an die Kommunen zu übertragen,

(Iris Gleicke [SPD]: Das wäre sehr klug!)

weil wir wussten, dass dort die Mieterinteressen am ehesten geschützt werden und gut aufgehoben sind.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Vorschlag wurde von Ihnen, von der Regierungskoalition, zurückgewiesen. Sie haben die Bedenken einfach in den Wind geschlagen.

Ich frage Sie: Erinnern Sie sich noch daran, dass es auf der anderen Seite möglich war, die bundeseigenen Seen an die Länder zu übertragen?

(Hans-Joachim Hacker [SPD]: Genau so! Das war die gleiche Terz mit dieser Koalition!)

Dafür haben wir doch gemeinsam ein sehr gutes Modell gefunden.

(Beifall bei der SPD)

Warum war es nach EU-Recht bei den Seen möglich, und warum musste es bei den TLG-Wohnungen ein börsennotiertes Unternehmen sein? Das kann ich nicht begreifen,

(B)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

das kann ich nicht nachvollziehen. Hier fallen die Mieter und die Mieterinnen hinten herunter.

Über den Deal mit Barclays will ich jetzt nichts mehr sagen. Dazu wurde heute schon genug gesagt.

Sie haben mit der sogenannten Sozialcharta und einer Ombudsstelle im Bundesfinanzministerium den Mieterinnen und Mietern eine Beruhigungspille verabreicht. Hier sagen Sie, es sei ja alles in Ordnung, dort seien noch gar keine Beschwerden angekommen. Haben Sie einmal auf Ihrer Homepage geguckt, ob Sie da eine Telefonnummer finden? Ich habe das gemacht und gar keine solche Nummer gefunden. Vielleicht wissen die Mieterinnen und Mieter einfach gar nicht, wie sie diese Ombudsstelle erreichen können,

(Iris Gleicke [SPD]: Hört! Hört! Das ist nicht sehr sinnvoll!)

und vielleicht liegen deshalb keine Beschwerden vor.

(Dr. Axel Troost [DIE LINKE]: Sehr transparent! So hat man sich das vorgestellt!)

Das ist nicht das, was wir uns unter einer Politik vorstellen, die den Mieterinteressen zugute kommt.

(Hans-Joachim Hacker [SPD]: Da müsste man einmal die Nummer von Herrn Bergner angeben! – Heiterkeit bei der SPD – Dr. Axel Troost [DIE LINKE]: Die Handynummer!)

(C)

Sie hinterlassen am Ende einen Wohnungsbestand, der nur noch den Marktinteressen folgt. Das ist ein fatales Signal nicht nur an die Mieterinnen und Mieter,

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

sondern es diskreditiert Politik insgesamt. Während die Mieterinnen und Mieter vor massiven Problemen stehen, haben Sie nichts Besseres zu tun, als auch noch die Mieterrechte per Gesetz abzubauen. Auch diesen Punkt muss man an dieser Stelle nennen. Auch diesbezüglich haben Sie unsere Vorschläge außer Acht gelassen und auch die des Deutschen Mieterbundes ignoriert.

Wir haben in Potsdam gezeigt, dass es anders geht. Dort vermieten die Kommunen ihre eigenen Wohnungen in vernünftiger Weise. Die SPD hat dort die Mieterrechte für den kommunalen Wohnungsbestand gestärkt: Wir haben bei Neuvermietung eine sogenannte Mietenbremse von 10 Prozent eingezogen, wir haben die Mietsteigerung auf 15 Prozent in vier Jahren begrenzt, und wir haben die Umlage der Kosten sämtlicher Modernisierungsmaßnahmen auf die Miete auf 9 Prozent beschränkt.

Ich sage Ihnen: Ihre unsoziale Mietenpolitik werden wir nach der Bundestagswahl wieder rückgängig machen. Wir werden dafür sorgen, dass die Mieterinnen und Mieter wieder bezahlbaren Wohnraum finden können. Wir Sozialdemokraten werden gegen Wuchermieten und gegen Wohnungsmangel vorgehen. Mit uns gibt es eine klare Alternative zu Ihrer unsozialen Mietenpolitik. Wir werden gemeinsam mit den Ländern und Kommunen, den Mieter- und Sozialverbänden, der Bau- und Wohnungswirtschaft und den Gewerkschaften ein Aktionsprogramm für eine solidarische Stadt und für bezahlbares Wohnen initiieren. Wir werden auch dafür sorgen, dass der Bund wieder mehr Geld für Wohnungsneubau und für Modernisierungen zur Verfügung stellt.

(D)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit werden wir den Wohnungsmarkt entlasten und auch denjenigen die Möglichkeit geben, eine vernünftige Wohnung zu finden, die kein dickes Portemonnaie haben. Es muss Schluss damit sein, dass Wohnen zur Luxussache wird. Wir werden dafür sorgen.

Ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Jetzt hat das Wort der Kollege Steffen Bockhahn von der Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Steffen Bockhahn (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich finde, dass diese Aktuelle Stunde bisher wunderbar gezeigt hat, dass die Regierung keine

Steffen Bockhahn

(A) einzige Antwort auf die offenen Fragen hat, die im Zusammenhang mit diesem Transaktionsverfahren auf dem Tisch liegen.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Sie drücken sich die ganze Zeit davor, auf die konkreten Fragen zu antworten. Sie kommen hier mit irgendwelchen scheinheiligen Argumenten, Behauptungen oder Klassenkampftheorien der FDP, aber Sie antworten auf keine einzige der gestellten Fragen.

Ich möchte noch einmal ganz deutlich sagen, was einer der größten Skandale in diesem Geschäft ist: Die Bundesregierung beauftragt eine Bank, Barclays, sie objektiv in einem Verkaufsverfahren mit großer Sensibilität zu begleiten. Dafür zahlt sie an Barclays. Dieses Unternehmen betreut das Unternehmen, das kaufen will. Ein und dasselbe Unternehmen kassiert also als Verkaufsberater und als Käuferfinanzierer. Es hat am gleichen Geschäft zweimal verdient, und die Bundesregierung findet das in Ordnung. Ich nicht.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und dann werden wir damit vertröstet, dass man Barclays mitgeteilt habe, es hätte eine Chinese Wall geben müssen. Uns wird auch mitgeteilt, dass das aber nicht kontrolliert worden ist, weil man sich darauf verlassen habe. Wissen Sie, meine Damen und Herren, ich bin im Verwaltungsrat einer größeren Sparkasse. Ich habe mal nachgefragt, wie man das dort sieht, ob sie daran glauben würden, dass man sich an so eine Chinese Wall hält. (B) Alle haben mir gesagt: Na ja, das Gegenteil ist schlecht zu beweisen; aber: nein.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Ich kann nur feststellen: Diese Sparkasse funktioniert sehr gut. Deswegen habe ich Vertrauen zu dieser Sparkasse. Zur Barclays-Bank und zur Bundesregierung habe ich es an dieser Stelle nicht, und das aus gutem Grunde.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die Frage: „Warum haben Sie die Wohnungen nicht den kommunalen Genossenschaften oder den Kommunen angeboten?“, ist natürlich ganz interessant. Die Bundesregierung antwortet tatsächlich immer wieder, dass sie sie angeboten hätte. Die Nummer geht so weit, dass man sagt, es hätten sich ja kommunale Wohnungsgesellschaften zusammenschließen und ein gemeinsames Angebot unterbreiten können.

(Iris Gleicke [SPD]: Das durften die gar nicht!)

Dazu muss man allerdings wissen, Herr Kollege Kampeter, dass die meisten Kommunalverfassungen und die meisten landesrechtlichen Regelungen es verbieten, dass ein kommunales Wohnungsunternehmen außerhalb der eigenen Kommune tätig wird.

(Iris Gleicke [SPD]: So ist das!)

(C) Insofern hätten solche Gemeinschaften gar nicht gebildet werden können. Ich helfe Ihnen aber immer wieder gerne nach im Bereich Kommunalpolitik. Immer wieder gerne!

(Beifall bei der LINKEN)

Das heißt, Sie haben ein Angebot unterbreitet, das so gar nicht angenommen werden konnte, weil Sie nur das Paket verkaufen wollten. Sie haben nie darüber nachgedacht, die Wohnungsbestände in den Kommunen zu belassen und an die Kommunen zu übergeben. Das haben Sie auch deswegen nicht gemacht, weil Sie sich der Gesellschaft in Gänze entledigen wollten, weil Sie sich auch des Personals entledigen wollten. Wenn dann vorhin von den Zugeständnissen an die Beschäftigten gesprochen wurde, frage ich mich natürlich ganz interessiert, was das für Zugeständnisse sein sollen. Etwa, dass weiterhin der Tarif der Wohnungswirtschaft gezahlt wird oder dass nicht sofort alle entlassen werden, obwohl man sie sowieso braucht? Was für Zugeständnisse sind das? Hier tauchen schon wieder die nächsten Fragen auf.

Zu sagen, es habe bisher keine einzige Änderung gegeben, ist nur die halbe Wahrheit. Wir haben nie behauptet, dass es im Bestand Mieterhöhungen gegeben hätte. Aber richtig ist, dass bei Neuvermietungen, ohne dass auch nur eine Sache an der gesamten Wohnung geändert wurde, 20 bis 25 Prozent aufgeschlagen werden.

(Iris Gleicke [SPD]: So ist es!)

Das ist auch nicht verboten. Wir kritisieren jedoch, dass Sie einen solchen Verkauf machen, sich aber überhaupt (D) keine Gedanken über Gentrifizierungsprozesse in angespannten Wohnungsmärkten machen. Sie laden Käufer noch regelrecht dazu ein, solche Prozesse zu befördern. Somit machen Sie ganze Quartiere kaputt. Das ist Ihr Versagen.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Patrick Kurth [Kyffhäuser] [FDP]: Nein! Nein! Das kann man so nicht sagen!)

Sie zerstören damit auch das soziale Gefilde in solchen Gebieten.

Ich sage Ihnen noch etwas. Die Ombudsstelle ist noch sehr neu. Dass noch nicht alle Mieterinnen und Mieter darüber Bescheid wissen, muss man verstehen. Viele werden sich auch fragen: Warum soll ich mir diesen Stress jetzt antun, ich verliere doch sowieso? Denn man erlebt es immer wieder, dass man nicht gewinnt.

Ich nenne Ihnen ganz konkret ein Beispiel. Obwohl in der Sozialcharta nichts dazu steht, obwohl Sie den Mieterinnen und Mietern versprochen haben, dass sich für sie nichts ändern werde, gibt es Änderungen. Diese sind zwar laut BGB zulässig, aber sie waren nicht eingeplant. Kleinstreparaturen werden inzwischen offenkundig durch die Mieterinnen und Mieter der TAG selbst bezahlt. Das ist zulässig. Es war aber vorher anders, und Sie hatten versprochen, dass sich für die Mieterinnen und Mieter nichts ändert. Dieses Versprechen ist gebrochen.

Steffen Bockhahn

(A)

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Patrick Kurth [Kyffhäuser] [FDP]: Nein!)

Ich will Ihnen noch einen Satz zu unserem Finanzierungsmodell sagen, das Sie immer wieder angesprochen haben. Sie können sich gerne weiter das Maul darüber zerreißen, ob wir ein seriöses Angebot unterbreitet hatten oder nicht. Das hat übrigens mit den Fragen, über die wir hier diskutieren, gar nichts zu tun. Ich kann Ihnen nur sagen: Die Wohnungsgenossenschaft, die mitgeboten hat, hatte ein sehr seriös finanziertes Angebot. Sie alle kennen denjenigen – ich nenne den Namen jetzt nicht –, der uns da unterstützt hat. Dem sollten Sie Liquidität nicht absprechen.

(Beifall bei der LINKEN – Andrea Wicklein [SPD]: Das war mir jetzt zu kryptisch!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Für die CDU/CSU-Fraktion hat jetzt das Wort der Kollege Eckhardt Rehberg.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Eckhardt Rehberg (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn SPD, Linke und Grüne hier davon reden, dass mit den 11 300 Wohnungen in den neuen Bundesländern Strukturpolitik, Stadtentwicklungspolitik hätte gemacht werden können,

(B)

(Daniela Wagner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hat keiner gesagt! – Zuruf der Abg. Andrea Wicklein [SPD])

muss man erst einmal die Frage stellen, ob Sie sich hier im Deutschen Bundestag überhaupt anmaßen sollten, uns auf solche Dinge hinzuweisen und diese anzusprechen.

(Hans-Joachim Hacker [SPD]: Das müssen wir! – Weitere Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Sie haben im letzten Jahrzehnt Zehntausende, Hunderttausende Wohnungen in Berlin, in Dresden, in ganz Deutschland unter Rot-Grün – Steinmeier und Steinbrück waren in der Verantwortung – privatisiert.

(Iris Gleicke [SPD]: Da hatten wir Wohnungsüberschüsse! – Weitere Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Sie haben Hunderttausende Wohnungen an private Investoren verkauft. Deswegen können Sie hier heute nicht mit dem Finger auf uns zeigen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Iris Gleicke [SPD]: Aber selbstverständlich! Wir haben saubere Geschäfte gemacht! – Zuruf des Abg. Stephan Kühn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in Berlin unter Rot-Rot wurde die GSW privatisiert. Unter Steinmeiers Verantwortung wurden 200 000 Wohnungen der Eisenbahner privatisiert, unter Steinbrück 86 000 Wohnungen der BfA. Grün-Rot in Baden-Württemberg privatisiert aktuell 22 000 Wohnungen, die der Landesbank Baden-Württemberg gehört haben. Die 11 300 Wohnungen sind im Vergleich dazu strukturpolitisch für ganz Deutschland gesehen Peanuts.

(C)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Wenn Ihre Forderung, es zuerst Kommunen anzubieten, umgesetzt worden wäre, dann wäre bestimmt eine wahnsinnige Rosinenpickerei vonstattengegangen. Das heißt, die Kommunen hätten sich die Rosinen herausgepickt und die Preise ohne Ende gedrückt,

(Iris Gleicke [SPD]: Quatsch! – Steffen Bockhahn [DIE LINKE]: Also haben Sie die doch nicht angeboten, oder was?)

und die TLG, das heißt wir, der Bund – wir sind Bundespolitiker und haben Verantwortung für das Bundesvermögen –, wären auf dem Rest sitzen geblieben. Dann hätten Sie sich hier hingestellt, Frau Kollegin Bluhm, und unter Hinweis darauf, dass der Verkehrswert 1,8 Milliarden Euro beträgt, während wir vielleicht nur 500 oder 600 Millionen Euro Erlös erzielt hätten, hätten Sie uns vorgeworfen, dass wir mehr als 1 Milliarde Euro verschwendet hätten. Das wäre nach der Bundeshaushaltsordnung und nach meinem Verständnis als Haushaltspolitiker politisch verantwortungslos gewesen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Daniela Wagner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Man darf also nur an Private verschenken! – Iris Gleicke [SPD]: 1 Milliarde geschenkt an private Aktiengesellschaft!)

(D)

Wenn Sie, Kollege Hacker, sagen, man hätte andere Akzente setzen sollen,

(Hans-Joachim Hacker [SPD]: Ja, hätte man! Ganz konkret den Ländern anbieten! Wie bei den Seen!)

man hätte das Ganze anders abwickeln sollen, dann ist doch wirklich die Frage zu stellen, ob Sie sich einmal damit auseinandergesetzt haben, wie ein rechtssicheres, diskriminierungsfreies Bieterverfahren abläuft.

Frau Kollegin Bluhm, über Verkehrswerte im Immobilienbereich kann man sich trefflich streiten. Dort, wo ich wohne, fallen die Immobilienpreise gerade massiv, weil es in der Nähe drei Windparks gibt.

(Daniela Wagner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ha!)

Das haben wir gemerkt, da mehrere ältere Leute ihre Häuser an junge Leute verkauft haben, weil sie sie nicht mehr bewirtschaften konnten. Da guckt man sich um, wie fix der Daumen bei den Käufern um eine Etage gesenkt wird.

Wenn Sie sich das Portfolio der 11 300 Wohnungen ansehen, stellen Sie fest: In manchen Gegenden Mecklenburg-Vorpommerns, zum Beispiel in Rostock, beträgt die Leerstandsquote bei den Wohnungen 3 Prozent. Aber im Rest des Landes beträgt sie 6 Prozent. Ich behaupte,

dass der Verkehrswert der Wohnungen in Rostock aufgrund einer Leerstandsquote von 3 Prozent höher ist als der Verkehrswert von Wohnungen in Gegenden mit einer Leerstandsquote von 6 Prozent. Insoweit: Nur vom Verkehrswert auszugehen, halte ich an dieser Stelle für völlig daneben.

(Beifall des Abg. Patrick Kurth [Kyffhäuser] [FDP] – Hans-Joachim Hacker [SPD]: Wir brauchen einen soliden Eigentümer!)

Jetzt komme ich zu der Aktion FAIRWOHNEN. Wissen Sie: Sie haben mit den 51 Euro pro Quadratmeter, die Sie in Genossenschaftsanteile umwandeln wollten, nicht einmal ansatzweise die Chance gehabt, eine vernünftige und sinnvolle Eigenkapitalquote aufzubringen.

(Steffen Bockhahn [DIE LINKE]: Und das legen Sie fest, oder was? Kennen Sie unser Angebot?)

– Lieber Kollege Bockhahn, warum sind Sie, wenn es diesen ominösen Finanzier denn wirklich gegeben hat, schon in der ersten Runde herausgeflogen, weil Sie keine Finanzierung aufbieten konnten?

(Steffen Bockhahn [DIE LINKE]: Stimmt nicht! Wir sind in der zweiten herausgeflogen!)

Wenn Sie die Kriterien doch erfüllt haben, meine sehr verehrten Damen und Herren, frage ich Sie – trotz all des Theaters und des politischen Klamauks, den Sie hier an einem Freitagnachmittag veranstalten –:

(Steffen Bockhahn [DIE LINKE]: Alles Behauptungen!)

Warum beschreiten Sie nicht den Rechtsweg? Warum klagen Sie nicht? Wenn Sie meinen, dass gekungelt worden ist, dass das nicht rechtsstaatlich sauber und rechtssicher abgelaufen ist, dann haben Sie in einem Rechtsstaat die Chance, dagegen zu klagen.

(Zurufe von der LINKEN)

Solange Sie den Rechtsweg nicht beschreiten, sind Sie aus meiner Sicht den Beweis schuldig, dass hier irgendetwas nicht sauber abgelaufen ist und dass gekungelt worden ist.

Ich denke, das ist ein gutes Ergebnis für den Bund, für die Sozialpartner und für die Mieter.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Hans-Joachim Hacker [SPD]: Was ist mit den Steuern der Länder, Rehberg? – Patrick Kurth [Kyffhäuser] [FDP]: Gysis Goldbarren, das ist die Finanzierung der Linken!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Für die SPD-Fraktion hat jetzt das Wort die Kollegin Iris Gleicke.

(Beifall bei der SPD)

Iris Gleicke (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man konnte aus den Reden der Koalitionsabgeordneten und des Vertreters der Bundesregierung sehr deutlich das Herumgeeiere heraushören.

(Patrick Kurth [Kyffhäuser] [FDP]: Was? Vorsicht!)

Natürlich hat es Privatisierungen gegeben, Herr Rehberg; ganz klar. Durchgeführt wurden sie in einer Situation, in der es Wohnungsüberschüsse gab, in der wir Stadtumbau betrieben und Wohnungen abgerissen haben. Heute gibt es in diesen Orten drängende Wohnungsprobleme.

(Lachen bei der CDU/CSU – Eckhardt Rehberg [CDU/CSU]: Ja, weil Sie die Wohnungen verkauft haben! Deswegen!)

Es geht um die Abläufe, Herr Rehberg. Diese Wohnungsprivatisierung hat nicht nur ein Geschmäckle, sondern sie stinkt zum Himmel.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

500 Millionen Euro für knapp 12 000 Wohnungen, das bedeutet, dass pro Wohnung im Durchschnitt 42 000 Euro geflossen sind.

(Sören Bartol [SPD]: Das ist eine Frechheit!)

Wo in Dresden, im Berliner Umland, in Potsdam, in Halle/Leipzig bekommt man denn eine 70-Quadratmeter-Wohnung für unter 100 000 Euro? Das ist doch wirklich abenteuerlich! Alle Branchenkenner, die sagen, dass die 500 Millionen Euro für die TAG ein echter Schnäppchenpreis waren, haben recht.

(Daniela Wagner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau! – Weitere Zurufe des Abg. Tankred Schipanski [CDU/CSU])

Zu den anderen Fakten. Das Umgehen der Grunderwerbsteuer beim Verkauf halte ich für genauso skandalös wie den Kaufpreis an sich. Diese Umgehung der Steuerpflicht hat etwas mit der – na ja, sagen wir es freundlich – kreativen Gestaltung der Unternehmenskonstruktion zu tun.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN – Daniela Wagner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Natürlich! Nur damit!)

Warum hat die TAG den Kauf denn über ihre beiden Tochterfirmen, die kurz vorher gegründet worden sind, abgewickelt? Doch nur, um genau diese Möglichkeit auszunutzen.

Herr Kurth, es ist einfach nicht richtig, was Sie hier gesagt haben.

(Patrick Kurth [Kyffhäuser] [FDP]: Doch, doch!)

Wir haben damals tatsächlich für kleine Immobilienfirmen die Möglichkeit geschaffen, Wohnraum zu erwerben. Wir haben das aber gemacht, um gerade Kommunen

Iris Gleicke

(A) zu helfen. Damals gründeten sich zahlreiche Mietergenossenschaften.

(Hans-Joachim Hacker [SPD]: Altschuldenhilfe!)

Um dieses Schlupfloch zu stopfen, hat der Bundesrat den Vermittlungsausschuss angerufen, und es hat ein Vermittlungsausschussverfahren gegeben. In diesem Verfahren ist eine Einigung erzielt worden.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Wer hat eigentlich dieses Schlupfloch gemacht, Frau Kollegin?)

Diese Einigung haben Sie als Koalitionsfraktionen mit Ihrer Mehrheit hier abgelehnt. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Wer hat eigentlich dieses Steuerschlupfloch eingeführt? Rot-grüne Steuerpolitik war das!)

Zur Barclays Capital ist schon etwas gesagt worden. Diese Vorgänge sind genau so anrüchig, wie hier dargestellt worden ist. Hinzu kommt, dass diese Bank nicht nur die Bundesregierung als Verkäufer vertreten hat, sondern auch für die Käufer tätig geworden ist. Wenn man dann noch weiß, dass diese Bank die Sozialcharta mit ausgehandelt hat, während der Mieterbund daran nicht beteiligt war, dann bleibt einem doch – Entschuldigung! – echt die Spucke weg.

(B) (Beifall bei der SPD und der LINKEN – Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Frau Gleicke, Sie haben dieses Steuerschlupfloch selber gemacht!)

Die Liste der Ungereimtheiten zieht sich wie Kaugummi durch das gesamte Verkaufs- bzw. – das sollte ich vielleicht besser sagen – Schenkungsverfahren.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Unglaublich!)

Vieles haben wir gehört, und genauso vieles deutet darauf hin.

Was mich aber besonders wurmt, ist, dass hier gegen den Willen der Kommunalpolitik, gegen den Willen der Länder und der Mieterinnen und Mieter skrupellos vorgegangen worden ist.

(Eckhardt Rehberg [CDU/CSU]: Rot-grüne Privatisierungen in hunderttausendfacher Form sind richtig! Aber wenn Zehntausende Wohnungen verkauft werden, ist das falsch! Es ist unglaublich!)

Zum Angebotstext des Bundes hieß es – das muss man sich wirklich einmal anschauen –:

> Es kommen keine Erwerber zum Zug, die nur einen schnellen Euro machen wollen.

Klar ist nur: Diese Bundesregierung wollte hier einen schnellen Euro machen.

(C) (Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Frau Gleicke, das ist doch unter Ihrem Niveau, was Sie hier vortragen!)

Es ist auch ökonomisch absurd und deshalb Verschleuderung von Volksvermögen. Die Treuhand Liegenschaftsgesellschaft hat nämlich in den Jahren 2009 und 2010 jährlich 30 Millionen Euro an den Bundeshaushalt abgeführt. Das heißt, wir, der Bund, haben dort Einnahmen erzielt. Hätten Sie dieses Geld in den sozialen Wohnungsbau investiert, hätten Sie es in Kindergärten oder in Ganztagsschulen investiert, dann wäre es sinnvoll angelegt gewesen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Patrick Kurth [Kyffhäuser] [FDP]: Entschuldet!)

Sie haben für die Wohnungsknappheit in Dresden und in anderen Städten in Ostdeutschland gesorgt.

(Lachen bei der CDU/CSU)

Sie haben den Stadtumbau Ost geschleift. Sie haben das Programm „Die soziale Stadt“ geschleift. Sie haben in die soziale Wohnraumförderung eingegriffen.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Unglaublich! – Weiterer Zuruf des Abg. Tankred Schipanski [CDU/CSU])

Sie haben bei dieser Privatisierung die Chance vertan, den Kommunen tatsächlich zu helfen. Ihre Kürzungsprogramme sind mit eine Ursache für die Wohnraumverknappung. Daher sage ich ganz klar: Es ist nichts los mit der sozialen Verantwortung dieser Bundesregierung.

(D) (Eckhardt Rehberg [CDU/CSU]: Das ist schon unerträglich! – Daniela Wagner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ohne Moos nix los!)

Ich will Ihnen noch etwas sagen; das geht insbesondere an die Adresse von Herrn Staatssekretär Bergner. Wir Ostdeutschen gehen mit dem Thema Privatisierung nach all den Erfahrungen mit der Treuhand sehr sensibel um.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Wofür Ihre Rede kein Beleg ist!)

Die Betrugsfälle bzw. die Verkäufe an dubiose Geschäftemacher oder sogenannte Entflechtungen von Unternehmen haben sich bei vielen von uns Ostdeutschen bis heute tief ins Bewusstsein gegraben. Ich will Ihnen aus dieser Zeit – auch damals haben Sie, Schwarz-Gelb, regiert – zwei Beispiele in Erinnerung rufen:

Da war die Leuna-Raffinerie, bei deren Verkauf zusammen mit der sehr profitablen Minol Schmiergeldzahlungen geflossen sind.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Sie sprechen doch gerade von Sensibilität!)

Außerdem war da das Kombinat Schiffbau, bei dessen Privatisierung 900 Millionen D-Mark EU-Fördermittel für die Sanierung der ostdeutschen Werften bestimmt waren. Diese Mittel sind in die Sanierung der Stammbetriebe der Bremer Vulkan umgelenkt worden.

(A)

(Patrick Kurth [Kyffhäuser] [FDP]: Was hat das jetzt mit 11 000 Wohnungen zu tun? Was hat das hier zu suchen? – Eckhardt Rehberg [CDU/CSU]: Der Vorstandschef hat Ihr Parteibuch, SPD! Das ist ein schlechtes Beispiel, was Sie da erzählen! Verantwortlich dafür war ein Sozialdemokrat!)

Das sind Vorgänge, die in Ihrer Regierungszeit stattgefunden haben.

Ich will Ihnen ganz deutlich sagen: Nach all dem, was wir zum Verkauf der TLG-Wohnungen und -Immobilien bisher gelesen haben, könnte es sein, dass damit ein weiteres Kapitel zu all den dubiosen Geschichten hinzukommt. Deshalb sage ich Ihnen: Mir reicht kein Testat eines Mitglieds der Bundesregierung gegenüber einem anderen Mitglied der Bundesregierung, das sei alles sauber gelaufen.

(Eckhardt Rehberg [CDU/CSU]: Stimmt!)

Ich will hier eine ordentliche Aufklärung. Denn wir wissen: Eine Krähe hackt der anderen kein Auge aus.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Ein völlig unsachlicher Beitrag! Unter Ihrem Niveau, Frau Gleicke!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

(B)

Für die CDU/CSU-Fraktion hat der Kollege Dr. Michael Luther das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Dr. Michael Luther (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte nicht geglaubt, dass heute, so kurz vor Pfingsten, noch so viel Emotionalität aufkommen kann.

(Iris Gleicke [SPD]: Herr Luther, Sie kennen mich doch schon lange!)

Ich will an dieser Stelle Folgendes festhalten, meine liebe Frau Kollegin Gleicke: Wenn Sie schon den Vorwurf erheben, dass geltende Steuergesetze von jemandem angewendet werden, und sich darüber beschweren, dass das zu einem bestimmten Ergebnis führt, also die Grundsteuer jetzt nicht fließt, dann sollten Sie wenigstens auch sagen, woran das liegt. Wer hat diese Steuergesetzgebung eingeführt? Ich denke, das war Rot-Grün.

(Iris Gleicke [SPD]: Wenn Sie mir zugehört hätten, hätten Sie genau das gehört!)

Sie waren in der Regierungsverantwortung. Wenn Sie sich über das beschweren, was Sie selber gemacht haben, dann ist das nicht besonders glaubwürdig.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Iris Gleicke [SPD]: Ich habe das gesagt! Netter Versuch!)

(C)

Das Thema der Aktuellen Stunde ist der Verkauf der TLG-Immobilien. „Aktuelle Stunde“ springt einem als erstes Wort ins Auge. Ich habe mir die Frage gestellt, um was es eigentlich geht. Es geht um einen Verkauf aus dem Jahre 2012.

(Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: Sehr aktuell!)

Ich weiß nicht, warum das so besonders aktuell ist.

(Hans-Joachim Hacker [SPD]: Ja, die Steuerproblematik, Herr Kollege! – Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: Die Linke ist von gestern!)

Ich habe mir also die Frage gestellt, warum wir darüber heute diskutieren. Ich habe das Gefühl, dass wir deshalb heute darüber diskutieren, weil die Mieter kurz vor dem Wahlkampf verrückt gemacht werden sollen und die Linken gerne glauben machen möchten, dass sie die Einzigen sind, die überhaupt noch Mieterinteressen in Deutschland vertreten. Ich glaube, das entlarvt zum Teil, warum die Aktuelle Stunde heute stattfindet.

Noch bemerkenswerter finde ich den Umstand, dass die Aktuelle Stunde durch unsere Kollegin Frau Heidrun Bluhm eröffnet worden ist, die Aufsichtsratsvorsitzende von FAIRWOHNEN ist, einer Genossenschaft, die sich am Bieterverfahren beteiligt hat.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Ist ja unglaublich! Die ist befangen!)

Klar geht das. Sie dürfen das natürlich machen. Sie dürfen auch die Funktion ausüben.

(D)

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Sie hätte bei der Lobbyismusdebatte vorhin zuhören sollen!)

– Genau. In der vorhergehenden Debatte ging es genau um dieses Thema.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Hier wird nämlich eine Macht ausgenutzt, die man als Parlamentarier hat, um auf den Umstand hinzuweisen, dass man in einem Bieterverfahren, das Sie im Nachhinein nicht kritisiert haben, der zweite Gewinner war. Das Verfahren fand 2012 statt. Sie haben versucht, daran teilzunehmen, waren aber nicht erfolgreich. Wenn Sie damals der Meinung gewesen wären, dass das alles rechtlich nicht in Ordnung ist, hätten Sie damals auf die Instrumente des Rechtsstaats zurückgreifen können, die es heute gibt. Vielleicht haben Sie das schon vergessen.

(Heiterkeit des Abg. Eckhardt Rehberg [CDU/CSU] – Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Hier wird der Parlamentarismus von der Linken für eigene wirtschaftliche Interessen missbraucht!)

Sie haben das nicht gemacht. Ich glaube, das entlarvt, was Sie wollen.

(Zurufe von der LINKEN)

Auch Ihre Sorge, dass die Wohnungen jetzt möglicherweise in die Hand böser Privateigentümer gelangen,

Dr. Michael Luther

(A) könnte ein Grund für diese Aktuelle Stunde gewesen sein.

(Daniela Wagner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein! Privateigentümer müssen nicht böse sein!)

Ich will einmal feststellen: Es gibt Zehntausende von privaten Vermietern in Deutschland und natürlich entsprechend viele Mietverhältnisse.

(Daniela Wagner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Von denen reden wir doch gar nicht!)

Es gibt eine rechtliche Grundlage in diesem Land.

(Daniela Wagner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir reden von Firmen und nicht von Kleinvermietern!)

Ich glaube, dieses Land hat sich mit dieser rechtlichen Konstruktion gut entwickelt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Hans-Joachim Hacker [SPD]: Aber nicht mit Heuschrecken!)

Ich habe keine Angst vor Privateigentum, und ich habe auch keine Angst davor, dass sich ein Wohnungsmarkt entwickelt und dass sich auch Mietpreise entwickeln. Das muss so sein. Das, wovor ich Angst habe, ist Volkseigentum. Das habe ich erlebt.

(B) (Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Die haben die Verhältnisse umgedreht! – Heidrun Bluhm [DIE LINKE]: Sie brauchen aber keine Angst vor Genossenschaften haben!)

Damals gab es nämlich eine Mietpreisbindung, die ein bestimmtes Ergebnis hatte, das in der DDR mit dem geflügelten Wort umschrieben wurde: Ruinen schaffen ohne Waffen.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Sehr gut!)

Es wurde nicht mehr saniert, die Gebäude sind verfallen. Wir können uns noch gut daran erinnern, auch Sie vielleicht noch. Aus diesem Grunde sollte man das Privateigentum nicht verteufeln; denn das ist eine der wesentlichen Grundlagen unseres Landes.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Daniela Wagner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Von Heuschrecken wird doch gar nicht investiert!)

Müssen Mieter Angst haben? Auch das ist hier schon mehrfach deutlich angesprochen worden. Das, was die Bundesrepublik tun konnte – Sozialcharta, Ombudsmann –, hat sie getan. All das sind Instrumente, um letztendlich zu helfen, dass der Übergang gelingt. Man kann sich an öffentliche Stellen wenden und erfährt Unterstützung. Wenn das bislang nicht der Fall gewesen ist, sollte man das überprüfen. Vielleicht gibt es Ursachen dafür, dass es nicht in jedem Fall dazu gekommen ist. Aber es gibt diese Möglichkeit.

Sie haben ja mit vielen Mietern Kontakt gehabt. Sie haben versucht, sie in die FAIRWOHNEN zu bringen. (C) Wenn es Ungerechtigkeiten gegeben hätte, dann hätten Sie schon längst auf den Ombudsmann hingewiesen. Dann wären schon längst Klagen erfolgt. Aber das ist nicht der Fall.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP – Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Das ist eine Aktuelle Stunde über das Scheitern linker Wirtschaftspolitik!)

Am Anfang habe ich mich gefragt, ob diese Aktuelle Stunde wirklich sein muss. Jetzt, am Ende, sage ich: Es ist gut, dass sie stattgefunden hat, weil sie sehr deutlich gemacht hat, mit welcher Motivation Sie in diesem Land agieren und für wen oder was Sie eintreten. Das sind auf jeden Fall nicht die Mieterinteressen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Als letzte Rednerin des heutigen Tages hat das Wort die Kollegin Stefanie Vogelsang für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Patrick Kurth [Kyffhäuser] [FDP])

Stefanie Vogelsang (CDU/CSU):

Herr Präsident, vielen Dank. – Meine Damen und Herren! Wenn man als letzte Rednerin in einer Aktuellen Stunde ans Rednerpult treten darf, kann man sich vornehmen, die Ergebnisse der Debatte zusammenzufassen und zu würdigen, dass man eine Stunde miteinander diskutiert hat. Voraussetzung ist allerdings, dass man irgendwelche Erkenntnisse gewonnen hat. (D)

(Iris Gleicke [SPD]: Geht es Ihnen also auch wie uns? Haben Sie auch keine Erkenntnisse gewonnen?)

Das gilt gerade für Ihren Beitrag, Frau Gleicke! Was meinen Sie eigentlich, für wen Sie geredet haben? Für die Kollegen hier im Raum? Diese haben gemerkt, dass Sie in jedem zweiten Satz Dinge durcheinandergebracht haben,

(Lachen der Abg. Iris Gleicke [SPD] – Dr. Axel Troost [DIE LINKE]: Nette Zusammenfassung!)

dass Sie viele Dinge, die Sie selber beschlossen haben, Beschlüsse, für die Sie Ihre eigene Stimme abgegeben haben,

(Iris Gleicke [SPD]: Wenn Sie mir zugehört hätten, wüssten Sie, worum es geht! Schade!)

jetzt als große Schande verkaufen wollen. Die Bürgerinnen und Bürger draußen verstehen diesen großen Zusammenhang aber gar nicht; für die hätten Sie in etwas einfacheren Worten, in etwas verständlicherer Form herüberbringen müssen, was Ihr Anliegen ist.

(Iris Gleicke [SPD]: Die Bürgerinnen und Bürger sind nicht so dumm, wie Sie meinen! Ich glaube, dass die Menschen mich sehr richtig verstanden haben!)

Stefanie Vogelsang

(A) Ich habe die ganze Zeit überlegt: Was will uns die SPD damit sagen? Ich glaube, es ging einfach nur darum, in dieser Aktuellen Stunde auf Verlangen der Linken einen Beitrag zu leisten. – Wo sind übrigens Ihre Kolleginnen und Kollegen?

(Heidrun Bluhm [DIE LINKE]: Sie sind hier! – Iris Gleicke [SPD]: Bei Ihnen fehlen auch ein paar!)

Warum ist in dieser Aktuellen Stunde, die auf Antrag der Fraktion Die Linke auf die Tagesordnung gesetzt wurde, kaum jemand anwesend?

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Die hat Frau Gleicke alle aus dem Saal geredet!)

Frau Gleicke, es wäre positiv gewesen, wenn Sie etwas dazu gesagt hätten.

(Iris Gleicke [SPD]: Bei Ihnen fehlen auch ein paar! – Eckhardt Rehberg [CDU/CSU], an die LINKE gewandt: Ihr habt diese Aktuelle Stunde beantragt, nicht wir! – Gegenruf des Abg. Roland Claus [DIE LINKE]: Die Vertreter der Regierung müssen sich bei Ihnen mit dazusetzen, damit überhaupt jemand da ist!)

Lieber Kollege Bockhahn und liebe Kollegin Bluhm, spätestens Anfang 2012 war auch für Sie klar, dass für die Fraktion Die Linke die große Gefahr besteht, dem nächsten Deutschen Bundestag nicht wieder anzugehören.

(B) (Widerspruch bei Abgeordneten der LINKEN)

Daraufhin haben Sie sich dann überlegt: Wie können wir große Aktionen machen? Wie gewinnen wir ein großes Potenzial an Zustimmung?

(Iris Gleicke [SPD]: Hochmut kommt vor dem Fall, Frau Kollegin!)

Dann haben Sie sich dickegetan und gesagt: Wir gehen in den Wohnungsmarkt, wir werden selber zur Genossenschaft, wir übernehmen. – Das hat dann nicht geklappt: Ihre Träume sind alle geplatzt, Sie sind wieder auf dem Boden angekommen.

(Widerspruch bei Abgeordneten der LINKEN – Steffen Bockhahn [DIE LINKE]: Genau, wir haben nur unser Ernährermodell vorbereitet! Absurd!)

Ich glaube, an der aktiven Politik, die die Partei Die Linke betrieben hat, wenn sie wie zum Beispiel hier in Berlin – der Kollege Rehberg hat das vorhin umfangreich dargestellt – an der Regierung beteiligt war, können die Leute ganz genau sehen, wie Sie agieren, wenn Sie denn die Möglichkeit des Handelns haben. Wenn ich an die Machtübernahme hier in der Hauptstadt denke – –

(Steffen Bockhahn [DIE LINKE]: „Machtübernahme", das war aber eine Wortwahl! „Regierungswechsel" ist üblich!)

– Entschuldigung! „Machtübernahme" ist vielleicht ein etwas unglücklicher Ausdruck.

(C) (Steffen Bockhahn [DIE LINKE]: Ein bisschen!)

Ich nehme das zurück.

(Patrick Kurth [Kyffhäuser] [FDP]: Auf jeden Fall war es keine Revolution!)

Wenn ich an die Regierungsübernahme in Berlin durch SPD und Linke im Jahre 2001 denke, muss ich feststellen: Sie haben die Politik sofort verändert. Sie haben die Strukturen in Berlin auf schrumpfende Stadt gesetzt, haben Wohnungsbauförderung gestrichen,

(Hans-Joachim Hacker [SPD]: Wer hat denn den Haushalt geplündert?)

haben die städtischen Wohnungsbaugesellschaften gemolken,

(Jörn Wunderlich [DIE LINKE]: Wer hat denn die Schule in Neukölln dichtgemacht?)

sind zu nichts anderem gekommen, als die GSW zu verkaufen, und haben zum Beispiel in Neukölln – einem sozialen Ballungsraum – 5 000 Wohneinheiten an einen Hedgefonds verkauft, ohne auf einer Sozialcharta zu bestehen.

(Zurufe von der CDU/CSU und der FDP: Hört! Hört! – Eckhardt Rehberg [CDU/CSU]: Das sind die Linken!)

Es hat Sie nicht interessiert, wie es den Mieterinnen und Mietern ergeht. Sie haben sich nicht eingesetzt für die Einrichtung einer Ombudsstelle, in der die Mieterinnen und Mieter einen Ansprechpartner und Unterstützung gefunden hätten. Das ist das Ergebnis Ihres Regierungshandelns. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP – Eckhardt Rehberg [CDU/CSU]: Das ist sozialistische Wohnungspolitik! – Steffen Bockhahn [DIE LINKE]: Das wart ihr doch! Ihr habt diesen Haushalt ruiniert!)

Wir sind beim letzten Tagesordnungspunkt, und wir haben das Pfingstfest vor uns. Manchmal denke ich mir, der Heilige Geist müsste ein bisschen öfter

(Iris Gleicke [SPD]: Oh ja!)

zu Ihnen kommen, damit auch Sie ein bisschen erleuchtet werden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Zurufe des Abg. Jörn Wunderlich [DIE LINKE])

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Die Aktuelle Stunde ist beendet.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Leider, Herr Präsident!)

Wir sind damit am Schluss unserer heutigen Tagesordnung.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf Mittwoch, den 5. Juni 2013, 13 Uhr, ein.

Die Sitzung ist geschlossen. Ein schönes Pfingstfest!

(Schluss: 14.24 Uhr)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

(A) (C)

Berichtigung

240. Sitzung, Seite 30158 D, vierter Absatz, der Zwischenruf des Abgeordneten Kai Gehring (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ist wie folgt zu lesen:„ Unter Kohl lag der Spitzensteuersatz bei 53 Prozent!“

(A) **Anlagen zum Stenografischen Bericht** (C)

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Aigner, Ilse	CDU/CSU	17.05.2013
Beck (Reutlingen), Ernst-Reinhard	CDU/CSU	17.05.2013
Bellmann, Veronika	CDU/CSU	17.05.2013
Bleser, Peter	CDU/CSU	17.05.2013
Dr. Braun, Helge	CDU/CSU	17.05.2013
Dr. Bunge, Martina	DIE LINKE	17.05.2013
Dağdelen, Sevim	DIE LINKE	17.05.2013
Dr. Gambke, Thomas	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	17.05.2013
Glos, Michael	CDU/CSU	17.05.2013
Golze, Diana	DIE LINKE	17.05.2013
Groneberg, Gabriele	SPD	17.05.2013
Dr. Hein, Rosemarie	DIE LINKE	17.05.2013
Heinen-Esser, Ursula	CDU/CSU	17.05.2013
Hiller-Ohm, Gabriele	SPD	17.05.2013
Hintze, Peter	CDU/CSU	17.05.2013
Dr. Höll, Barbara	DIE LINKE	17.05.2013
Humme, Christel	SPD	17.05.2013
Koch, Harald	DIE LINKE	17.05.2013
Dr. Lamers (Heidelberg), Karl A.	CDU/CSU	17.05.2013*
Laurischk, Sibylle	FDP	17.05.2013
Leutert, Michael	DIE LINKE	17.05.2013
Möller, Kornelia	DIE LINKE	17.05.2013
Mücke, Jan	FDP	17.05.2013
Neumann (Bremen), Bernd	CDU/CSU	17.05.2013
Pflug, Johannes	SPD	17.05.2013*
Pieper, Cornelia	FDP	17.05.2013
Roth (Augsburg), Claudia	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	17.05.2013
Roth (Esslingen), Karin	SPD	17.05.2013
Roth (Heringen), Michael	SPD	17.05.2013
Schlecht, Michael	DIE LINKE	17.05.2013
Schmidt (Eisleben), Silvia	SPD	17.05.2013
Schmidt (Aachen), Ulla	SPD	17.05.2013*
Schulte-Drüggelte, Bernhard	CDU/CSU	17.05.2013
Schwanitz, Rolf	SPD	17.05.2013
Schwarzelühr-Sutter, Rita	SPD	17.05.2013
Spatz, Joachim	FDP	17.05.2013*
Dr. Steffel, Frank	CDU/CSU	17.05.2013
Dr. Westerwelle, Guido	FDP	17.05.2013
Zylajew, Willi	CDU/CSU	17.05.2013

(B) (D)

* für die Teilnahme an den Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung der NATO

Anlage 2

Amtliche Mitteilungen

Der Bundesrat hat in seiner 909. Sitzung am 3. Mai 2013 beschlossen, den nachstehenden Gesetzen zuzustimmen bzw. einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen:

– **Gesetz zur Abschaffung des Branntweinmonopols (Branntweinmonopolabschaffungsgesetz)**

– **Gesetz zur Änderung des Finanz- und Personalstatistikgesetzes**

– **Gesetz zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes und zur Neuregelung der Bestandsdatenauskunft**

(A)

- **Gesetz zur Neuregelung der Professorenbesoldung und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften (Professorenbesoldungsneuregelungsgesetz)**
- **… Strafrechtsänderungsgesetz – Beschränkung der Möglichkeit zur Strafmilderung bei Aufklärungs- und Präventionshilfe (… StrÄndG)**
- **Gesetz zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs (StORMG)**
- **Gesetz zur Schlichtung im Luftverkehr**
- **Gesetz zur Änderung seeverkehrsrechtlicher und sonstiger Vorschriften mit Bezug zum Seerecht**
- **Gesetz über Intelligente Verkehrssysteme im Straßenverkehr und deren Schnittstellen zu anderen Verkehrsträgern (Intelligente Verkehrssysteme Gesetz – IVSG)**
- **Gesetz zu dem Internationalen Übereinkommen von Nairobi von 2007 über die Beseitigung von Wracks**
- **Gesetz zu dem Abkommen vom 3. Mai 2012 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Korea über die Seeschifffahrt**
- **Gesetz zu dem Handelsübereinkommen vom 26. Juni 2012 zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits sowie Kolumbien und Peru andererseits**

(B)

Ferner hat der Bundesrat die folgende Entschließung gefasst:

1. Der Bundesrat stellt fest, dass mit dem Stillstand der WTO-Verhandlungen die Tendenz zu bilateralen Freihandelsabkommen zunimmt. Er hält grundsätzlich weltweite, multilaterale, an klare Standards und kontrollierbare Regeln gebundene Abkommen für sinnvoller als ein Geflecht bilateraler Vereinbarungen. Weltweiter Handel schließt immer eine arbeits-, sozial-, umwelt-, rechts- und verbraucherpolitische Dimension ein, die beim Abschluss von Freihandelsabkommen vollumfänglich berücksichtigt werden muss. Dies muss auch für EU-Handelsabkommen und sogenannte Gemischte Abkommen mit Drittstaaten gelten.

2. Der Bundesrat bedauert, dass das Freihandelsabkommen mit Kolumbien und Peru nicht dem regionalen Integrationsansatz der EU folgt und neue Schranken zwischen den Staaten der Region errichtet. Es steht somit auch im Widerspruch zur Lateinamerika-Strategie der Bundesregierung, die regionale Integration zu fördern.

3. Der Bundesrat begrüßt das grundsätzliche Bemühen, mit dem Handelsübereinkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits sowie Kolumbien und Peru andererseits an historische und kulturelle Verbindungen anzuknüpfen und eine Öffnung der Märkte unter anderem für Waren, Dienstleistungen, Öffentliches Beschaffungswesen und Investitionen sowie die Förderung der wirtschaftlichen Integration zwischen den Parteien zu erreichen, welche die wirtschaftliche Entwicklung voranbringen und auf diese Weise auch den Menschen in den betroffenen Ländern zugutekommen soll.

(C)

4. Der Bundesrat kritisiert jedoch, dass das Freihandelsabkommen zwar verbindliche Verpflichtungen zur Marktöffnung im industriellen und agrarischen Bereich, zur Liberalisierung vieler Bereiche der Daseinsvorsorge und Infrastrukturen, des öffentlichen Beschaffungswesens umfasst und einen Eingriff in das Alltagsleben und die sozialen und politischen Verhältnisse der Menschen darstellt, dass aber diesen Verpflichtungen keine flankierenden arbeits-, sozial-, umwelt-, rechts- und verbraucherpolitischen Regelungen mit entsprechender Verbindlichkeit und Kontroll- und Eingriffsmechanismen innerhalb des eigentlichen Abkommens an die Seite gestellt sind.

5. Der Bundesrat kritisiert zudem, dass die im Handelsabkommen vereinbarten Liberalisierungen der Finanzmärkte die Bemühungen zur Regulierung des internationalen Finanzsektors erschweren und Geldwäsche und Steuerhinterziehung erleichtern können. So könnten Finanzakteure riskante Geschäfte machen, ohne ausreichend von einer der Vertragsparteien kontrolliert zu sein. Das Abkommen schützt nur unzureichend das Recht der Vertragsparteien, Kapitalflüsse zu kontrollieren.

(D)

6. Der Bundesrat erkennt an, dass der erste Artikel des Handelsübereinkommens auch umfassende Bestimmungen enthält, die den Schutz der Menschenrechte einfordern. Es ist zu begrüßen, dass sich die Achtung der demokratischen Grundsätze und der grundlegenden Menschenrechte sowie des Grundsatzes der Rechtstaatlichkeit in den innenpolitischen Maßnahmen und der internationalen Politik der Vertragsparteien spiegeln muss und dass die Missachtung dieses wesentlichen Bestandteils des Übereinkommens zur Ergreifung angemessener Maßnahmen führen kann, unter anderem zur möglichen Beendigung bzw. zur Aussetzung eines Teils oder des gesamten Übereinkommens.

7. Der Bundesrat betont aber, dass es im Falle Kolumbiens und Perus wichtig gewesen wäre, den allgemeinen Streitbeilegungsmechanismus auch bei Verstößen gegen die Regelungen zum Schutz von Arbeitnehmer-, Menschen- und Umweltrechten anzuwenden, damit auch solche Verstöße in dafür vorgesehenen Verfahren im Rahmen des Abkommens sanktioniert werden können. Dabei hätte sichergestellt werden müssen, dass insbesondere auch Beschwerden von Seiten der Zivilgesellschaft direkt zu entsprechenden Verfahren hätten führen können. Im Abkommen stellt Artikel 285 Absatz 5 explizit klar, dass der Streitbei-

(A) legungsmechanismus für das Nachhaltigkeitskapitel nicht zur Anwendung kommt.

8. Der Bundesrat begrüßt in diesem Zusammenhang ausdrücklich, dass das Europäische Parlament erstmalig ein Handelsabkommen mit einer Resolution zu Menschen- und Arbeitnehmerrechten sowie zu den Umweltstandards ergänzt und von den souveränen Regierungen Kolumbiens und Perus einen konkreten Fahrplan zur Verbesserung der Situation von Gewerkschaftern sowie zur Verbesserung von Sozial- und Umweltstandards eingefordert hat. Beide Länder sind auf die Forderung des Europäischen Parlaments eingegangen und haben im Oktober 2012 entsprechende Fahrpläne vorgelegt. Damit verpflichtet sich etwa die kolumbianische Regierung öffentlich unter anderem dazu, die Zivilgesellschaft in die Umsetzung des Abkommens einzubeziehen, eine neue „Fachgruppe für Handelsabkommen und Menschenrechte“ einzurichten, das Budget für das Schutzprogramm für Gewerkschafter aufzustocken und die Anzahl der Arbeitsinspektionen deutlich zu erhöhen. Ebenso soll in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft ein neues System zur strafrechtlichen Ermittlung aufgebaut werden, um das Problem der hohen Straflosigkeit anzugehen. Der Bundesrat begrüßt, dass durch die entschlossene Haltung des Europäischen Parlaments erreicht werden konnte, dass die Umsetzung vereinbarter Nachhaltigkeitsstandards in Kolumbien und Peru von der Kommission und

(B) dem Europäischen Parlament überprüft wird.

9. Der Bundesrat erkennt an, dass mit dem ausgehandelten Nachhaltigkeitskapitel, der Menschenrechtsklausel sowie den eingegangenen arbeits-, sozial-, umwelt-, rechts- und verbraucherpolitischen Verpflichtungen die Europäische Union Möglichkeiten zur Einflussnahme auf die Situation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der Umwelt und der Menschenrechte in Kolumbien und Peru erhalten soll.

10. Der Bundesrat sieht gleichwohl, dass trotz der erheblichen Anstrengungen, die sowohl Kolumbien als auch Peru in den letzten Jahren zur Verbesserung der allgemeinen Lebensbedingungen ihrer Bürgerinnen und Bürger einschließlich der Menschen- und Arbeitnehmerrechte unternommen haben, zur vollständigen Verwirklichung der festgelegten und von einzelnen Bürgern, zivilgesellschaftlichen Organisationen, den Oppositionsparteien und der Regierung geforderten hohen Standards sowohl in Kolumbien als auch in Peru noch weitere erhebliche Anstrengungen unternommen werden müssen. Dies gilt insbesondere für die seit langem bestehenden Probleme wie Armut, Gewalt und Korruption, einen internen bewaffneten Konflikt (im Falle Kolumbiens mehr als 50 Jahre), illegale bewaffnete Gruppen, Drogenhandel, Straflosigkeit, Vertreibung, Landenteignung und Missachtung der Rechte indigener Bevölkerungsgruppen.

(C)

11. Der Bundesrat betont, dass der erfolgten Vereinbarung neuer innerstaatlicher Mechanismen und eines Dialogs mit der Zivilgesellschaft, auch schon bei nur vorläufiger Anwendung des Abkommens, nun eine entschlossene Umsetzung folgen muss, welche getroffene Verabredungen zügig mit Leben erfüllt. Er ermutigt in diesem Zusammenhang die zivilgesellschaftlichen Organisationen in den Andenstaaten und in der Europäischen Union, die neue Möglichkeiten der Einflussnahme zu nutzen, und fordert die beteiligten Regierungen auf, die Umsetzung der arbeits-, sozial-, umwelt-, rechts- und verbraucherpolitischen Verpflichtungen entschlossen anzugehen und dabei auch eine umfangreiche Informations- und Werbekampagne vorzusehen, um möglichst viele der interessierten Gruppen oder Personen für eine Beteiligung an dem Kontrollrahmen des zivilgesellschaftlichen Mechanismus zu gewinnen. Alle diese Schritte sind auch schon bei nur vorläufiger Anwendung des Abkommens möglich.

12. Der Bundesrat begrüßt, dass der Handelsausschuss des Europäischen Parlaments erstmalig eine Monitoring-Gruppe eingesetzt hat, die die Umsetzung arbeits-, sozial-, umwelt-, rechts- und verbraucherpolitischer Verpflichtungen und des in dem Abkommen enthaltenen Nachhaltigkeitskapitels bereits seit dem Zeitpunkt der vorläufigen Anwendung des Abkommens überwachen wird.

(D)

13. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, die Implementation der von Kolumbien und Peru eingegangenen arbeits-, sozial-, umwelt-, rechts- und verbraucherpolitischen Verpflichtungen auch schon im Rahmen der vorläufigen Anwendung des Abkommens eng zu begleiten und auch auf nationaler und europäischer Ebene auf Strukturen hinzuwirken, die eine Implementation sicherstellen und ein wirkungsvolles Monitoring garantieren.

14. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung zudem dazu auf, bei der Erteilung eines Verhandlungsmandats für EU-Handelsabkommen an die Kommission die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsaspekten sowie die Wahrung von Sozial-, Menschenrechts-, Umwelt- und Verbraucherschutzstandards und Belangen des Klimaschutzes im jeweiligen Abkommen und unter dem allgemeinen Streitbeilegungsmechanismus einzufordern. Die vereinbarten arbeits-, sozial-, umwelt-, rechts- und verbraucherpolitischen Verpflichtungen mit Kolumbien und Peru, die die Entschließung des Europäischen Parlaments veranlasst hat, weisen in die richtige Richtung und stellen unmittelbare Verbesserungen gegenüber dem Status quo dar. Zur wirksamen und dauerhaften Absicherung dieser Standards ist aber die Einführung umfangreicher, verbindlicher und durch entsprechende Streitbeilegungsmechanismen durchsetzbarer Regelungen innerhalb zukünftiger Abkommen nötig.

(A)

– **Elftes Gesetz zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes**

– **Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts**

Der Bundesrat hat ferner die nachstehende Entschließung gefasst:

Zu Artikel 1 Nummer 16 Buchstabe b (§ 35 Absatz 4 BauGB)

Der Bundesrat bedauert, dass das vom Deutschen Bundestag beschlossene Gesetz einen neuen Begünstigungstatbestand in § 35 Absatz 4 BauGB enthält. Wie der Bundesrat bereits in seiner Stellungnahme vom 21. September 2012, vergleiche BR-Drucksache 474/12 (Beschluss), zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung verdeutlicht hat, führt dieser neue Tatbestand zu einer Intensivierung und Verfestigung der Nutzung des Außenbereichs und widerspricht damit dem erklärten Ziel des Gesetzes, die Innenentwicklung zu stärken und die Neuinanspruchnahme von Flächen zu vermeiden.

Nach Auffassung des Bundesrates bietet die bereits derzeit gültige Fassung des § 35 Absatz 4 BauGB ausreichende Möglichkeiten, nicht mehr für die Landwirtschaft genutzte Bestandsbauten einer anderen zweckmäßigen Nutzung zuzuführen. Gegebenenfalls käme – sofern öffentliche Belange von einer Neuerrichtung nicht beeinträchtigt werden – auch die Zulassung eines Vorhabens über § 35 Absatz 2 BauGB in Betracht.

(B)

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung daher entsprechend seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf vom 21. September 2012 erneut auf, umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem die Erweiterung des § 35 Absatz 4 BauGB wieder gestrichen wird.

Die Vorsitzenden der folgenden Ausschüsse haben mitgeteilt, dass der Ausschuss gemäß § 80 Absatz 3 Satz 2 der Geschäftsordnung von einer Berichterstattung zu den nachstehenden Vorlagen absieht:

Innenausschuss

– Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht über die Evaluierung des Nachweises einfacher Deutschkenntnisse beim Ehegattennachzug nach dem Aufenthaltsgesetz – Sprachlern- und Sprachtestangebote, Visumverfahren

– Drucksachen 17/3090, 17/4118 Nr. 1.1 –

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

– Unterrichtung durch die Bundesregierung

Dritter Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung und Zukunftsperspektiven der maritimen Wirtschaft in Deutschland

– Drucksachen 17/12567 –

(C)

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

– Unterrichtung durch die Bundesregierung

Gutachten zu Forschung, Innovation und technologischer Leistungsfähigkeit Deutschlands 2011
und
Stellungnahme der Bundesregierung

– Drucksachen 17/8226 –

– Unterrichtung durch die Bundesregierung

Gutachten zu Forschung, Innovation und technologischer Leistungsfähigkeit 2012

– Drucksachen 17/8872 –

– Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bundesbericht Forschung und Innovation 2012

– Drucksachen 17/9680 –

– Unterrichtung durch die Bundesregierung

Gutachten zu Forschung, Innovation und technologischer Leistungsfähigkeit Deutschlands 2013

– Drucksachen 17/12611 –

– Unterrichtung durch die Bundesregierung

Hightech-Strategie 2020 für Deutschland – Bilanz und Perspektiven
hier: Stellungnahme der Bundesregierung zum Gutachten zu Forschung, Innovation und technologischer Leistungsfähigkeit Deutschlands 2013

– Drucksachen 17/13075 –

(D)

Die Vorsitzenden der folgenden Ausschüsse haben mitgeteilt, dass der Ausschuss die nachstehenden Unionsdokumente zur Kenntnis genommen oder von einer Beratung abgesehen hat.

Auswärtiger Ausschuss

Drucksache 17/13183 Nr. A.1
EuB-BReg 21/2013
Drucksache 17/13183 Nr. A.2
EuB-BReg 22/2013
Drucksache 17/13183 Nr. A.3
Ratsdokument 5128/13
Drucksache 17/13340 Nr. A.2
EuB-BReg 23/2013
Drucksache 17/13340 Nr. A.3
EuB-BReg 24/2013

Innenausschuss

Drucksache 17/11242 Nr. A.3
Ratsdokument 14230/12
Drucksache 17/12126 Nr. A.13
Ratsdokument 17680/12

Rechtsausschuss

Drucksache 17/4927 Nr. A.12
Ratsdokument SEK-Nr.(2011)173 endg.

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Drucksache 17/2994 Nr. A.34
EuB-BReg 115/2010

(A)

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Drucksache 17/12911 Nr. A.4
Ratsdokument 6380/13
Drucksache 17/12911 Nr. A.5
Ratsdokument 6671/13

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Drucksache 17/3135 Nr. A.6
Ratsdokument 13216/10
Drucksache 17/4338 Nr. A.16
EuB-EP 2087
Drucksache 17/7423 Nr. A.34
Ratsdokument 14556/11
Drucksache 17/11108 Nr. A.17
Ratsdokument 13707/12

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Drucksache 17/11617 Nr. A.13
Ratsdokument 15627/12
Drucksache 17/11919 Nr. A.17
Ratsdokument 15984/12
Drucksache 17/12449 Nr. A.10
Ratsdokument 5600/13
Drucksache 17/12587 Nr. A.16
Ratsdokument 5864/13
Drucksache 17/12783 Nr. A.10
Ratsdokument 6186/13

(C)

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Drucksache 17/11439 Nr. A.17
Ratsdokument 14869/12

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Drucksache 17/9797 Nr. A.11
Ratsdokument 9170/12
Drucksache 17/11439 Nr. A.21
Ratsdokument 14854/12

Ausschuss für Kultur und Medien

Drucksache 17/10710 Nr. A.86
Ratsdokument 12558/12



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-7980